



### **Aus dem Inhalt:**

- Schwerpunkt: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Weiterentwicklung von Organisation und Struktur des ÖPVN
- Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes

## Bundesverkehrswegeplan 2030: Gemischte Zwischenbilanz der Bundespolitik – weitere Haus- aufgaben für die Landespolitik

Im März 2016 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 veröffentlicht und zur Anhörung freigegeben. Kernanliegen des BVWP 2030 sollen der Erhalt der Bestandsnetze und die Beseitigung von Engpässen auf Hauptachsen und wichtigen Verkehrsknoten sein. Der BVWP 2030 enthält dazu rund 1 000 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 264,5 Milliarden Euro. Vom Gesamtvolumen des BVWP sollen 49,4 Prozent auf die Straße, 41,3 Prozent auf die Schiene und 9,3 Prozent auf Wasserstraßen entfallen, zudem sollen vom Gesamtvolumen bis 2030 rund 141,6 Milliarden Euro (= 69 Prozent) in den Erhalt der Bestandsnetze fließen.

Zunächst ist positiv zu bewerten, dass Nordrhein-Westfalen bei der Aufteilung von Investitionsmitteln im Bereich der Bundesfernstraßen mit 19,2 Prozent besser aufgestellt sein wird als in der Vergangenheit. Allerdings entspricht diese Verteilung immer noch nicht dem Bevölkerungsanteil von NRW, dem NRW-Verkehrsaufkommen einschließlich der Transitverkehre in NRW oder dem Königsteiner Schlüssel, der auf NRW entfällt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich die Aufteilung im Wesentlichen auf Maßnahmen in der Vorplanung bezieht. Darin liegt der größte Nachteil des Entwurfs des BVWP 2030. Denn es ist aus heutiger Sicht unklar, welche Projekte in Nordrhein-Westfalen tatsächlich planungsrechtlich umgesetzt werden.

Im Bereich des Ausbaus der Schienenwege sieht die Situation für Nordrhein-Westfalen insgesamt noch etwas ungünstiger aus. Zwar ist der Rhein-Ruhr-Express prominent in den BVWP 2030 aufgenommen worden, jedoch entfallen insgesamt nur rund vier Milliarden Euro von insgesamt 37,5 Milliarden Euro bundesweit fest auf Projekte in Nordrhein-Westfalen. Wichtige Vorhaben mit Erschließungs- und Anbindungsfunktion gerade für den kreisangehörigen, ländlichen Raum bleiben ganz außen vor: An erster Stelle ist in diesem Zusammenhang der nach wie vor ausbleibende umfassende zweigleisige Ausbau der Strecke Münster-Lünen (Dortmund) zu nennen. Weshalb die Verbindung zwischen zwei der größten westfälischen Metropolen mit der entsprechenden Anbindungsfunktion des umliegenden kreisangehörigen Raums auf einen zweigleisigen Stand in der Kosten-Nutzen-Relation unten durchgefallen ist, während in anderen Regionen Deutschlands weit bevölkerungsschwächere Regionen einen hochwertigeren Ausbaustandard erhalten sollen, ist nicht nachvollziehbar.

Zu begrüßen ist demgegenüber, dass verkehrsträgerübergreifend ein Vorrang der Erhaltungsmaßnahmen von Neubauprojekten angestrebt werden soll. Gerade im Bereich der Erhaltungsinvestitionen hat es in der Vergangenheit deutliche Defizite gegeben, die durch die Daehre-Kommission und nachfolgend die Bodewig-Kommission umfassend aufgezeigt worden sind. Dennoch muss es in Zukunft immer noch möglich bleiben, in geeigneten Fällen Neubauprojekte im Verkehrssektor zu planen und umzusetzen. Wer Wirtschaftsstärke und Dynamik im Bundesland Nordrhein-Westfalen möchte, braucht auch im Verkehrssektor die Möglichkeit zu dynamischen Veränderungen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass gerade im kreisangehörigen Raum neu errichtete Ortsumgehungen oder Änderungen der Linienführung bestehender Verkehrswege oftmals der Verminderung von Verkehren in den Ortslagen und damit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz dienen.

Der größte Auftrag des BVWP 2030 ist jedoch an das Land Nordrhein-Westfalen und die Planungsinstanzen im Lande Nordrhein-Westfalen gerichtet. Viele für Nordrhein-Westfalen vorgesehene Maßnahmen befinden sich noch im Stadium der Vorplanung. Die Finanzmittel des Bundes können nur für den Verkehrssektor in Nordrhein-Westfalen mobilisiert werden, wenn alle betroffenen Baulasträger und Planungsinstanzen eng und zielgerichtet miteinander wirken. Hier muss vom Land Nordrhein-Westfalen ein starkes und unterstützendes Signal ausgehen. Die technischen und rechtlichen Planungskompetenzen beim Landesbetrieb Straßenbau müssen gestärkt werden, und dies auch bei der personellen Ausstattung. Zudem gehören viele bestehende planungsrechtlichen Prozesse und Instrumentarien auf überflüssige Bürokratie und unnötige Verzögerungen hin überprüft. Zuletzt muss aber auch der politische Wille in der Landesregierung bestehen, den Ausbau von verkehrlichen Infrastrukturen als wichtiges Ziel zu begreifen und voranzubringen. Nordrhein-Westfalen hat zuletzt in wirtschaftlicher Hinsicht das geringste Wachstum unter allen Bundesländern in Deutschland ausgewiesen (preisteigerungsbereinigt sogar ein Null-„Wachstum“). Eine der Ursachen für diese ungünstige wirtschaftliche Entwicklung wird von namhaften Experten in der Verkehrssituation in Nordrhein-Westfalen und insbesondere dem schlechten Erhaltungszustand und der Überlastung vieler Verkehrsinfrastrukturen gesehen. Deshalb ist es Aufgabe und Verpflichtung des Landes Nordrhein-Westfalen, hier soweit wie möglich für Verbesserungen einzutreten und die Chancen, die der Bundesverkehrswegeplan 2030 bietet, möglichst ohne Hemmnisse aufzugreifen.



Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

## EILDienst

4/2016



Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 02 11/300491-0  
Telefax 02 11/300491-660  
E-Mail: presse@lkt-nrw.de  
Internet: www.lkt-nrw.de

**Impressum**

EILDienst – Monatszeitschrift  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen

**Herausgeber:**  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein

**Redaktion:**  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
Beigeordneter Dr. Christian v. Kraack  
Hauptreferent Dr. Markus Faber  
Referentin Dr. Andrea Garrelmann  
Referentin Dorothee Heimann  
Referentin Kirsten Ruenbrink  
Hauptreferent Dr. Kai Zentara  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Thomas Krämer

**Quelle Titelbild:**  
Fotolia – Lydia Geissler

**Redaktionsassistentz:**  
Heike Schützmann  
Astrid Hälker  
Monika Borgards

**Herstellung:**  
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG  
Leichlinger Straße 11  
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

## Auf ein Wort 109

## Thema aktuell

**Entscheidung des Bundesfinanzhofes zur Umsatzsteuerfreiheit der ehrenamtlichen Tätigkeit für eine juristische Person des öffentlichen Rechts** 113

## Aus dem Landkreistag

**Sitzung des Vorstands des LKT NRW am 15.03.2016** 114

**Sitzung des Kuratoriums des Freiherr-vom-Stein-Instituts am 19. Februar 2016 in Münster** 114

## Schwerpunkt: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

**Kreis Düren: Es ist nicht üblich, Minderjährige in Hotels unterzubringen, aber die Entscheidung war goldrichtig** 115

**Hilfe und Unterstützung in einer fremden neuen Lebenswelt im Kreis Lippe** 117

**Herausforderung setzt Potenziale frei – Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer im Kreis Borken** 119

**Angebote für unbegleitete minderjährige Asylsuchende in engem Netzwerk mit Trägern und Vereinen im Kreis Steinfurt** 122

**Bürgerschaftliches Engagement professionell unterstützen – Gastfamilien und ehrenamtliche Vormundschaften im Kreis Euskirchen** 123

## Themen

**Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände NRW zum Thema „Weiterentwicklung von Organisation und Struktur des ÖPNV“** 125

**Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes** 128

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016** 129

## Im Fokus

**Das Kommunale Integrationszentrum im Ennepe-Ruhr-Kreis berät Neuzuwanderer** 130

# EILDienst

# 4/2016

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW zu den Auswirkungen des Flüchtlingszustroms	132
Landkreistag NRW zur aktuellen Stunde im Landtag: Polizei auch in der Fläche stärken!	132
Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt voranbringen	133
Trotz Schuldenabbau bei Bund und Ländern: Schuldenberg der Kommunen wächst weiter	133



## Kurznachrichten

### Allgemeines

„Man muss alles in Bewegung bringen“ – 30 Jahre Gleichstellung im Rhein-Sieg-Kreis	133
Jungenförderung im Rhein-Sieg-Kreis – Ergebnisse eines Modellprojektes	134

### Arbeit und Soziales

Kreis Siegen-Wittgenstein: Erfolgreich ausbilden kann ein Unternehmen auch in Teilzeit	134
„Heimatspflege im Kreis-Siegen-Wittgenstein“ – Heimatbund gibt aktualisierte Broschüre heraus	134
Equal Pay Day: Frauen verdienten 2015 in NRW 22 Prozent weniger als Männer	135
Nettozuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2015	135
Zusätzliche Sprachkurse für Flüchtlinge ab 16 Jahren	135
Ausländerzahl in NRW im Jahr 2015 um 9,5 Prozent gestiegen	136

### Bauen und Planen

Zahl der Baugenehmigungen in NRW so hoch wie seit 2003 nicht mehr	136
---	-----

### Familie; Kinder und Jugend

Rückläufige Gewalt gegen Kinder	136
---------------------------------	-----

### Gesundheit

Märkischer Kreis: Urlaub von der Pflege? Das geht!	137
--	-----

# EILDienst

# 4/2016



## Schule und Weiterbildung

NRW-Hochschulen: Interesse am Informatikstudium steigt weiter 137

## Tourismus

Naturregion Sieg mit neuem Übernachtungsrekord 138

Kreis Wesel so beliebt wie noch nie 138

Neue Wegebeschilderung führt sicher durch das Siebengebirge 138

Ruhrtalradweg auf Platz 3 im bundesweiten ADFC-Ranking 138

Der Radweg „Ruhr-Lenne-Achter“ wird offiziell eröffnet 139

Neues Leitsystem auf Schloss Homburg schickt Gäste auf Entdeckungsreise 139

## Wirtschaft und Verkehr

Umsätze der NRW-Unternehmen stiegen 2014 auf Rekordhöhe 139

NRW-Wirtschaft: Niederlande weiterhin wichtigster Handelspartner 140

NRW-Verbraucherpreise: Nahrungsmittel und Tabakwaren mit höchstem Preisanstieg 140

2015 starteten 19,1 Millionen Passagiere von NRW-Flughäfen 140

Rückläufige Gewerbeanmeldungen in NRW 141

Zahl der Insolvenzen in NRW im Jahr 2015 weiter gesunken 141

## Persönliches

Landrat Dr. h. c. Sven-Georg Adenauer ist neuer Vorsitzender des LKT-Verfassungsausschusses 141

Klaus Grootens ist neuer Kreisdirektor des Oberbergischen Kreises 142

Hinweise auf Veröffentlichungen 142

## Entscheidung des Bundesfinanzhofes zur Umsatzsteuerfreiheit der ehrenamtlichen Tätigkeit für eine juristische Person des öffentlichen Rechts

Der Bundesfinanzhof (BFH) erinnert mit Blick auf die Umsatzsteuerfreiheit der ehrenamtlichen Tätigkeit für eine juristische Person des öffentlichen Rechts daran, dass nach seiner ständigen Rechtsprechung ehrenamtlich jene Tätigkeiten ausgeübt werden, die man im allgemeinen Sprachgebrauch herkömmlicherweise als ehrenamtlich bezeichnet oder die vom materiellen Begriff der Ehrenamtlichkeit umfasst werden. Er stellt nun klar, dass der zur Definition der ehrenamtlichen Tätigkeit verwendete Gesetzesbegriff keine Satzungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts umfasst.

Mit der am 09.03.2016 veröffentlichten Entscheidung des BFH vom 17.12.2015 werden nähere Ausführungen zu den Voraussetzungen gemacht, bei denen die Umsatzsteuerbefreiung einer ehrenamtlichen Tätigkeit für eine juristische Person des öffentlichen Rechts nach § 4 Nr. 26 Umsatzsteuergesetz (UStG) greift. Dazu stellt der BFH in den Leitsätzen heraus:

1. Ehrenamtlich werden u.a. jene Tätigkeiten ausgeübt, die in einem anderen Gesetz als dem UStG ausdrücklich als solche bezeichnet werden.
2. Der zur Definition der ehrenamtlichen Tätigkeit verwendete Gesetzesbegriff ist enger als der des § 4 AO und umfasst keine Satzungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts.
3. Bis zur Rechtsprechungsänderung durch das BFH-Urteil vom 20. August 2009 V R 32/08 (BFHE 227, 207, BStBl II 2010, 88, Rz 31) zur umsatzsteuerrechtlichen Beurteilung der Aufsichtsratsstätigkeit für Volksbanken kommt Vertrauensschutz nach § 176 Abs. 1 Nr. 3 AO in Betracht.

### Sachverhalt:

Im dem BFH vorgelegten Fall ging es um einen Vorstandsvorsitzenden einer Sparkasse, der unter anderem für den regionalen Sparkassenverband ehrenamtlich verschiedene Funktionen ausübte, für die er Aufwandsentschädigungen erhielt. Er erklärte diese gegenüber dem Finanzamt mit Hinweis auf § 4 Nr. 26 UStG § 4 Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen ([...]

26. die ehrenamtliche Tätigkeit,  
a) wenn sie für juristische Personen des öffentlichen Rechts ausgeübt wird oder  
b) wenn das Entgelt für diese Tätigkeit nur in Auslagensatz und einer angemessenen Entschädigung für Zeitversäumnis besteht; als umsatzsteuerbefreit. Nachdem das zuständige Finanzamt dem nicht folgte, gab das zuständige Finanzgericht dem Kläger Recht. Zur Begründung führte es

im Wesentlichen aus, dass zu den nach § 4 Nr. 26 UStG steuerfreien ehrenamtlichen Tätigkeiten nach der Rechtsprechung des BFH alle Tätigkeiten gehörten, die in einem anderen Gesetz als dem UStG ausdrücklich als solche genannt würden. Die Tätigkeit des Klägers werde in § 11 Abs. 5 der Satzung des Sparkassenverbandes X vom 07.04.1965 in der Fassung vom 25.11.2002 ausdrücklich als ehrenamtlich bezeichnet.

Das Finanzamt machte darauf in seinem Revisionsbegehren geltend, dass eine Ehrenamtlichkeit einer Tätigkeit kraft gesetzlicher Regelung nicht vorliege, wenn es sich – wie hier – bei der Regelung lediglich um eine Bestimmung handele, die im Bereich der Selbstverwaltung als Satzung erlassen worden sei. Zudem sei bei der Auslegung des § 4 Nr. 26 UStG zu beachten, dass die Sechste Richtlinie 77/388/EWG des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern vom 17.05.1977 (Richtlinie 77/388/EWG) keine Umsatzsteuerbefreiung für ehrenamtliche Tätigkeiten vorsehe. Zwar eröffne eine Protokollerklärung zu Art. 4 der Richtlinie 77/388/EWG der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, die aus dem Jahr 1958 stammende Steuerbefreiung für ehrenamtliche Tätigkeiten beizubehalten. Hierbei sei aber zu berücksichtigen, dass Art. 4 nicht die Befreiungsvorschriften betreffe, sondern den Begriff des „Steuerpflichtigen“ regle.

### Entscheidungsgründe:

In seiner Entscheidung stellt der BFH fest, dass das Finanzgericht zu Unrecht davon ausgegangen sei, dass die Tätigkeiten des Klägers als Vorstands- und Ausschussmitglied vom Begriff der ehrenamtlichen Tätigkeit im Sinne des § 4 Nr. 26 UStG umfasst würden.

Nach der ständigen Rechtsprechung des BFH werden ehrenamtlich jene Tätigkeiten ausgeübt, die in einem anderen Gesetz als dem UStG ausdrücklich als solche genannt werden, die man im allgemeinen Sprachgebrauch herkömmlicherweise als ehren-

amtlich bezeichnet oder die vom materiellen Begriff der Ehrenamtlichkeit umfasst werden. Hieran anknüpfend stellt er fest, dass das Finanzgericht zu Unrecht davon ausgegangen ist, dass die Tätigkeit des Klägers in einem anderen Gesetz (als dem UStG) als ehrenamtlich erwähnt werde. Die Satzung des Sparkassenverbandes sei kein Gesetz im Sinne der Rechtsprechung zu § 4 Nr. 26 UStG. Der von der Rechtsprechung zur Definition der ehrenamtlichen Tätigkeit verwendete Gesetzesbegriff sei insoweit enger als der des § 4 AO und umfasse jedenfalls keine Satzungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts.

Der BFH führt dazu aus, dass diese enge Auslegung des § 4 Nr. 26 UStG durch das Unionsrecht geboten sei. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Steuerbefreiungen des § 4 UStG grundsätzlich eng auszulegen seien, weil sie Ausnahmen von dem allgemeinen Grundsatz darstellen, dass jede Dienstleistung, die ein Steuerpflichtiger gegen Entgelt erbringt, der Umsatzsteuer unterliegt (ständige EuGH-Rechtsprechung).

Außerdem sehe die Richtlinie 77/388/EWG überhaupt keine Steuerbefreiung für ehrenamtliche Tätigkeiten vor. Lediglich eine Protokollerklärung zu Art. 4 der Richtlinie 77/388/EWG stelle es den Mitgliedstaaten frei, ehrenamtliche Leistungen von der Steuer zu befreien. Infolgedessen sei umstritten, inwieweit § 4 Nr. 26 UStG überhaupt im Einklang mit der Richtlinie 77/388/EWG stehe. Es gebe daher keine Veranlassung, eine Tätigkeit, die weder im allgemeinen Sprachgebrauch herkömmlicherweise als ehrenamtlich bezeichnet noch vom materiellen Begriff der Ehrenamtlichkeit umfasst werde, nur deshalb als ehrenamtlich anzusehen, weil eine Körperschaft des öffentlichen Rechts diese an sie ausgeführte Tätigkeit in ihrer Satzung als ehrenamtlich bezeichnet. Das gelte umso mehr, als die Körperschaft andernfalls allein durch entsprechende Behandlung in der Satzung selbst über die Steuerbefreiung der an sie ausgeführten Tätigkeiten entscheiden könnte. Der BFH gesteht dem Kläger im konkreten

Fall gleichwohl zu, dass die Tätigkeit des Klägers im Streitjahr im Ergebnis nicht der Umsatzbesteuerung unterliege, weil ihm Vertrauensschutz nach § 176 Abs. 1 Nr. 3 AO zusteht. Danach dürfe bei der Aufhe-

bung oder Änderung eines Steuerbescheids nicht zuungunsten des Steuerpflichtigen berücksichtigt werden, dass sich die Rechtsprechung eines obersten Gerichtshofs des Bundes, die bei der bisherigen Steuer-

festsetzung von der Finanzbehörde angewandt worden ist, geändert hat.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2012 20.21.02

## Sitzung des Vorstands des LKT NRW am 15.03.2016

In seiner Sitzung am 15.03.2016, unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, befasste sich der Vorstand des Landkreistages NRW erneut mit der aktuellen Flüchtlingslage. Im Fokus standen dabei zunächst die massiven Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen. Die Vorstandsmitglieder waren sich einig, dass dringend eine Unterstützung des Landes, aber auch des Bundes für die in Folge der Flüchtlingsaufnahme entstehenden Mehrkosten der Kommunen nötig sei. Er bekräftigte die Forderung des Landkreistages NRW nach einer „schwarzen Null“ bei diesen Kostenfolgen (vgl. EILDienst Heft 12/2015, S. 425 ff.). Insbesondere die Übernahme des zu erwartenden Kostenzuwachses im Bereich des SGB II, vor allem bei den Kosten der Unterkunft, sei zeitnah dahingehend zu regeln, dass der Bund seine Beteiligungsquote auf mindestens 39 Prozent anhebe und abhängig von der tatsächlichen Entwicklung der kommunalen Belastung anpasse. Der Vorstand bekräftigte zudem seine Positionierung, dass der Koalitionsvertrag auf die Entlastung im Verhältnis zu bestehenden Aufwandslasten im Sozialbereich abziele und wesentlich der Verteilung der bundesrechtlich veranlassten Sozialaufwendungen folgen müsse. Eine Verrechnung bzw. politische Koppelung mit den flüchtlingsbedingten Mehrkosten wurde von den Vorstandsmitgliedern strikt abgelehnt. Im Hinblick auf die weiterhin hohe Anzahl ankommender Flüchtlinge wurde die Erwartung herausgestellt, dass Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten sowie

sonstige Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive künftig bis zum Ende des Verfahrens in Aufnahmeeinrichtungen des Landes verbleiben und das Land bei diesen Flüchtlingsgruppen die Rückführung möglichst selbst und unmittelbar aus jenen Aufnahmeeinrichtungen heraus durchführen solle. Zur Verfahrensbeschleunigung solle das Land kurzfristig Gespräche mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufnehmen, um in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes, in denen solche Flüchtlingsgruppen untergebracht werden, Außenstellen zu errichten und so die Verfahren zeit- und ortsnahe durchzuführen. Des Weiteren müssten bestehende Ungleichgewichte bei der Flüchtlingszuweisung zwischen den Städten und Gemeinden unverzüglich ausgeglichen und es für die Zukunft ausgeschlossen werden, dass es erneut zu Ungleichgewichten komme. Den kommunalen Spitzenverbänden solle deshalb seitens des Landes monatlich eine Aufstellung über die gemeindescharfe tatsächliche Verteilung von Flüchtlingen nach dem FlüAG NRW zur Verfügung gestellt werden. Zur Neuausrichtung des FlüAG NRW für den Zeitraum ab 2017 forderte der Vorstand die Landesregierung auf, schnellstmöglich in Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden einzutreten.

Zur Problematik der Rückführung ausreisepflichteter Ausländer begrüßte der Vorstand grundsätzlich die asylverfahrensrechtlichen Regelungen des Asylpakets II. Er sah allerdings noch zusätzlichen Regelungsbedarf, insbesondere für

weitere Verfahrensbeschleunigungen für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten und mit geringer Bleibeperspektive, für ein unterstützendes Verfahren zur Feststellung des Nichtbestehens von medizinischen Abschiebungshindernissen und für verbindliche Regelungen zum Umgang mit Asylbewerbern ohne Reisedokumente. Der Vorstand forderte das Land dazu auf, künftig keine zusätzlichen Standards und Regelungen zu erlassen, die den bundesrechtlich normierten Rahmen des Asyl- und Aufenthaltsrechts inhaltlich abändern. Bestehende landesrechtliche Regelungen, die über den asyl- und aufenthaltsrechtlichen Rahmen des Bundes hinausgingen, müssten zeitnah zurückgenommen werden; das gelte insbesondere für die sogenannten Sensibilisierungserlasse und den Erlass zum grundsätzlichen Verbot der Abschiebungen von Familien mit Kindern zur Nachtzeit. Zudem sprachen sich die Vorstandsmitglieder dafür aus, Flugrückführungen, insbesondere in Form von Sammelchartern, künftig gleichmäßig von allen Flughäfen in Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Des Weiteren sei das Land aufgefordert, die Kapazitäten für die Abschiebungshaft mittelfristig auf eine deutliche dreistellige Zahl an Abschiebungshaftplätzen auszuweiten und zu prüfen, bei weiter steigenden Fallzahlen eine zweite Abschiebungshaftanstalt in den westlichen oder südlichen Landesteilen zu schaffen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/März 2016 00.10.10



## Sitzung des Kuratoriums des Freiherr-vom-Stein-Instituts am 19. Februar 2016 in Münster

Von Markus Kemper, Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
des Freiherr-vom-Stein-Instituts

In seiner diesjährigen Sitzung tagte das Kuratorium des Freiherr-vom-Stein-Instituts am 19. Februar 2016 in den Räumlichkeiten der Westfälischen Provinzial Versicherung AG in Münster.

Unter dem Vorsitz von Dr. Rolf Gerlach, Präsident des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe, nahmen neben den ordentlichen Kuratoriumsmitgliedern auch Mitglieder des Beirats des Instituts sowie Dr. Wolfgang Breuer, Vorsitzender der Provinzial NordWest Holding AG, Münster, Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Hilden, und Prof. Dr. Hinnek Wißmann, Geschäftsführender Direktor des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, als Gäste sowie die Mitarbeiter des Freiherr-vom-Stein-Instituts an der Sitzung teil.

Nach Begrüßung der Anwesenden bedankte sich Dr. Gerlach bei Dr. Breuer für dessen Einladung in das Haus der Westfälischen Provinzial Versicherung.

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke berichtete alsdann über die Arbeit des Instituts in der Zeit seit der letzten Zusammenkunft des

Kuratoriums. Dabei ging er auf die abgeschlossenen und laufenden Projekte des Freiherr-vom-Stein-Instituts ein, berichtete über die beiden Vortragsveranstaltungen und die Fortbildungsveranstaltung des Instituts im vergangenen Jahr sowie über die Sitzung des Beirats, die unmittelbar vor der Kuratoriumssitzung stattgefunden hatte.

Es folgte eine rege Diskussion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die möglichen Inhalte künftiger Forschungs- und Veranstaltungsprojekte. Hierbei wies unter anderem Prof. Dr. Angela Faber, Landesrätin beim Landschaftsverband Rheinland (LVR), im Zusammenhang mit dem Thema kommunale Kooperation auf die Relevanz des § 78 Schulgesetz (SchulG) hin. Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Deutscher Landkreistag (DLT), machte darauf aufmerksam, dass in der Entscheidung des VerfGH NRW zum Kinderförderungs-

gesetz (KiFöG) ein aus kommunaler Sicht deutlich verschlechtertes Verständnis des Konnexitätsprinzips zum Tragen gekommen sei, das nach seiner Einschätzung eine erneute Befassung rechtfertige. Hierfür eigne sich nach Auffassung von Herrn Prof. Dr. Friedrich Schoch, Universität Freiburg im Breisgau, allerdings eher eine Vortragsveranstaltung als ein eigenes Forschungsprojekt.

Auch dem nachfolgenden Vortrag des Gastgebers Dr. Breuer zum Thema „Die Provinzial Nord-West im Spannungsfeld zwischen Tradition und Umbruch der Märkte“ schloss sich eine lebhaft diskussion an.

Mit einem Dank an Dr. Breuer und alle weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer beendete Dr. Gerlach die Sitzung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 00.20.00



## Kreis Düren: Es ist nicht üblich, Minderjährige in Hotels unterzubringen, aber die Entscheidung war goldrichtig

Von Josef Kreutzer, Pressesprecher, Kreis Düren

Das Jugendamt des Kreises Düren hatte Mitte März 2016 insgesamt 107 unbegleitete minderjährige Ausländer in seiner Obhut – und zwar ausschließlich junge Männer zwischen 16 und 18 Jahren. Da die Unterbringungskapazitäten ausgereizt waren, wurden ab Januar 26 männliche Flüchtlinge in vier Hotelgruppen untergebracht. Dort leben sie in Wohnungen, werden vom Hotel wie alle anderen Gäste gepflegt und darüber hinaus von ambulanten Anbietern pädagogisch betreut. Parallel hat das Jugendamt nach einer Infoveranstaltung zehn Familien gefunden, die sich um die Aufnahme junger Flüchtlinge beworben haben.

„Guten Tag, herzlich willkommen! Ich heiße Ali“, sagt der junge Mann an der Wohnungstür und streckt den Besuchern mit einem freundlichen Lächeln seine Hand entgegen. Nach dem Händedruck legt er seine Hand aufs Herz und verneigt sich leicht. Seine fünf Mitbewohner, alle 16 oder 17 Jahre alt, machen es genauso. Die sechs Teenager stammen aus Afghanistan und leben seit Januar 2016 in der 32.000 Einwohner-Stadt Jülich in einem Nebengebäude eines Hotels, das von außen gar nicht als solches zu erkennen ist. Sie bewohnen mitten in der Innenstadt ein Appartement mit drei Doppelzimmern. Über eine Wendeltreppe gelangt man in ein helles Studio unter dem Spitzdach. Sitzgruppe, Küchenzeile, ein schon etwas angejahrter PC springen dem Besucher als erstes ins Auge. Was für die sechs jungen Männer am meisten zählt, ist jedoch unsichtbar. „Hier sind wir sicher“, übersetzt Dolmetscher Mohammed-Naim Tukhi Alis Worte. „Wir können auf die Straße gehen und uns frei

bewegen, ohne dass wir Angst haben müssen.“ Und Ali hatte in seiner Heimat Angst, denn sein Bruder war eines Tages spurlos verschwunden, übersetzt Mohammed-Naim Tukhi.

Ali und seine fünf Landsleute haben sich erst in Jülich kennen gelernt. Sie sind jeder für sich über Pakistan, Iran und die Türkei nach Griechenland geflohen und über die Balkanroute nach Deutschland gekommen. Hassan, 17, war zwei Monate unterwegs, zu Fuß, mit dem Auto, dem Bus und per Boot.



Hassan, 17 (Mitte): „Ich wollte lieber auf der Flucht sterben als für die Taliban.“

Foto: Kreis Düren

Er stammt aus einem kleinen Dorf, sein Vater ist Bauer. Hassan ist der älteste der fünf Geschwister und besuchte die 9. Klasse einer Gesamtschule. „Die Taliban haben

mich verschleppt, um mich zu rekrutieren. Aber ich konnte nach vier Tagen zu einem Onkel fliehen. Er hat dafür gesorgt, dass ich von Kabul aus nach Europa kommen konnte“, übersetzt der Dolmetscher. „Ich wollte lieber auf der Flucht sterben als für die Taliban.“ Deutschland war von Beginn an sein Ziel. Am 9. November 2015 betrat Hassan in München erstmals deutschen Boden, kam in die Notunterkunft in Linnich und somit in die Obhut des Jugendamtes des Kreises Düren.

Gemäß Königssteiner Schlüssel müsste das Jugendamt des Kreises Düren zurzeit 130 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) in Obhut nehmen. Tatsächlich sind es „nur“ 107. Über 60 Prozent von ihnen stammen auf Afghanistan, 22 Prozent aus Syrien, acht Prozent aus Guinea und weitere acht Prozent aus unterschiedlichen Ländern. Mit Beginn der Flüchtlingswelle wurden im Kreisgebiet 18 umA-Plätze in Regelgruppen geschaffen, zudem 22 Inobhutnahmeplätze und fünf Plätze im Betreuten Wohnen. Ein stationärer Anbieter plant, weitere 14 Plätze bereitzustellen. Um allen Jugendlichen gerecht zu werden, mietete das Kreisjugendamt Hotelapartements an. In der ländlichen Eifel wurde eine Gruppe in einem Heimbacher Hotel eröffnet. Dort ist Platz für acht Personen. In der Jülicher Innenstadt gibt es drei weitere Wohngruppen mit je sechs Plätzen, allerdings in verschiedenen Gebäuden des Hotels. Ihre Mahlzeiten nehmen die Jugendlichen im Speisesaal ein, der Hotel-service bringt Bad und Zimmer in Ordnung. Wichtiger ist freilich die persönliche Ansprache, damit die jungen Leute in der fremden Umgebung nicht auf sich allein gestellt sind. Dazu hat das Kreisjugendamt ambulante Anbieter engagiert. Zum einen das Sozialwerk Dürener Christen e.V., zum anderen Primus e.V. aus dem benachbarten Kreis Heinsberg. Alle Beteiligten betreten Neuland. „Wir sind erfreut, dass die Hotelunterbringung so reibungslos funktioniert“, berichtet Marita Schmitz, Sachgebietsleiterin der Sozialen Dienste des Kreisjugendamtes. „Die jungen Männer sind allesamt sehr höflich und aufgeschlossen. Sie wissen es zu schätzen, in Deutschland zu sein und geben sich große Mühe, einen guten Eindruck zu hinterlassen“, hat die Sozialarbeiterin festgestellt.

Primus-Geschäftsführer Rolf Niemeyer sagt, er sei anfangs etwas skeptisch gewesen. „Es nicht üblich, Minderjährige auf diese Weise unterzubringen. Doch die Entscheidung des Kreisjugendamtes hat sich mittlerweile als goldrichtig erwiesen.“ Er betreut Ali, Hassan und die vier anderen täglich von 12 bis 18 Uhr, allerdings nach einem festen Personalschlüssel im Wechsel mit drei Kolleginnen. Beziehungsarbeit und

emotionale Stabilisierung – Albträume sind keine Seltenheit – waren von Beginn an ebenso wichtig wie die Erarbeitung einer Tagesstruktur. „Wir haben ihnen unsere Sprache und unseren Alltag nahe gebracht und unsere Kultur, etwa die Gleichberechtigung von Mann und Frau“, erzählt Rolf Niemeyer. „Ich bin mit meinen 62 Jahren

anderen Gästen gab es keine. „Die Gruppen müssen aber überschaubar bleiben. Sind sie zu groß, dann entsteht eine Dynamik, weil man den Einzelnen nicht mehr erreicht“, weiß Marita Schmitz. Dennoch sucht man nun nach einer großen normalen Wohnung für die Teenager, doch der Markt ist flüchtlingsbedingt so gut wie

leergefegt, zumindest im städtischen Bereich. „Um sich weiter zu entwickeln und selbstständiger zu werden, sollten die jungen Männer aber einen Alltag mit Einkaufen, Kochen und Hausarbeit kennen lernen“, sagt Rolf Niemeyer.

Gastfamilien wären eine Alternative. Zur gemeinsamen Infoveranstaltung der Jugendämter von Kreis und Stadt Düren kamen etwa 70 Personen, eine



**Das Jugendamt des Kreises Düren – im Bild Marita Schmitz – hat unter anderem diese sechs minderjährigen Afghanen in einer Hotelwohngruppe in Jülich untergebracht. Betreut werden sie von Rolf Niemeyer, Geschäftsführer des Primus e.V..**

Foto: Kreis Düren

mittlerweile eine Art Opa für sie.“ Seit Anfang Januar besuchen die sechs Afghanen eine internationale Förderklasse im kreiseigenen Berufskolleg Jülich. Um 7:45 Uhr beginnt der Unterricht; mit Pünktlichkeit hatten die sechs jungen Männer kein Problem. Dort stand zunächst das Erlernen der deutschen Sprache im Mittelpunkt. „Sie sind sehr leistungsbereit, denn sie wissen genau, dass sie sich anstrengen müssen, um in Deutschland Fuß zu fassen“, sagt Marita Schmitz. Bei Hassan und Ali stehen mittlerweile auch Mathe,

erfreuliche Resonanz. Zehn Kandidaten haben sich entschlossen, den nächsten Schritt zu tun und an der Schulung teilzunehmen, um am Ende einem oder mehreren Flüchtlingen ein Zuhause auf Zeit zu geben. Obwohl die sechs Jülicher Afghanen sich gut verstehen, würden sie diese Chance wohl wahrnehmen, wenn sie sich ihnen böte. Denn von einem echten Familienleben versprechen sie sich einen Integrationsschub.

Doch zunächst steht ein anderer Schritt für die Teenager an: der erste Termin bei der

Arbeitsagentur. Hassan wollte in seiner Heimat Arzt werden, daran hat sich in Deutschland nichts geändert. Doch bis dahin ist es noch ein weiter Weg. Und über allem schwebt die Frage, ob ihr Asylantrag anerkannt wird. „Diese Jungs wären auf jeden Fall eine Bereicherung für unsere Gesellschaft“, ist sich Marita Schmitz sicher.



**Dieser kleine Zettel verdeutlicht die Sprachbarriere zwischen Deutschen und Afghanen.**

Foto: Kreis Düren

Englisch und Politik auf dem Stundenplan. Die Hotellösung hat sich aus Sicht des Jugendamtes bewährt, Beschwerden von

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 51.30.00



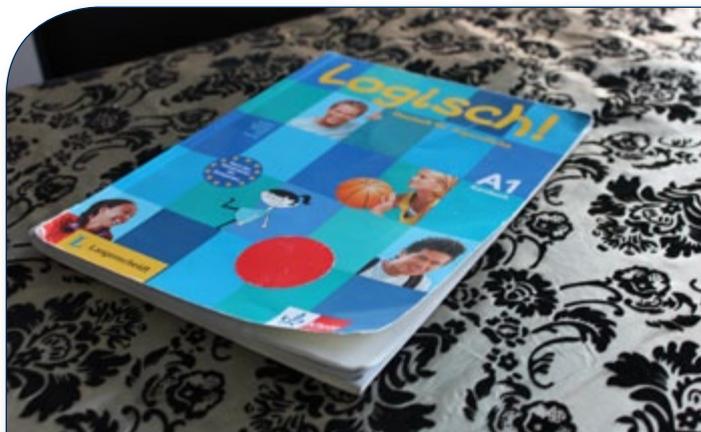
## Hilfe und Unterstützung in einer fremden neuen Lebenswelt im Kreis Lippe

Von Magdalena Grawe, Fachgebietsleiterin Soziale Dienste und Justin Blum, Öffentlichkeitsarbeit Fachbereich Jugend, Familie und Soziales, Kreis Lippe

Vormittags lernen in der Schule, danach gemeinsames Mittagessen und anschließend Hausaufgaben machen – so oder so ähnlich sieht auch in Lippe der normale Vor- beziehungsweise Nachmittag eines Schülers aus. Wenn Said Razi Quasimi allerdings nach dem Schulbesuch am Mittagstisch von Familie Michalak aus Lage Platz nimmt und seine Hefte und Bücher auspackt, ist das für den 15-Jährigen alles andere als „normal“. Er ist einer von derzeit etwa 100 im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Lippe lebenden, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF). Fünfzehn von ihnen sind derzeit in insgesamt vierzehn vorher geschulten Gastfamilien untergebracht – so wie Said Razi Quasimi.

### Schulbank statt Baustelle

„Der größte Unterschied für mich ist, dass ich nach der Schule nicht arbeiten muss, um zum Familienunterhalt beizutragen. In meiner Heimat habe ich seit ich zehn war immer auf Baustellen gearbeitet, damit wir zusätzliches Geld bekommen“, erzählt der aus Afghanistan stammende Junge in seiner Landessprache. Rund 60 Prozent der UMFs in Lippe stammen aus dem südasiatischen Binnenstaat, weitere kommen aus Syrien, dem Irak, Somalia oder Bangladesch. Vor allem die Jugendlichen aus den Bürgerkriegsgebieten sind bei ihrer Ankunft teilweise emotional sehr belastet, wegen der schlimmen Erlebnisse, die sie während ihrer Flucht durchlitten haben. Deshalb werden alle Gastfamilien im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes, die einen oder mehrere UMF aufnehmen wollen, vorher speziell geschult, um auf diese Herausforderung vorbereitet zu sein. Im Fachgebiet Soziale Dienste des Kreises verfügt man über langjährige Erfahrung mit dem Angebot, junge Menschen im Rahmen von § 33 SGB VIII in Gastfamilien unterzubringen. Bereits im Januar 2006 startete die konzeptionelle Entwicklung des Angebotes „Gastfamilie“. Es richtet sich vor allem an junge Menschen ab etwa zehn Jahren, bei denen noch unklar ist, wie lange sie Hilfe benötigen werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Bereitschaft seitens der Kinder und Jugendlichen, sich in eine Gastfamilie einzugliedern. Ziel der Maßnahme war und ist aus Sicht des Kreisjugendamtes, dass die jungen Menschen eine verlässliche Familienstruktur kennenlernen sowie in ihrem Selbstwert und Selbstvertrauen gestärkt werden. Aufgrund der stetig wachsenden Zahl von UMF, die im Laufe der zweiten Jahreshälfte in Lippe ankamen, rückte diese Art der Unterbringung auch im Kontext Flüchtlingsthematik immer stärker in den Fokus.



Eines der Schulbücher von Said Razi Quasimi.



Said Razi Quasimi beim Lernen in seinem neuen Zuhause.

### Rasanter Anstieg von jugendlichen Neankömmlingen in Lippe

Waren es im Frühjahr 2016 noch vereinzelte Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus lippischen Erstaufnahmeeinrichtungen, wuchs die Zahl der UMF von 24 im August 2015

auf aktuell knapp 100 an. Die Herausforderung für die Mitarbeiter des Kreisjugendamtes bestand jetzt einerseits darin, sich schnell und intensiv mit vorhandenen Handlungsempfehlungen, Leitfäden und Gesetzestexten auseinanderzusetzen, daraus Konzepte und Standards für das eigene Handeln zu entwickeln und andererseits parallel Plätze für die Unterbringung der minderjährigen Flüchtlinge zu akquirieren. Bereits im vergangenen Sommer äußerten einige der erfahrenen Gastfamilien in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes von sich aus den Wunsch, minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen. Nach einem Aufruf in der lokalen Presse, meldeten sich außerdem noch weitere interessierte Familien, die junge Flüchtlinge aufnehmen wollten. Es galt also zeitnah abzuklären, welche Voraussetzungen und vor allem Vorbereitungen hierfür im Vorfeld zu treffen waren. Und so erfolgte die Umsetzung in Lippe: Grundsätzlich werden die Standards für Pflegefamilien auch für die Gastfamilien

von UMF zugrunde gelegt. Dies beinhaltet unter anderem gesicherte finanzielle Verhältnisse, ausreichender Wohnraum, polizeiliches Führungszeugnis sowie ein medizinisches Attest, Infogespräche, Hausbesuche durch den Pflegekinderdienst und eine Schulung. Das inhaltliche Konzept für diese wurde in Kooperation mit der Lippischen Landeskirche entwickelt. „Gastfamilien für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sehen sich besonderen Herausforderungen gegenüber. Eine entsprechende Schulung hat das Ziel, eine bewusste Entscheidung für die Aufnahme eines UMF vorzubereiten. Dies geschieht durch eine möglichst umfassende Auseinandersetzung mit den Themen interkulturelle Kompetenz, Flucht, Trauma oder auch die Abwesenheit der leiblichen Eltern. Ziel soll es sein, jungen Flüchtlingen innerhalb einer Familie ein sicheres Zuhause zu bieten und den Integrationsprozess zu fördern“, skizziert Lippes Landrat Dr. Axel Lehmann. Insgesamt sechs Termine umfasst die vorbereitende Schulung, die von Experten betreut und geleitet wird. Thematisiert werden unter anderem juristische Aspekte, wie etwa die Vormundschaft und Aufgaben der Jugendhilfe, aber auch Wissenswertes über ein interkulturelles und interreligiöses Zusammenleben.

### Arzt als Traumberuf

„Wir haben in der Schulung auch viel über psychische Belastungen der Jugendlichen erfahren, was uns im Umgang mit Razi sehr geholfen hat. Er ist auf der Flucht fast ertrunken und hat dieses traumatische Erlebnis in den ersten Wochen bei uns vor allem nachts verarbeitet“, erinnert sich Gastmutter Magdalena Michalak, die von Razi mittlerweile „Mama“ genannt wird. Mit seiner leiblichen Mutter telefoniert der 15-Jährige fast täglich, die Familie lebt inzwischen im Iran. Inzwischen spricht Said Razi Quasimi schon so gut Deutsch, dass eine Unterhaltung ansatzweise möglich ist. Vorher lief die Verständigung meist über Gestik und Mimik, gemalte Bilder oder entsprechende Apps und andere Übersetzungshilfen. „Ich fühle mich hier sehr wohl, möchte jetzt weiter viel lernen und einen guten Abschluss machen. Mein Traum ist es, Arzt zu werden und hier in Deutschland leben und arbeiten zu können“, sagt Said Razi Quasimi auf Afghanisch.

### Stetiger Lernprozess

Familie Michalak hat mittlerweile aufgrund ihrer positiven Erfahrungen noch einen weiteren UMF in ihrer Familie aufgenommen. Das Kreisjugendamt plant derweil die nächste Schulungsrunde für weitere

interessierte Gastfamilien – die Teilnehmerliste ist bereits gut gefüllt. „Familien, die einem jungen Menschen aus einer anderen Kultur nach der Flucht in ihrer Familie einen neuen Lebensort bieten,

haben wir auch in puncto Personalbedarf entsprechend reagiert. Wir haben mit der Unterbringung von UMFs in geschulten Gastfamilien bisher sehr gute Erfahrungen gemacht, auch wenn es sich natürlich um



Said Razi Quasimi mit seiner Gastmutter Magdalena Michalak.

brauchen professionelle Vorbereitung und unsere Unterstützung und Begleitung. Unserem Fachdienst kommt dabei die Aufgabe zu, konstanter Ansprechpartner für die Gastfamilie und die jungen Menschen zu sein. Um diese Herausforderung gut und nachhaltig bewältigen zu können,

einen fortschreitenden Lernprozess aller Beteiligten handelt, der längst noch nicht abgeschlossen ist“, fasst Landrat Dr. Axel Lehmann zusammen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 51.30.00

Aktuelle Asylverfahren im Kreis Lippe				
Geschlecht	männlich	weiblich	unbekannt	gesamt
0 bis unter 6	254	184	3	441
6 bis unter 14 Jahre	253	185	1	439
14 bis unter 18 Jahre	113	87	2	202
18 bis unter 25 Jahre	813	203	1	1017
25 bis unter 35 Jahre	822	294	1	1117
35 bis unter 45 Jahre	316	138	0	454
45 bis unter 55 Jahre	117	55	0	172
55 bis unter 65 Jahre	26	32	0	58
über 65 Jahre	11	8	0	19
gesamt	2725	1186	8	3919

Kreis Lippe ohne Detmold, Stand 22.2.2016; eigene Daten

  
**LippeService**

Aktuelle Asylverfahren im Kreis Lippe.



## Herausforderung setzt Potenziale frei - Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer im Kreis Borken

Von Christian van der Linde, Leiter des Kreisjugendamtes Borken, und Ruth Rösing, Leitung Soziale Dienste des Kreisjugendamtes Borken

Im Kreis Borken betreut das Kreisjugendamt 13 der 17 kreisangehörigen Kommunen und die Jugendämter Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau, die jeweils für ihr Stadtgebiet zuständig sind. Bereits kurz nach Beginn der massenhaften und weitgehend unkoordinierten Flüchtlingsströme nach Nordrhein-Westfalen gab es zwischen diesen Kommunen intensive Gespräche, in denen eine gemeinsame Bedarfseinschätzung und vor allem auch gemeinsame Umsetzungsmöglichkeiten in Bezug auf Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern entwickelt wurden.

Während die Stadtjugendämter durch ihren örtlichen Bezug insbesondere einen guten Zugang zum örtlichen Immobilienmarkt nutzen konnten, brachte sich das Kreisjugendamt bei der Entwicklung von Fachkonzepten und bei der verwaltungstechnischen Abwicklung beispielsweise im Bereich der Kostenkalkulation ein. Dank dieser intensiven Kooperation gelang es trotz der anhaltend hohen Planungsunsicherheiten allein zugunsten des Kreisjugendamtes rund 70 Plätze in Einrichtungen zu schaffen. So konnten bis Mitte März 2016 die bis dahin zugewiesenen rund 60 Jugendlichen (vorgegebene Aufnahmeverpflichtung im Kreisjugendamtsbezirk insgesamt rund 130 Personen) bei hiesigen Kooperationspartnern in angemessener Weise untergebracht werden. Obwohl damit die rechnerisch ermittelte Quote für das Kreisjugendamt erst knapp zur Hälfte erfüllt ist, stockte zuletzt die Neuzuweisung. Dies führt zu großen Unsicherheiten in Bezug auf den weiteren Ausbau und die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze. Als sehr hilfreich erwies sich die große Bereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürger, sich im Sinne von Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer engagieren zu wollen. Ihre Unterstützung wird auch weiterhin notwendig sein, um die vielfältigen Herausforderungen der Zuwanderung, die in ihrer Tragweite noch gar nicht abzuschätzen sind, bewältigen zu können.

Beginnend mit der Diskussion um Anpassungsbedarfe bei der Zuständigkeit für unbegleitete minderjährige Ausländer, die in der Regel als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, wurden auch im Kreisjugendamtsbezirk Borken erste Überlegungen angestellt, wie der Aufbau einer entsprechenden Aufnahme- und Betreuungsstruktur aussehen könnte. Die Rahmenbedingungen bis dahin: Faktisch gab es hierzu bis Mitte 2015 im Westmünsterland – bis auf seltene Ausnahmen – kei-

nerlei Erfahrungen, weder bei den Jugendämtern, noch bei den freien Trägern der Jugendhilfe. Gleichzeitig gab und gibt es im Kreis Borken generell nur wenige Träger von stationären Jugendhilfemaßnahmen; nicht einer von ihnen hat seinen Sitz im Jugendamtsbezirk. Ausgangslage bei den weiteren Überlegungen war daher, dass alle Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer ohne vorhandene Infrastruktur quasi von Grund auf neu geschaffen und konzipiert werden müssen.

### Planungsprozess

Noch während das Gesetzgebungsverfahren zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher langsam Konturen annahm, holte die Praxis die Planungen auch des Kreisjugendamtes Borken ein: Mit der Inbetriebnahme von Notaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge im Auftrag des Landes und gleichzeitig massenhaften und weitgehend unkoordinierten Einreiseströmen kam es dort zunehmend zu Inobhutnahmen von Kindern- und Jugendlichen, die ohne Eltern eingereist waren. Für die betroffenen Jugendämter galt es bei diesem Personenkreis zunächst, die nicht immer offenkundigen Sachverhalte aufzuklären:

- Durchführung einer oftmals schwierigen Alterseinschätzung durch qualifizierte Inaugenscheinnahme, sofern keine ausagefähigen Dokumente vorlagen
- Klärung der Bezüge zu mitreisenden verwandten und weiteren Personen: Nimmt einer dieser Personen im Auftrag der Eltern vorübergehend die Erziehungsaufgaben wahr?
- Ist auch bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf deren Wunsch hin ein Verbleib zusammen mit der sozialen Fluchtgemeinschaft möglich?

Für die danach in Obhut zu nehmenden Minderjährigen entstanden im Kreis Bor-

ken erste Unterbringungsmöglichkeiten in Kooperation mit den Trägern, die sich in der frühen Phase haupt- und ehrenamtlich um den Betrieb von Notunterkünften gekümmert oder entsprechende Infrastruktur bereitgestellt hatten. Schwerpunktmäßig waren dies der DRK-Kreisverband Borken und die Akademie Klausenhof, ein regionaler Weiterbildungsträger u.a. für Jugendintegrationskurse. Damit wurde es möglich, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus den Notunterkünften heraus schnell in geeigneteren Einrichtungen zu bringen und dort die erforderliche pädagogische Begleitung zumindest grundlegend sicherzustellen.

Parallel dazu, also bereits sehr frühzeitig, fanden Absprachen aller Jugendämter im Kreis Borken (vier Stadtjugendämter und ein Kreisjugendamt für 13 angehörige Kommunen) statt. In einem offen und konstruktiv geführten Austausch kam es dabei zu einer gemeinsamen Bedarfseinschätzung und gleichzeitig wurden gemeinsame Umsetzungsmöglichkeiten entwickelt. Inhaltlich war dabei schnell klar: Für die anstehenden Aufgaben ist eine Infrastruktur erforderlich, wie sie zunächst nur in den städtischen Bereichen des Kreises Borken zu finden ist. Für die schwerpunktmäßig anzutreffende Altersgruppe der ca. 15- bis 17-Jährigen bedarf es

- einer möglichst zentralen Lage der Unterbringungseinrichtung,
- geeigneter Bildungseinrichtungen im Sekundarbereich einschließlich der Berufskollegs
- Gesundheitseinrichtungen sowie
- einer möglichst günstigen Nahverkehrsanbindung.

Durch den dann vorgezogenen Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01.11.2015 entstand ein erheblicher Druck, die bereits initiierten Vorbereitungen noch einmal erheblich zu

beschleunigen. Letztendlich setzte dieser Druck jedoch durchaus weitere Potenziale frei, sowohl bei der Beschaffung geeigneter Immobilien als auch der ersten Entwicklung fachlicher Konzepte. Während die Stadtjugendämter zum Beispiel durch ihre örtliche Anbindung insbesondere einen guten Zugang zum örtlichen Immobilienmarkt nutzen konnten, brachte sich das Kreisjugendamt bei der Entwicklung von Fachkonzepten und bei der verwaltungstechnischen Abwicklung beispielsweise im Bereich der Kostenkalkulation ein. Dank dieser intensiven Kooperation konnten insbesondere mit den Stadtjugendämtern Ahaus, Bocholt und Borken bei gleichzeitig anlaufender Umverteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer aus den vorläufigen Inobhutnahmen allein zugunsten des Kreisjugendamtes rund 70 Plätze in Einrichtungen geschaffen werden. Hierzu gehörten zum Beispiel:

- die Anmietung eines Hotels durch den Jugendhilfeträger JUSINA e.V. nach Abstimmung zwischen den Jugendämtern Bocholt und Kreis Borken,
- der zunächst provisorische Umbau des Jugendhofes des DRK-Kreisverbandes Borken, die gleichzeitige Planung eines umfassenderen Umbaus sowie die Ergänzung der Unterbringungsmöglichkeiten durch Herrichtung des ehemaligen VHS-Gebäudes der Stadt Borken in Kooperation zwischen deren Jugendamt und dem Kreisjugendamt,
- die Einrichtung einer Wohngruppe der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland

in Kooperation von Stadtjugendamt Ahaus und Kreis Borken.

Auf diese Weise ist es gelungen, bis Mitte März 2016 die bis dahin zugewiesenen rund 60 Jugendlichen (vorgegebene Aufnahmeverpflichtung im Kreisjugendamtsbezirk insgesamt rund 130 Personen) in angemessener Weise unterzubringen. Bezogen auf den gesamten Kreis Borken,

also zusammen mit den vier Stadtjugendämtern, waren dies 150 von insgesamt 270 aufzunehmenden Minderjährigen.

Allen Maßnahmen gemeinsam ist die gelungene Bündelung der Bedarfe mehrerer Jugendämter, die damit einhergehende bessere Planungssicherheit für die freien Träger der Jugendhilfe und die Abstimmung der erforderlichen Fachkonzepte.



Insbesondere aus Syrien und Afghanistan kommen die unbegleiteten minderjährigen Ausländer im DRK-Jugendhof Borken – links Georg Beeke (Kreisjugendamt Borken), hinten von rechts Christian van der Linde (Leiter des Kreisjugendamtes Borken), Carolin Niewerth (Sozialarbeiter des DRK), Dirk Holz (DRK-Fachleiter für Kinder- und Jugendhilfe), Brigitte Watermeier und Gisela Paus (beide Kreisjugendamt), Marlis Spieker-Kuhmann (DRK-Geschäftsbereichsleiterin), Christina Gevers und Ruth Rösing (beide Kreisjugendamt), vorne rechts Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster.



Der DRK-Jugendhof in Borken hat unbegleitete minderjährige Ausländer aufgenommen – von links Christian van der Linde (Leiter des Kreisjugendamtes Borken), Marlis Spieker-Kuhmann (DRK-Geschäftsbereichsleiterin) sowie Brigitte Watermeier, Georg Beeke und daneben Ruth Rösing (alle Kreisjugendamt Borken); 4. v. r. Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster, links daneben Gisela Paus (Kreisjugendamt) und Dirk Holz (DRK-Fachleiter für Kinder- und Jugendhilfe) und Christina Gevers (Kreisjugendamt).

Über die gesamte Entwicklung wurde der Kreisjugendhilfeausschuss im Rahmen der Sitzungen und bei aktuellen Ereignissen per Mail fortwährend informiert.

### Qualifizierungsnotwendigkeiten

Parallel zum insbesondere quantitativen Ausbau von Betreuungsplätzen wurde schnell ein erheblicher Qualifizierungsbedarf der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich: Mit Blick auf Situation, Bedarfe und pädagogische Handlungsleitlinien konnte fachlich nur bedingt auf Bekanntes zurückgegriffen werden. Sowohl das eigene Personal des Kreisjugendamtes (das der Sozialen Dienste und des Vormundschaftsbereichs) als auch die Fachkräfte der freien Träger mussten und müssen sich intensiv in die Anforderungen der migrationsspezifischen Arbeit einarbeiten. Dass gerade die Soziale Arbeit stetig durch Erfahrung lernt und ihre Methoden durch fortwährende Reflexion anpasst, ist sicherlich mit Voraussetzung dafür, diese Herausforderung erfolgreich zu meistern.

Früh wurde im Kreis Borken auch ein erhebliches bürgerschaftliches Potenzial erkennbar. Neben den ehrenamtlichen Helfern in Notunterkünften meldeten Familien und Einzelpersonen ihre Bereitschaft an, sich auch im Sinne von Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer engagieren zu wollen. Umso erfreulicher ist es, dass schon nach kurzer Zeit in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Jugendhilfe das Konzept „Migration für Junge Menschen – MiforJu“ entwickelt werden konnte, mit dem Gasteltern auf die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern vorbereitet werden. Des Weiteren konnten zwei Qualifizierungsseminare für ehrenamtliche Vormünder speziell für die Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern durchgeführt werden.

Daneben gilt es, nach der Überwindung der schwierigen Anlaufphase aus dem Krisenmodus heraus weitere Strukturen zu schaffen und die Arbeit noch zielgenauer auszurichten: Beispielhaft genannt seien hier

- der Zugang zur Beschulung in internationalen Vorbereitungsklassen oder
- die Verknüpfung der Maßnahme „Integration Point“ (gemeinsames Vorgehen von Arbeitsverwaltung und kommunalen Jobcenter, um Flüchtlinge mit Bleibeperspektive und guten Voraussetzungen schnell in Arbeit zu bringen) mit dem in Jugendhilfeeinrichtungen stattfindenden Clearingverfahren.

Aus Sicht unterschiedlicher Systeme soll so abgestimmt das Ziel verfolgt werden, die persönlichen Ressourcen zu ermitteln und so eine individuelle Perspektivenplanung zu ermöglichen. Hilfreich erweisen sich dabei die in den vergangenen Jahren entstandenen Strukturen der systemübergreifenden Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule, Jobcenter und Arbeitsverwaltung, etwa im Bildungsnetzwerk oder im Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Unter Rückgriff auf diese vorhandenen Strukturen lassen sich auch die neueren Ansätze deutlich schneller als früher implementieren, ohne zunächst erneut Überzeugungsarbeit leisten zu müssen.

Einer dringenden Weiterentwicklung bedürfen die Jugendhilfemaßnahmen auch in Bezug auf erforderliche Standards. Dabei wird nicht etwa das Ziel verfolgt, Qualität zu reduzieren oder pädagogische Erfordernisse auszublenden – zugegebenermaßen stellen die hohen Anforderungen an die räumliche Unterbringung sowie den Personalschlüssel und die Qualifikation des Personals durchaus sehr hohe, zum Teil aktuell nicht immer umsetzbare Anforderungen. Vielmehr ist es eine Frage der Entwicklung von auf die Bedarfe der unbegleiteten

minderjährigen Ausländer zugeschnittenen Unterstützungsangeboten. Ein schlichtes Überstülpen der auf doch vorwiegend erzieherische Bedarfe zielenden Angebote erweist sich als oftmals nicht passgenau. Konkrete Integrationshilfestellungen, insbesondere im Hinblick auf schulische und berufliche Bildung, aber auch bei der alltäglichen Integration müssen stärker in den Blick genommen werden. Der teilweise schon formulierte Ruf, die Ansätze der Jugendsozialarbeit aus §13 SGB VIII für diese Zielgruppe zu reaktivieren bzw. neu in den Blick zu nehmen, sollte aufgegriffen werden.

### Besondere Herausforderungen und Hürden

Trotz der nach dem 5. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mittlerweile möglichen mathematischen Ermittlung von Aufnahmequoten für jedes Jugendamt besteht auch im Alltag eine hohe Planungsunsicherheit. Einige unbegleitete minderjährige Ausländer wurden dem Kreisjugendamt zugeführt, noch bevor die Zuweisung vorlag. Für andere wiederum waren die Übergabe und alle Unterbringungsplätze vorbereitet, sie entzogen sich aber der Inobhutnahme, um zum Beispiel in ihr ursprünglich avisiertes Zielland weiterzureisen. Zuletzt stockte dann die Neuzuweisung, obwohl die rechnerisch ermittelte Quote für das Kreisjugendamt erst knapp zur Hälfte erfüllt ist. Dies führt zu großen Unsicherheiten in Bezug auf den weiteren Ausbau und die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze.

An vielen Stellen gibt es heute noch ungeklärte Querbezüge zwischen Jugendhilfe und Ausländerrecht. Trotz des Primats der Jugendhilfe bewegen sich die unbegleiteten minderjährigen Ausländer nicht im (ausländer-)rechtsfreien Raum. Erfreulicherweise konnten aber zumindest vorübergehend durch enge Abstimmung vor Ort praktikable und gleichzeitig möglichst rechtssichere Lösungen gefunden werden.

### Perspektive und Dank

Die angesprochenen offenen Fragen der Entwicklung angepasster Jugendhilfestandards sowie auch die Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Ausländerrecht sind durch Land und Bund aufzugreifen. Nur schwer zu ertragen ist die Tatsache, dass etwa das Aufrechterhalten der nicht auf die Situation angepassten Standards dazu führt, dass für unbegleitete minderjährige Ausländer qualitativ hochwertige Jugendhilfemaßnahmen eingerichtet wurden, die aber nur geduldet werden, ohne eine sonst übliche Betriebserlaubnis erhalten zu können. In den Blick zu nehmen ist die langfristige Perspektive der (noch) Jugendlichen: Wird es bei entsprechenden Integrationsbemühungen zu einem Verbleib im hiesigen Raum kommen oder werden nach Vollendung der Volljährigkeit großstädtische Ballungszentren aufgesucht? Wie gelingt die Herstellung der Ausbildungs- oder Berufsfähigkeit innerhalb der Zeit, die bis zur Vollendung der Volljährigkeit bzw. bis zur Erfüllung der Schulpflicht zur Verfügung steht? All das sind Fragen, die uns sicherlich noch länger beschäftigen werden.



Landrat Dr. Kai Zwicker (links) ehrt Rüdiger Paus-Burkhard (Direktor der Akademie Klausenhof) und Aloys Eiting (Vorsitzender des DRK-Kreisverbandes Borken) als Vertreter von Institutionen, die sich in der Flüchtlingshilfe besonders engagieren, mit der Auszeichnung „Vorbild im Westmünsterland“.

Wenn trotz vieler Schwierigkeiten und Fragen in diesem Beitrag ein positives Resümee gezogen werden kann, so ist dies dem außergewöhnlichen Engagement aller beteiligten Institutionen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken. Zum einen sind es die Kooperationspartner der Jugendämter im Kreis und der weiteren Kommunen, zum anderen die freien Träger, die sich mit großem Einsatz eingebracht haben. Dieses beispielgebende Wirken wurde mit der Auszeichnung „Vorbild im Westmünsterland“ gewürdigt, die anlässlich der Feierlichkeiten zum 200-jäh-

rigen Bestehen des Kreises Borken am 21. Januar 2016 von Landrat Dr. Kai Zwicker u. a. an die in diesem Beitrag besonders erwähnten Träger Akademie Klausenhof und DRK-Kreisverband Borken verliehen wurde.

Dank verdient haben überdies alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreisjugendamt Borken, die die über sie „hereingebrochene“ Herausforderung in beachtenswerter Weise angenommen und sich dann mit Herzblut und hohem fachlichen Einsatz eingebracht haben. Wie dieser Einsatz wirken kann, mag an einem besonde-

ren Beispiel deutlich werden: Ein 13-jähriger Junge aus Afghanistan hatte auf der Flucht seine Familie verloren und war davon ausgegangen, dass diese ertrunken sei. In Zusammenarbeit von Kreisjugendamt und DRK Kreisverband gelang es jedoch, die Familie ausfindig zu machen und diese wieder zusammenzuführen. Getreu dem Motto der Bundeskampagne kann hier festgehalten werden: „Das Jugendamt – Unterstützung, die ankommt.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 51.30.00



## Angebote für unbegleitete minderjährige Asylsuchende in engem Netzwerk mit Trägern und Vereinen im Kreis Steinfurt

Von Simone Cool, Mitarbeiterin Stabsstelle Landrat, Kreis Steinfurt

Seit November vergangenen Jahres ist das Jugendamt des Kreises Steinfurt bei der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA's) deutlich gefordert. Seitdem werden auch Jugendliche, die ohne ihre Erziehungsberechtigten aus den verschiedenen Krisen- und Kriegsgebieten nach Deutschland kommen, nach dem Königssteiner Schlüssel auf die Jugendämter in Deutschland verteilt. Die Zahl der im Jugendamtsbezirk des Kreises Steinfurt lebenden Jugendlichen ist in den vergangenen Monaten stetig gestiegen – auf aktuell rund 140. Zuvor waren es in der Regel nicht mehr als fünf Jugendliche. 91 Prozent der Minderjährigen sind männlich. Die meisten Jugendlichen kommen aus Syrien (42 Prozent), Afghanistan (26 Prozent) und dem Irak (15 Prozent).

Überwiegend sind es 16- und 17-Jährige, die sich allein auf den Weg nach Deutschland gemacht haben oder auf der Flucht hierher von ihren Familienangehörigen getrennt wurden bzw. diese verloren haben. Aber es kommen auch jüngere Jugendliche zu uns. Alaadin, 15 Jahre, aus Syrien war im Januar im Kreis Steinfurt angekommen. Der Versuch des Jugendamtes, ihn in einer Gastfamilie unterzubringen, scheiterte. „Die Gedanken an seine eigene Familie machten es ihm unmöglich dort zu bleiben. Alaadin hatte nur ein Ziel: Seine Familie wiederzufinden“, sagt Sonja Bruns, die stellvertretende Jugendamtsleiterin. Der 15-Jährige wechselte in eine Wohngruppe und verfolgte mit Hilfe der betreuenden Fachkräfte zielstrebig die Suche nach seiner Familie. Ende Januar erreichte der Syrer seine Mutter telefonisch. Es stellte sich heraus, dass sie mit den jüngeren Geschwistern in der Nähe von Bonn lebt. „Die möglichst kurzfristige Familienzusammenführung hatte für uns oberste Priorität, da er unter dieser Situation sichtlich litt“, erklärt Bruns. Ein paar Telefonate mit dem dortigen Sozialamt und der Ausländerbehörde und es war eine unbürokratische Lösung gefunden. Eine Mitarbeiterin

aus dem Kreisjugendamt hat den Jungen im Februar persönlich in die Obhut seiner Mutter übergeben.

Wie im Fall Alaadin sucht das Kreisjugendamt – auch dem Kindeswillen entsprechend – nach passenden Lösungen für jeden einzelnen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Neun Jugendliche sind zurzeit in Gastfamilien im Kreis Steinfurt untergebracht. Andere leben in Wohngruppen, betreuten Wohnformen oder speziellen Clearinggruppen. „Ohne die gute und enge Kooperation mit den freien Trägern im Kreis wäre es in den vergangenen Monaten nicht möglich gewesen, innerhalb weniger Wochen für so viele junge Menschen geeignete Betreuungssettings zu stellen“, betont die stellvertretende Jugendamtsleiterin.

Verschiedene Träger haben ihre Kapazitäten in der Jugendhilfe deutlich ausgebaut, so dass bisher für alle jungen Menschen ein passender Platz gefunden werden konnte. Zentrales Ziel: Das Wohl der Jugendlichen! In speziellen Clearingverfahren ermitteln sozialpädagogische Fachkräfte die konkreten Bedürfnisse jedes einzelnen jungen Menschen und berücksichtigen dabei selbstverständlich die jeweiligen Schicksale.

Keine leichte Aufgabe bei der seit November stetig gestiegenen Zahl an unbegleiteten Jugendlichen. Jedem Jugendlichen wird ein Vormund zur Seite gestellt, der die Elternrechte wahrnimmt. Aufgrund der rasanten Entwicklung war es notwendig, sowohl im Bereich der Erziehungshilfen als auch in den Vormundschaften Personal aufzustocken. Zusätzlich arbeitet das Jugendamt bei der Bestellung der Vormünder mit einem Vormundschaftsverein zusammen. Beiden fällt es dabei zunehmend schwerer, geeignete Fachkräfte zu finden.

Viele der nach Deutschland eingereisten Jugendlichen brennen darauf, aktiv zu werden. Um den jungen Menschen langfristige Perspektiven bieten zu können und sie möglichst schnell in die deutsche Gesellschaft einzufügen, zieht das Jugendamt mit dem Jobcenter Kreis Steinfurt, der Arbeitsagentur, der Schulaufsicht und Schulen an einem Strang. „Im Vordergrund steht die Frage nach einer realistischen Ausbildungsperspektive bzw. nach vorbereitenden Maßnahmen hierfür. Dabei spielt selbstverständlich der Spracherwerb eine zentrale Rolle, aber auch Bildungsstand, Gesundheitszustand, Asylverfahren sowie

teils traumatische Erlebnisse der Jugendlichen sind für die Perspektiventwicklung bedeutend“, erklärt Bruns das Vorgehen. Schon in Wohngruppen und Gastfamilien beginnt die Förderung sprachlicher Kompetenzen. Möglichst schnell werden die Jugendlichen dann zunächst in Auffangklassen oder internationalen Förderklassen beschult.

Auch wenn aktuell wieder weniger unbegleitete minderjährige Asylsuchende in den Kreis Steinfurt kommen, bereitet der Kreis Steinfurt gemeinsam mit Trägern eine Unterkunft für UMA's in Hörstel-Ostenwalde vor. In der ehemaligen Notunterkunft sollen bei akutem Bedarf bis zu 25 Jugendliche untergebracht werden können, denn der weitere Zustrom junger Flüchtlinge für die nächsten Monate ist kaum vorhersehbar. Die Unterkunft wird vorübergehend – voraussichtlich für sechs Monate – eingerichtet. Die Jugendlichen sollen maximal drei Monate in der Einrichtung bleiben. Ein regelhafter Schulbesuch ist in dieser Phase in der Regel noch nicht vorgesehen – Sprachförderung hingegen schon. Mit gebündelten Kräften haben wir



Unterkunft für UMA's in Hörstel-Ostenwalde.

im Kreis Steinfurt die Herausforderungen der vergangenen Monate meistern können – dank eines gut funktionierenden Netzwerks aus Trägern, Vereinen und Behörden. Die Angebote reichen zwar momentan aus, sind aber auch absolut ausgereizt. Ausgereizt sind auch viele kommunale Kassen. Es darf nicht sein, dass Kommunen auf Kosten der Hilfen sitzen bleiben. Deshalb ist zu wünschen, dass das Land

die Maßstäbe zur Kostenerstattung nicht zu eng setzt und zum Beispiel auch dann zahlt, wenn die Hilfen für Jugendliche nicht innerhalb des ersten Monats nach Einreise starten. Der extreme Zustrom junger Flüchtlinge in den vergangenen Monaten führte unter anderem immer mal wieder

dazu, dass Minderjährige zunächst gar nicht als solche erkannt wurden oder in den ersten Wochen auf eigene Faust durch das Land reisten. Hier sind sowohl der Gesetzgeber als auch das Land gefragt, die Kommunen in dieser besonderen Situation zu unterstützen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 51.30.00



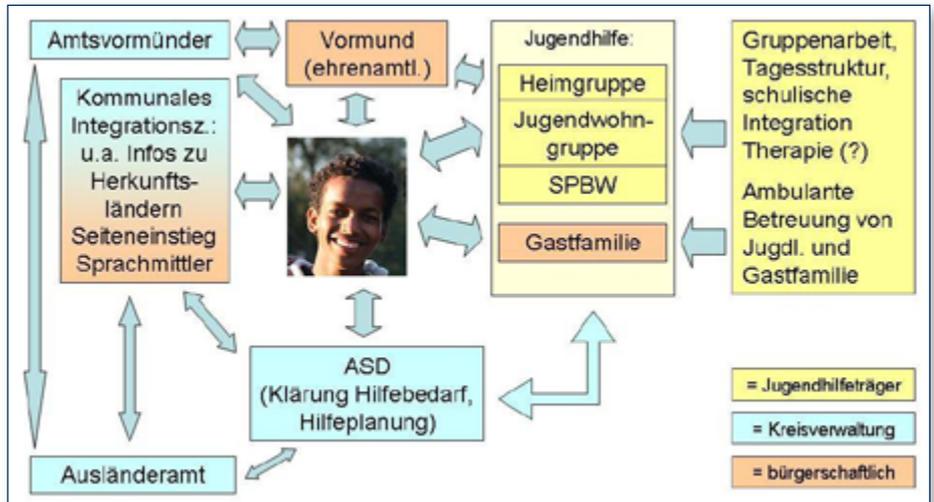
## Bürgerschaftliches Engagement professionell unterstützen - Gastfamilien und ehrenamtliche Vormundschaften im Kreis Euskirchen

Von Dipl. Soz.Arb./Soz.Päd.(FH) Erdmann Bierdel, Abteilungsleiter Jugend und Familie, Kreis Euskirchen

Im Kreis Euskirchen liegt ein Schwerpunkt bei der Versorgung und Integration der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UAM) in der starken Einbeziehung der Bürgerschaft. Mehr als die Hälfte der untergebrachten Jugendlichen finden bereits heute Platz in einer Familie, für nahezu alle kann eine ehrenamtliche Vormundschaft eingerichtet werden. Die Erfahrungen sind sehr positiv und zeigen, welches enorme Potenzial in einer breiten Einbeziehung der Bürgerschaft liegt.

### Integration – ein wichtiges Handlungsfeld im Kreis Euskirchen

Bereits seit 2007 richtet man im Kreis Euskirchen die Aufmerksamkeit auf die Veränderungen durch den demographischen Wandel. Der Integration von neuen Bürgern kommt dabei eine große Bedeutung zu. Der Kreis Euskirchen hat als ein Leitziel formuliert, dass „Zuwanderer (...) im Kreis Euskirchen in ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und mit ihren beruflichen und persönlichen Kompetenzen sowie ihrem Engagement willkommen sind. Ziel ist es, dass alle im Kreis Euskirchen lebenden Menschen in gegenseitigem Respekt zusammen leben und gemeinsam ihre



Zukunft zum Wohle aller gestalten können." An diesem Leitziel orientieren sich schon seit Jahren Projekte, die der Integration dienen. Um den Herausforderungen noch besser begegnen zu können, wurde Anfang 2014 im Geschäftsbereich III (Bildung, Gesundheit, Jugend und Soziales) eine neue Organisationseinheit geschaffen, das Kommunale Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ). In dieser Einheit werden die unterschiedlichen Förderprogramme „Regionales Bildungsnetzwerk“, „Kommunale Koordinierung“ und „Kommunales Integrationszentrum“ zusammengefasst.

### Integration durch Begegnung – die Grundidee des Ansatzes

Die Grundlage der Planungen besteht in der Annahme, dass die Integration von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen erheblich erleichtert werden kann, wenn ein möglichst intensiver alltäglicher Kontakt zur Bürgerschaft besteht. Dieser intensive Kontakt kann insbesondere in zwei wichtigen Bereichen erfolgen: der ehrenamtlichen Vormundschaft sowie dem Leben in Gastfamilien. Dabei gehen wir nicht davon aus, dass jeder jugendliche Flüchtling in einer Gastfamilie untergebracht werden soll. Das Ziel ist aber, möglichst für und mit jedem unbegleiteten minderjährigen Flüchtling eine differenzierte Entscheidung im Rahmen der Hilfeplanung zu treffen, sei es für das Leben in einer Gastfamilie, in betreuten Wohnformen oder in einer Heimgruppe. Nachdem sich abzeichnete, dass die gesetzliche Neuregelung voraussichtlich erheblich früher als erwartet in Kraft treten könnte und auch die Anzahl der voraussichtlich zu betreuenden Jugendlichen viel höher sein könnte als bis dahin vermutet, wurde im September 2015 über die Presse die Bevölkerung um Mithilfe gebeten („Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – wer hilft mit“). Die Resonanz war überwältigend: zur ersten Infoveranstaltung kamen über 160 Menschen, die sich vorstellen konnten, sich in der einen oder anderen Art persönlich zu engagieren. In der Folge fanden noch zwei weitere Abende statt, zu denen weitere rund 100 Interessierte kamen. Über differenzierte Fragebögen gab es einen raschen Rücklauf. Während für die ehrenamtlichen Vormundschaften zeitnah zu Schulungsmaßnahmen durch die Amtsvormünderinnen eingeladen wurde fanden bei allen interessierten Gastfamilien innerhalb von wenigen Wochen Hausbesuche durch erfahrene Leitungskräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) statt, um einen unmittelbaren Eindruck von der Familie und ihren Voraussetzungen zu bekommen.



Einen hohen Zulauf hatte die Infoveranstaltung „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – wer hilft mit“.

### Die Chaos-Phase

Während dieser Zeit wurde der Kreis plötzlich bereits vor dem 01.11.2015 für rund 30 Jugendliche zuständig, die in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes im Kreis angetroffen wurden. Da seitens der Anbieter der stationären Jugendhilfe keine nennenswerten Kapazitäten für die Inobhutnahmen zur Verfügung gestellt werden konnten, wurde zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zunächst auf das vorhandene Netz von Bereitschaftspflegestellen zurückgegriffen. Auch mussten Unterbringungen in geprüften Gastfamilien in einigen Fällen nahezu ohne Anbahnungsphase stattfinden, allerdings immer mit professioneller Begleitung durch Fachkräfte der ambulanten Jugendhilfe. Dies war für alle Beteiligten eine schwierige Phase mit vielen Stolperstellen aber auch mit hohem Lernfaktor: die Betreuung dieser Jugendlichen in unterstützten Familien ist in den meisten Fällen vom pädagogischen Bedarf her gut möglich. Mit Hochdruck wurde daran gearbeitet, eine Aufnahmegruppe zu installieren, um von dort aus die Vermittlung in Gastfamilien, noch zu schaffenden Heimgruppen oder betreuten Wohnformen gemeinsam mit den Jugendlichen zu planen.

### „Willkommen im Kreis Euskirchen“ – Kennen lernen in einer Aufnahmegruppe

Anfang Dezember konnte eine provisorische Aufnahmegruppe eingerichtet werden, in der bis zu 22 Jugendliche Platz finden. Die Jugendlichen erhalten bereits in der Aufnahmesituation eine muttersprachliche Information insbesondere dar-

über, dass das Jugendamt sich für sie einsetzen will und jetzt mit ihnen zusammen die nächsten Schritte planen wird, wenn man sich kennen gelernt hat. Über die ehrenamtlichen Vormundschaften und das Gastelternprojekt wird ebenfalls informiert. Derzeit erarbeiten wir eine weitere Information ähnlichen Inhalts, die die Jugendlichen an ihre Familien verschicken können. Ab dem ersten Tag haben die Jugendlichen in der rund um die Uhr betreuten Einrichtung eine Tagesstruktur (Sprachunterricht, Kulturvermittlung, Freizeitangebot). In diesen ersten Wochen lernt der Jugendliche „seine“ ASD-Mitarbeiter kennen und der ASD den Jugendlichen. Da die Jugendlichen in der Regel einen hohen Tatendrang verspüren, sind sie sehr daran interessiert zu erfahren, wie es nun weiter geht. Sofern möglich, erfolgt auch bereits die Seiteneinsteigerberatung zur Beschulung, damit sich möglichst zeitnah auch außerhalb der Aufnahmegruppe eine Perspektive und Tagesstruktur abzeichnet. Inzwischen sind es auch vor allem die (gut vernetzten) Jugendlichen untereinander, die die Erfahrungen mit den verschiedenen Folgemaßnahmen kommunizieren – der „Renner“ unter den dort untergebrachten Jugendlichen sind die Gastfamilien.

### Vermittlung in Gastfamilien

Aus unseren Erfahrungen könnte der weit überwiegenden Anzahl der Jugendlichen in Familien geholfen werden, was aber aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Wenige Jugendliche zeigen Verhaltensweisen, die zumindest vorerst eine stationäre Maßnahme notwendig macht, in einigen Fällen „erlaubten“ die Herkunftsfamilien den Jugendlichen das Einlassen auf die

Gastfamilie zunächst nicht, was sich aber durch direkten Kontakt mit den Familien klären ließ. In Fällen, wo dies aber in Frage kommt (Alter, Verhalten, Passung zur Gastfamilie) schlägt der ASD eine Vermittlung vor und es kommt zu einem Kennenlernen (Gespräche mit Dolmetscher, Ausflüge, Besuche), zum Teil auch unter Einbeziehung der Fachkraft, die auch die ambulante Betreuung übernehmen wird. In den meisten Fällen erfolgt eine zeitnahe Aufnahme: wenn sich Gastfamilie und Jugendlicher füreinander entschieden haben liegt es beiden Seiten am Herzen, schnellstmöglich zusammen zu kommen. Gerade die Anfangsphase wird mit circa vier bis sechs Fachleistungsstunden wöchentlich in den Familien unterstützt, um das Kennenlernen im Familienalltag zu erleichtern. Sofern noch kein Schulbesuch stattfinden kann, können die Jugendlichen auch an der Tagesstruktur in der Aufnahmegruppe teilnehmen. Die ehrenamtlichen Vormünder (zumeist die Gasteltern) werden bei auftretenden Fragen fachlich durch die Amtsvormünderinnen im Jugendamt unterstützt, damit es nicht zu Überforderungssituationen kommt.

### Erste Erfahrungen

Von den derzeit 66 untergebrachten Jugendlichen befinden sich aktuell (15.03.2016) 36 in Gastfamilien. Da auch aufgrund der öffentlichen Aufmerksamkeit weitere Bewerbungen von möglichen Gasteltern eingehen, halten wir die Betreuung von circa 50 Jugendlichen in Gastfamilien perspektivisch für realistisch. Zwischenzeitlich haben wir eine erste Auswertung anlässlich eines Treffens der Gastfamilien gemacht: die Erfahrungen sind meist sehr gut. Die Jugendlichen werden als höflich, respektvoll, zuverlässig und strebsam beschrieben, die zum Beispiel in der Schule und in ihren Deutschkenntnissen erstaun-

liche Fortschritte machen. Einige vormalige Bereitschaftspflegefamilien, die aufgrund des Alters für die Betreuung kleinerer Kinder nicht mehr zur Verfügung stehen wollen, sind begeistert von den neuen Erfahrungen, die sie mit diesen Jugendlichen machen. Weder die ärztliche Versorgung noch die Integration in das soziale Umfeld der Familie (unter anderem auch Vereinsleben) bereiten nennenswerte Probleme. Die Gastfamilien, die häufig auch Vormund sind, setzen sich allerdings enorm für ihre Jugendlichen ein, was eine Schule, ein Ausländer- oder das Jugendamt auch fordern kann. Für manche Gastfamilien ist es schwierig, dass sich die Jugendlichen nicht so öffnen, wie man es von eigenen Kindern kennt. Auch ist die unklare Bleibeperspektive insbesondere bei den Jugendlichen aus Afghanistan für alle belastend. Sowohl die Gastfamilien als auch die Jugendlichen sind inzwischen gut vernetzt: die Jugendlichen kennen sich aus der Aufnahmeeinrichtung und halten den Kontakt untereinander, die jeweiligen Gasteltern lernen sich darüber ebenfalls kennen und können füreinander häufig eine wichtige Ressource sein. Ernste Probleme bestanden vor allem für die ersten Jugendlichen und ihre Gastfamilien, die so gut wie keine Anbahnungsphase hatten. In Einzelfällen kam es hier auch zu begleiteten Wechseln in andere Familien und in andere Jugendhilfeangebote. Viele Jugendliche sind erheblich belastet durch die Ansprüche, Vorstellungen und Forderungen der Herkunftsfamilien. Deshalb ist es wichtig, den Jugendlichen und seinen Herkunftsfamilien möglichst von Anfang an die Realitäten der neuen Lebenssituation zu verdeutlichen. In diesem Jahr werden regelmäßige Gastelterntreffen zum persönlichen Austausch sowie Schulungen zu Schwerpunktthemen angeboten. Die häufig diskutierten „Standards der Jugendhilfe“ waren und sind natürlich in Teilen nicht eingehalten worden (wenn

man sie für universell hält). So konnten die Gasteltern nicht in einer mehrmonatigen modularen Schulungsmaßnahme auf ihre Aufgabe vorbereitet werden, in der Anfangszeit gab es in der Aufnahmegruppe einen relativ hohen Anteil von Betreuungspersonal ohne pädagogische Ausbildung und die Unterbringung erfolgte zum Teil in Mehrbettzimmern mit zu geringer Größe. Viel wichtiger aber ist nach unseren Erfahrungen die Haltung, mit der den Jugendlichen von allen Beteiligten begegnet wird und das darauf aufbauende Betreuungskonzept in Zusammenarbeit von Fachkräften, engagierten fachfremden Betreuungspersonal, Gasteltern und den Jugendlichen.

### Fazit

Für alle Beteiligten sind es die guten Bilder vom Gelingen, die Orientierung und Motivation bringen: entgegen den Prophezeiungen einiger Fachleute bleiben die Jugendlichen auf dem Land und wollen durchaus in Gastfamilien leben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen sich angenommen fühlen und professionell begleitet aktiv eine Perspektive entwickeln können, die ihre hohe Motivation nutzt. Dazu bieten gerade die Gastfamilien mit ihrem Engagement und ihrem sozialen Umfeld oft hervorragende Möglichkeiten, auch wenn wichtige Fragen insbesondere bezüglich der schulischen und beruflichen Integration noch offen stehen. Ein Nebeneffekt sei hier nicht unerwähnt: diese Form der Hilfe ist zudem erheblich weniger kostenintensiv und bindet deutlich weniger Fachkräfte als andere stationäre Formen. Dies könnte – je nachdem, wie die Entwicklung in 2016 weitergeht – eine noch größere Rolle spielen, als das sie es jetzt schon tut.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 51.30.00

## Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände NRW zum Thema „Weiterentwicklung von Organisation und Struktur des ÖPNV“

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hatte im Rahmen der Enquetekommission IV bei einer Sachverständigenanhörung Gelegenheit zur Stellungnahme zum Themenblock „Weiterentwicklung von Organisation und Struktur im ÖPNV“. Die schriftliche Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft wird nachstehend dokumentiert:

### I. Vorbemerkungen

Bevor wir auf die Fragestellungen zu Block A eingehen, erlauben wir uns einige Vorbemerkungen zu den Grundsätzen

der Organisation und Struktur im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), im Besonderen zum schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) und zum straßengebundenen Personen-

nahverkehr (ÖSPV). Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) ist zuletzt zum 01.01.2008 umfänglich novelliert worden. Die dort normierten Grundentscheidun-

gen für die Organisation im ÖPNV haben bis heute Gültigkeit. Für den ÖSPV sind im Grundsatz gem. § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW die Kreise und kreisfreien Städte – in bestimmten Fällen auch die kreisangehörigen Gemeinden – Aufgabenträger, für den Bereich des SPNV sind im Grundsatz gem. § 5 Abs. 1 ÖPNVG NRW die Kreise und kreisfreien Städte in den drei Kooperationsräumen Aufgabenträger (originäre Aufgabenträger).

Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hat sich diese Strukturentscheidung grundsätzlich bewährt. Die kommunale Verantwortung für den ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge ist von den Entscheidungsträgern in den Kommunen angenommen und bei den Bürgerinnen und Bürgern anerkannt.

Nur auf der kommunalen Ebene, auf der namentlich ÖSPV-Leistungen zum ganz überwiegenden Teil erbracht werden, konnten und können unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten und Bedarfe die notwendigen Entscheidungen zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung des ÖSPV-Angebots getroffen werden. Da letztlich die Kreise und kreisfreien Städte einen erheblichen Teil der finanziellen Aufwendungen für das Gesamtsystem des ÖPNV im Rahmen der ÖSPV-Finanzierung aufbringen, ist es unzweifelhaft gerechtfertigt, ihnen die Hauptverantwortlichkeit für die Ausgestaltung des ÖPNV in ihren Kreis-, Stadt- oder Gemeindegebieten zuzuordnen.

Auch für den Bereich des SPNV hat es sich aus unserer Sicht bewährt, regionalisierte, dezentralisierte Entscheidungsstrukturen unter grundsätzlicher Aufgabenträgerschaft der Kreise und kreisfreien Städte in den Kooperationsräumen zu wählen. Denn diese sind unter Berücksichtigung der Besonderheiten des SPNV am sach- und orts-nächsten in der Lage, ein auf den jeweiligen Teilbereich zugeschnittenes SPNV-Angebot vorzuhalten. Zugleich fördern diese Strukturen eine Abstimmung mit den verkehrlichen Gegebenheiten vor Ort in den Städten, Kreisen und Gemeinden.

Trotz enger werdender finanzieller Spielräume ist es deshalb im Gesamtsystem des ÖPNV in NRW durch die bestehenden Strukturen gelungen, sowohl das Verkehrsangebot auf der Schiene als auch auf der Straße in einem weiterhin hohen Umfang zu sichern und fortzuentwickeln, im Rahmen von Bus-Schienen-Konzepten abzustimmen („ÖPNV aus einem Guss“) und Qualitätsstandards zu verbessern.

Gemeinsam ist den bestehenden Organisationsstrukturen, dass sie aufgrund ihrer Dezentralität über einen – im Verhältnis zur bedienten Einwohnerzahl – vergleichs-

weise schlanken Verwaltungsapparat verfügen. Unterschiede bei den Strukturen der Aufgabenträgerorganisationen, insbesondere im Bereich des SPNV, sind im Wesentlichen den unterschiedlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten in den einzelnen Regionen in NRW (unterschiedliche Einwohnerzahlen, Siedlungsdichten, Wirtschaftskraft und demographische Zusammensetzung der Bevölkerung) geschuldet.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass auch die Zukunftskommission für den ÖPNV in NRW in ihrem Abschlussbericht im Jahre 2013 davon ausgegangen ist, dass sich die bestehenden Organisationsstrukturen für den ÖSPV und den SPNV im Lande NRW grundsätzlich bewährt hätten.

## II. Zu dem Fragenkatalog zu Block A

### 1. Frage

Wie ist die Effizienz von Landesgesellschaften für den SPNV zu bewerten? Welche Auswirkungen hat dieses Modell auf den ÖSPV? Wie wird ein integriertes Angebot zwischen SPNV und ÖSPV sichergestellt („Landesnahverkehrsgesellschaften“)?

Landesgesellschaften für den SPNV mögen dort ihre besonderen Vorteile haben, wo es eher zusammenhängende oder zumindest relativ homogene räumliche Gliederungen auf dem Gebiet eines Bundeslandes gibt; dort können die Strukturen/Größenstrukturen es noch gewährleisten, dass auch ein zentralisiertes Modell die verschiedenen Regionen hinreichend berücksichtigen kann.

Jeder der drei Kooperationsräume in NRW bedient allerdings mehr Einwohner als von landesweiten Nahverkehrsgesellschaften beispielsweise in Thüringen (dort mit kommunaler Beteiligung) oder Sachsen-Anhalt abgedeckt werden. Bei Größenverhältnissen, wie sie für eine Landesnahverkehrsgesellschaft für ganz NRW notwendig wären, müssten die Organisationsstrukturen, der Personalkörper und die Gremienstrukturen derart ausgeweitet werden, dass die zusätzlichen Organisations- und Transaktionskosten höher liegen dürften als denkbare Einsparungen durch eine Zusammenlegung der bisherigen Kooperationsräume. Zudem würde bei einer Landesnahverkehrsgesellschaft in Anbetracht der Größendimensionen des Landes NRW eine Integration und Abstimmung der Angebote zwischen SPNV und ÖSPV deutlich erschwert werden. Derzeit gewährleisten die regional verankerten Strukturen der bestehenden Zweckverbände/AÖRs in den Kooperationsräumen und die Beteiligung kommunaler Vertreter in den Gremien der Zweckverbände/AÖRs, dass auch die

SPNV-Planung und -Organisation regelmäßig einen Bezug zum Angebot im ÖSPV hat. Dass dies bei größeren Strukturen – wie es bei einer Landesnahverkehrsgesellschaft der Fall wäre – im Hinblick auf die dann zu erwartenden Ausmaße einer solchen Organisation und der fehlenden kommunalpolitischen Rückkoppelung einer solchen Großorganisation in gleicher Weise der Fall sein könnte, ist für uns nicht ersichtlich.

### 2. Frage

Welche Chancen und Risiken liegen in einer Angleichung der Organisationsstrukturen auf Landesebene Nordrhein-Westfalens (VRR, VRS, NVR)? und

### 3. Frage

Wie beurteilen Sie für Nordrhein-Westfalen eine Organisationsstruktur mit drei Zweckverbänden/Verbänden mit den Aufgaben SPNV-Aufgabenträger, Verbundaufgaben und Finanzierung/Zuwendungsmanagement?

Eine Angleichung der Organisationsstrukturen auf Landesebene NRW hätte aus unserer Sicht deutlich mehr Nachteile als Vorteile. Die Räume und Regionen im Bundesland NRW sind zu unterschiedlich, als dass sie durch einheitliche Organisationsstrukturen hinreichend abgedeckt werden könnten. So kann das räumlich verdichtete Ruhrgebiet nicht mit dem Münsterland verglichen werden, die stark verdichteten Großstädte Düsseldorf und Köln nicht mit ländlichen Gebieten in Ostwestfalen oder im Sauerland.

Auch muss man konstatieren, dass die Verkehrsströme im Land NRW ganz überwiegend auf regionale Verkehre im Kontext von 50 Kilometer bis maximal 100 Kilometer konzentriert sind, so dass eine übergreifende Angleichung der Organisationsstrukturen nicht die umfangreichen Vorteile hätte, die teilweise angenommen werden. Die möglichen Vorteile einer Angleichung der Organisationsstrukturen, zum Beispiel durch gemeinsame Ausschreibungen, Koordinationsaufgaben oder gemeinsame Beschaffungen, können auch dort, wo es sinnvoll ist und Synergieeffekte zu erwarten sind, durch freiwillige Kooperationen erreicht werden.

### 4. Frage

Wie beurteilen Sie die Bildung gemeinsamer Koordinierungskreise (Land/drei ZV) zu übergreifenden Themen im SPNV, Verbund, Zuwendungsmanagement?

Gemeinsame Koordinierungskreise zu übergreifenden Themen können in geeigneten Fällen durchaus ein sinnvoller Weg sein, raumübergreifende Fragestellungen im SPNV leichter zu lösen und Synergieeffekte zu erreichen. Die Bildung gemein-

samer Koordinierungskreise muss aber stets freiwillig und aufgabenbezogen bleiben. Die Initiative zur Bildung von Koordinierungskreisen sollte dabei von den verantwortlichen Verbänden ausgehen. Das Land NRW darf unseres Erachtens nach keine Bildung gemeinsamer Koordinierungskreise vorschreiben, weil damit im Ergebnis eine faktische „Entkommunalisierung“ der SPNV-Aufgabenträgerschaft verbunden wäre. Auch die innere Organisation solcher Koordinierungskreise müsste flexibel ausgestaltet werden. Zudem müssen aber auch die Interessen der originären Aufgabenträger gem. § 5 Abs. 1 lit a) – c) ÖPNVG NRW (Kreise und kreisfreien Städte) hinreichend berücksichtigt werden. Gegebenfalls können hier auch Kreise und kreisfreie Städte als originäre Aufgabenträger gem. § 5 Abs. 1 lit a) – c) ÖPNVG NRW in die Koordinierungskreise mit herangezogen werden, insbesondere in Fällen, in denen die Interessen der Kreise und kreisfreien Städte als originäre Aufgabenträger gem. § 5 Abs. 1 lit a) – c) ÖPNVG NRW betroffen sind.

#### 5. Frage

Wie bewerten Sie eine Stärkung des Landes in der Aufgabenträgerschaft beziehungsweise im Verhältnis Aufgabenträger/Verbände? Wie könnte diese aussehen?

Wie wir eingangs dargelegt haben, haben sich die bestehenden Aufgabenträgerschaften im ÖSPV wie SPNV bewährt. Aus diesem Grunde halten wir eine Verlagerung der Aufgabenträgerschaft – auch im SPNV – Richtung Land NRW nicht für sinnvoll. Denkbar wäre aus unserer Sicht allenfalls eine stärkere Rolle des Landes bei der Koordinierung zu übergreifenden Themen im SPNV im Sinne einer Vermittlerfunktion. Eine solche Vermittlerfunktion des Landes sollte aber nur dort eingreifen, wo es von den Zweckverbänden/AöRs in den Kooperationsräumen gewünscht wird. Zudem dürfte eine solche Vermittlerfunktion des Landes die Aufgabenträgerschaft der Zweckverbände/AöRs in Kooperationsräumen nicht beeinträchtigen. Aus unserer Sicht könnte eine solche Vermittlerfunktion auch heute schon auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden; eine Gesetzesänderung ist diesbezüglich nicht erforderlich.

#### 6. Frage

Welche Vor- beziehungsweise Nachteile bietet das Modell einer gebündelten Verantwortung für ÖSPV und SPNV (Modell VRR) gegenüber dezentraleren Modellen wie sie in den übrigen Landesteilen praktiziert werden?

Das im VRR praktizierte Modell fußt auf einer freiwilligen Entscheidung des VRR. Es

lässt sich auf andere Landesteile nicht übertragen. So sind zum Beispiel im Bereich des NWL die räumlichen Entfernungen zwischen den Mitgliedern wesentlich größer als beim VRR, zudem sind die siedlungsstrukturellen Unterschiede in den anderen Kooperationsräumen zum Teil größer als beim VRR. Zudem muss man konstatieren, dass die „gebündelte Verantwortung“ für den ÖSPV im VRR sich auch nicht auf die Aufgabenträgerschaft und insbesondere die Fahrplankoordination bezieht; dies wäre bei der Größe des VRR wohl auch nicht möglich.

#### 7. Frage

Wie können in dem bestehenden Modell mit den Kooperationsräumen Verantwortungen für SPNV und ÖSPV gebündelt werden?

Eine organisationsbezogene Bündelung der Verantwortung für SPNV und ÖSPV besteht in NRW schon heute insoweit, als in beiden Bereichen grundsätzlich die Kreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger sind und – bei den Zweckverbänden/AöRs im SPNV – Vertreter der Kreise und Städte in den jeweiligen Gremien vertreten sind. Eine freiwillige Übertragung von Teilen der Aufgabe der Organisation und Finanzierung des ÖSPV auf die Zweckverbände/AöRs in den Kooperationsräumen ist bereits heute nach § 5 Abs. 3a ÖPNVG NRW möglich und sollte nicht angetastet werden.

Eine denkbare Bündelung, wo gewollt, läge also bereits unter der jetzigen Gesetzesfassung in den Händen der Städte, Kreise und – soweit im Einzelfall betroffen – kreisangehörigen Gemeinden. Letztlich muss aber auch festgestellt werden, dass SPNV und ÖSPV unterschiedliche Verkehrsbedürfnisse erfüllen, andere wirtschaftliche Strukturen aufweisen und vor allem auch aus deutlich unterschiedlichen Finanzierungsquellen gespeist werden. Die Bündelung von Aufgaben dieser beiden Verkehre dürfte daher nur in geeigneten Einzelfällen in Betracht kommen.

#### 8. Frage

Wirken sich die gewählten Organisationsformen auf Finanzierungsströme und Fördermittelverteilung aus? Inwiefern?

Durch die in NRW dezentralisierten Organisationsformen ist auch die Entscheidung über die Fördermittelverteilung in Teilen dezentralisiert. Insbesondere im Bereich der Fördermittelverteilung für den ÖSPV gibt es durchaus unterschiedliche Vorgehensweisen zwischen den verschiedenen Zweckverbänden/AöRs in den Kooperationsräumen (zentralisiertes Modell im VRR, dezentralisiertes Modell im NWL und NVR). Dies ist aber aus unserer Sicht

nicht nur nicht negativ zu bewerten, sondern vielmehr zu begrüßen. Wie schon mehrfach betont, ist das Land NRW zwischen den einzelnen Regionen höchst unterschiedlich strukturiert. Dies setzt sich auch bei der Struktur der Erbringung von Leistungen im ÖPNV (und insbesondere im ÖSPV) fort. Wird der ÖSPV zum Beispiel in den kreisfreien Städten regelmäßig von großen kommunalen Unternehmen geprägt, so gibt es im kreisangehörigen, oft ländlichen Raum, häufig noch viele mittelständische Busunternehmen oder Linien, die von Bahnbusgesellschaften bedient werden.

Auch unterscheidet sich die verkehrswirtschaftliche Einordnung der Verkehre zwischen den einzelnen Räumen in NRW erheblich. Während in den kreisfreien Städten Verkehre überwiegend auf Grundlage sog. Bestandsbetrauungen erbracht werden beziehungsweise worden sind und künftig vielfach durch Direktvergaben erbracht werden dürften, gibt es im kreisangehörigen Raum auch viele Linien, die nach § 8 Abs. 4 PBefG eigenwirtschaftlich erbracht werden.

Vor dem Hintergrund all dieser Unterschiede ist es aus unserer Sicht unabdingbar, dass die Entscheidungen über Finanzierungsströme und Fördermittel dezentralisiert und mit auf die jeweiligen Aufgabenträger zugeschnittenen Instrumenten erbracht werden. Dies schließt natürlich nicht aus, dass – wie im VRR bei Teilen der ÖSPV-Finanzierung praktiziert – Aufgaben der Fördermittelverteilung auch übergreifend erledigt werden können.

#### 9. Frage

Welche Anreize können landesseitig entwickelt werden, um mittels einheitlicher Standards Effizienzpotentiale zu heben (bspw. Fahrzeugbeschaffung)? und

#### 10. Frage

Welche Anreize können organisationsseitig (auf Ebene der Aufgabenträger) eingesetzt werden?

In Anbetracht der vielfach prekären finanziellen Situation der Städte, Kreise und Gemeinden begrüßt es die AG der Kommunalen Spitzenverbände NRW, im Bereich des SPNV und ÖSPV Effizienzpotentiale zu realisieren. Dies betrifft zum Beispiel den Bereich der Fahrzeugbeschaffung, der Ausschreibung von Verkehren, Dienstleistungen innerhalb von kommunalen Unternehmen wie Instandhaltungsarbeiten oder Synergien im Organisationbereich. Allerdings ist zu bedenken, dass es im Land NRW schon heute relativ große Organisationseinheiten gibt. Wie schon beispielhaft genannt, umfassen die Gebiete aller drei Kooperationsräume in NRW für sich mehr Einwohner als die Länder Thüringen oder

Sachsen-Anhalt. Vor dem Hintergrund dieser Größenverhältnisse muss unseres Erachtens vor jeder Kooperation oder Standardisierung umfassend geprüft werden, in welchen Teilbereichen der Leistungserbringung im SPNV oder im ÖSPV ein Mehr an

Kooperation und Zusammenlegung wirklich ein Mehr an Effizienzpotentialen mit sich bringen würde.

Dies mag für bestimmte Sachfelder oder räumliche Teilbereiche im ÖPNV in NRW zu unterschiedlichen Bewertungen führen.

Größere Einheiten bieten nicht grundsätzlich die Gewähr für ein höheres Maß an Effizienz.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 36.16.05

## Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (Drucksache 16/10493) vorgelegt. Hierzu hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände mit Schreiben vom 21.03.2016 Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist nachstehend dokumentiert.

### I. Grundsätzliches

Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Asyl- und Schutzsuchenden stellen derzeit alle Verwaltungsebenen vor große Herausforderungen. Hinzu kommen vermehrt Aufgaben der Integration der hier dauerhaft bleibenden Zuwanderer. Daher begrüßen wir es, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur befristeten Aussetzung von Anrechnungsregelungen bei Verwendungseinkommen vorgelegt hat, um kurzfristig Versorgungsempfänger im Rahmen der Flüchtlingshilfe gewinnen zu können. Dies stellt durchaus ein geeignetes Mittel dar, die Bereitschaft von Versorgungsberechtigten zu einem solchen zeitlich befristeten Einsatz zu erhöhen.

### II. Anmerkungen zum Gesetzentwurf und zum Änderungsantrag

1. Die durch den Änderungsantrag bis zum Ablauf des Jahres 2018 erweiterte Übergangsvorschrift soll offenbar auf alle Versorgungsberechtigte Anwendung finden, also auch auf Ruhegehaltsempfänger unabhängig vom Grund der Versetzung in den Ruhestand. Soweit in den Geltungsbereich der Regelung auch Dienstunfähige einbezogen werden sollen (so sieht es jedenfalls die Regelung des Gesetzentwurfs vor) erscheint uns das freilich aus tatsächlichen Gründen als nicht unproblematisch. Darüber hinaus geben wir zu bedenken, dass die Verwendung im Rahmen der Flüchtlingshilfe gegebenenfalls zu einer Sozialversicherungspflicht führt. Es wäre zu klären, sofern sich aufgrund dieser Tätigkeit ein eventueller Rentenanspruch erhöht, wie dieser Teil der Rente im Rahmen der Ruhestandsregelung nach § 55 LBeamtVG zu bewerten ist. Zudem wäre gegebenenfalls zu klären, ob weiterhin ein Beihilfeanspruch besteht.

2. Der sachliche Anwendungsbereich der Übergangsregelung bezieht sich auf die „Mithilfe bei der Betreuung von Flüchtlingen im öffentlichen Dienst“. Aufgrund dieser relativ vagen Beschreibung können sich Abgrenzungsprobleme ergeben.

In der Gesetzesbegründung wird darauf hingewiesen, dass hiermit insbesondere die Tätigkeit in Erstaufnahmeeinrichtungen, die Mithilfe bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen sowie vergleichbare Tätigkeiten erfasst werden. Aus kommunaler Sicht wäre es wichtig zu wissen, ob damit nur diejenigen gemeint sind, die sich noch im BAMF-Verfahren befinden (wobei wir davon ausgehen, dass es keine Unterscheidung zwischen Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen und denen in kommunalen Unterkünften gibt) oder ob auch, was unseres Erachtens geboten wäre, schon anerkannte Flüchtlinge unter die Regelung fallen, die im Hinblick auf die notwendige Integration kommunal betreut werden müssen.

3. Weiteren Klärungsbedarf sehen wir im Hinblick auf die Frage, ob auch ein befristetes Arbeitsverhältnis außerhalb der Flüchtlingsbetreuung unter die beabsichtigte Übergangsregelung fällt, sofern hierdurch vorhandenes Personal von anderen dienstlichen Verpflichtungen entlastet wird, um Aufgaben der Flüchtlingsbetreuung wahrnehmen zu können.
4. Soweit mit dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anreize zum Hinausschieben des Ruhestandseintritts über die gesetzliche Altersgrenze hinaus gesetzt werden sollen, ist das grundsätzlich zu begrüßen. Hierdurch kann es allerdings in Alterszeitfällen dazu kommen, dass neben dem zusätzlich vom Dienstherrn zu gewährenden Zuschlag auch ein höhe-

rer Ruhegehaltssatz erreicht wird. Darin läge eine dauerhafte und unter Umständen durchaus erhebliche finanzielle Belastung der Dienstherrn, die insbesondere bei in der Freizeitphase der Altersteilzeit befindlichen Beamten letztlich eine höhere Versorgung als ursprünglich berechnet zu gewähren hätten. Dass der Zuschlag nicht ruhegehaltfähig ist, vermag dabei nicht zu verhindern, dass die hinausgeschobene Zeit letztlich den Ruhegehaltssatz erhöht.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass diejenigen, die mittlerweile aus der Altersteilzeit in den Ruhestand eingetreten sind, für derartige Tätigkeiten keine Steigerung ihres Ruhegehaltssatzes mehr erreichen können. In dieser Regelung kann daher eine besondere Privilegierung der in der Freizeitphase der Altersteilzeit befindlichen Beamten gesehen werden.

### III. Ergänzende Anmerkungen

1. Wir gehen davon aus, dass die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine anrechnungsfreie Vergütung von der Stelle zu treffen ist, bei der die Beschäftigung (in einem Arbeitsverhältnis) erfolgt. Nur sie kann beurteilen, ob die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Denn es kann durchaus der Fall eintreten, dass ein Versorgungsberechtigter abweichend von seinem früheren Dienstherrn in einer anderen Kommune tätig wird (beispielsweise in seiner Wohnsitzkommune, sofern abweichend von seinem früheren Dienstherrn).
2. Nach § 14a LBeamtVG können Versorgungsbezüge vorübergehend erhöht werden, soweit neben dem Versorgungsbezug Einkünfte von weniger als 325,- Euro erzielt werden. Wir geben zu

- bedenken, dass die beabsichtigte Übergangsregelung keinen Hinweis auf diese Vorschrift erhält und daher die vorübergehende Erhöhung bei Einkünften über 325,- Euro im Regelfall entfallen würde.
3. Mit Blick auf den bürokratischen Aufwand bei der Beschäftigung von Versorgungsberechtigten muss bedacht werden, dass es bei diesem Personen-

kreis eine nicht unerhebliche Zahl von Kindergeldberechtigten gibt. Aufgrund des steuerrechtlichen Grundsatzes „Aktivengehalt geht vor Versorgungsbezug“ (§ 72 Abs. 5 EStG) wäre Kindergeld für die Zeit der Verwendung aus dem aktiven Gehalt zu zahlen. Für die Dauer der Verwendung würde dies zu einem Zuständigkeitswechsel bezüglich

der Kindergeldgewährung führen und es müssten Kindergeldakten übergeben werden. Zwar spricht dieser Umstand nicht generell gegen den vorliegenden Gesetzentwurf, sollte aber als Folgewirkung bedacht werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 11.60.00

## Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat zum Entwurf eines ersten Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 (LT-Drs. 16/11250) eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet, die nachstehend dokumentiert wird.

### I. Nutzung des Nachtragshaushalts für eine Erhöhung der Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Wir fordern den Landtag auf, bereits im Rahmen dieses Nachtragshaushaltes die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhöhung der Zuweisungen an die Städte und Gemeinden nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz-FlüAG) entsprechend der Stellungnahme vom 04.03.2016 gegenüber dem Innenausschuss des Landtages (Stellungnahme 16/3591) zu schaffen. Dies gilt insbesondere für die Anerkennung einer deutlich höheren Zahl von Flüchtlingen zum 01.01.2016. Es ist – gerade im Hinblick auf die Ausführungen des Ministers für Inneres und Kommunales in seinem schriftlichen Bericht vom 22.01.2016 an die Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik des Landtages – nicht mehr verständlich, warum das Land an den evident veralteten Zahlen zulasten der Städte und Gemeinden festhält. Dies gilt umso mehr, als dass die Landesregierung in einem Erlass vom 11.02.2016 selbst von einer Erhöhung der bisher angenommenen 181 134 Flüchtlinge „um rund 10 Prozent“ ausgeht.

Es ist dem Landesgesetzgeber auch schon jetzt rechtlich möglich, auf schnellstem Wege für die unverzügliche Kassenwirksamkeit unserer mehr als berechtigten Forderungen zu sorgen. Denn es gibt insoweit keine verfassungsrechtlichen Grenzen und landesseitig auch sonst keinen sachlichen Grund für eine solche finanzielle Verzögerung zulasten der Städte und Gemeinden.

### II. Zur sicherheitspolitischen Zielsetzung des Gesetzentwurfs

Wir begrüßen grundsätzlich das von der Ministerpräsidentin am 14.01.2016 in Reaktion auf die Ereignisse der Silvesternacht in Köln vorgelegte „Maßnahmenpaket für mehr Innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort“. Insbesondere die darin vorgesehene sichtbare Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum, die Ausweitung der Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten auf der Grundlage des Polizeigesetzes sowie die konsequente Verfolgung von Straftaten mit rassistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund und schnellere Strafverfahren halten wir für richtig und wichtig, um den aktuellen Entwicklungen und dem zunehmenden Gefühl der Unsicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu begegnen. Dies gilt auch für die Umsetzung mit dem vorliegenden Haushaltsgesetz.

Wir müssen jedoch die Pläne des Landes, insbesondere in Gestalt der Konkretisierung durch den Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales zur Sitzung des Landtagsinnenausschusses am 18.02.2016 mit einigen vorsorglichen Hinweisen versehen: Nach den Planungen sollen bis zu acht Brennpunktbehörden bestimmt werden, die sich von den übrigen Behörden im Land „deutlich absetzen“. In diesen Brennpunktbehörden sollen 250 zusätzliche Regierungsbeschäftigte das Vollzugspersonal unterstützen und für die operative Aufgabenwahrnehmung freistellen. Weitere Maßnahmen zugunsten der Brennpunktbehörden sind die Auflösung bestehender Unterschreitungen des Stellentopfes

Wachdienst, die personelle Stärkung der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im Bereich der Straßen- und Eigentumskriminalität und der verstärkte Einsatz von Kräften der Bereitschaftspolizei; dazu sollen die Bereitschaftspolizeihundertschaften im Bereich Rheinland/Ruhrgebiet bis 2018 um vier Einsatzzüge verstärkt werden (jeweils angegliedert an eine bereits bestehende Einsatzhundertschaft). Die polizeiliche Verstärkung kommt damit vor allem dem großstädtischen Bereich zugute. Dies hat in der aktuellen Situation seine Berechtigung. Allerdings dürften die ländlicheren Gebiete Nordrhein-Westfalens nicht aus dem Blick geraten. Wir erhalten vermehrt Berichte, die darauf schließen lassen, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auch in den weniger dicht besiedelten Gebieten Nordrhein-Westfalens leidet. Es wird die Sorge artikuliert, dass die vorhandenen Polizeikräfte und Einsatzmittel, namentlich in den Nachtzeiten, nicht ausreichen, um in Flächenkreisen innerhalb akzeptabler Zeiten reagieren zu können. In der Tat häufen sich in jüngster Zeit Kriminalitätssphänomene, die den kreisangehörigen Raum mindestens genauso betreffen wie den kreisfreien Bereich, etwa bei den Einbruchsdiebstählen oder bei dem Sprengen von Geldautomaten. Hinzu treten zahlreiche neue Aufgaben im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom. Zugleich ist bekannt geworden, dass Kreispolizeibehörden aus dem Kölner Umland Polizeibeamte dem Polizeipräsidium Köln zur Verfügung stellen mussten, um die dort nach der Silvesternacht eingerichtete Ermittlungsgruppe zu verstärken.

Die landesseitig angekündigte Steigerung der polizeilichen Präsenz an den Krimina-

litätsbrennpunkten der Ballungsräume darf nicht dazu führen, dass der Personalbestand der Kreispolizeibehörden im kreisangehörigen Raum nicht gehalten wird. Sollten die Parameter der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) zugunsten der Brennpunktbehörden und damit der Ballungsräume verändert werden, kann das nicht mitgetragen werden.

### III. Mehr Ordnung in den Asylverfahren

Wir begrüßen es, dass das Land NRW sich hinsichtlich der Unterstützung bezüglich der Beschleunigung der Asylverfahren und Beseitigung von Abschiebungshindernissen positioniert. Allerdings halten wir es für geboten, dass das Land NRW sich im Hinblick auf eine Diskussion aller Maßnahmen auf Bundesebene nicht nur „nicht verschließt“, sondern die Maßnahmen der Bundesebene auch unterstützt und sich aktiv beteiligt. Die Einrichtung einer Zentralen Koordinierungsstelle und die in diesem Zusammenhang im Hinblick auf eine Personalverstärkung bei den zentralen Ausländerbehörden veranschlagten rund 1,2 Millionen Euro (Kapitel 03 030/63310)

werden ebenfalls begrüßt und stellen einen ersten wichtigen Schritt in die Richtung einer Aufgabenverlagerung für den Bereich Abschiebung und Vollzug auf die Landesebene dar. Schon jetzt werden Teilaufgaben im Zusammenhang mit Abschiebungen von zentralen Behörden des Landes NRW wahrgenommen (zum Beispiel Passbeschaffung, Flugbuchungen). Eine weitere Unterstützung der Tätigkeit der kommunalen Ausländerbehörden durch die Landesebene wird als unumgänglich angesehen, insbesondere um Aufenthaltsbeendigungen effektiver durchführen zu können. So wäre es beispielhaft dringend erforderlich, dass das Land (auf Ebene der Bezirksregierungen oder der Zentralen Ausländerbehörden) einen Ärztee pool einrichtet, um im Bedarfsfall insbesondere bei psychischen Erkrankungen kompetent und zeitnah Beurteilungen hinsichtlich einer Reisefähigkeit vornehmen zu können. Zudem halten wir eine gesonderte finanzielle Unterstützung der kommunalen Ausländerbehörden auf Grund der zu erwartenden personellen Mehrbedarfe für erforderlich. Unabhängig von der Frage einer möglichen stärkeren Unterstützungsleistung durch das Land wird man von lan-

desweiteren personellen Mehrbedarfen im gehobenen dreistelligen Bereich bei den kommunalen Ausländerbehörden ausgehen müssen.

### IV. Maßnahmen zur Stärkung der Integration

Die Maßnahmen zur Stärkung der Integration vor Ort, insbesondere die Bereitstellung von 3.600 zusätzlichen Plätzen in Basissprachkursen werden begrüßt. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die kommunalen Integrationszentren „die Aufgabe der Wertevermittlung als zentrale Aufgabe wahrnehmen und koordinieren werden“. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die kommunalen Integrationszentren kommunale Einrichtungen sind, die bereits heute schon eine Vielzahl von Aufgaben wahrzunehmen haben. Dies sollte bei der Konkretisierung der „zentralen Aufgabe der Wertevermittlung“ Berücksichtigung finden. Eine Akzentuierung dieser Rolle wird daher mit weiteren Mitteln des Landes einhergehen müssen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 20.21.01



## Das Kommunale Integrationszentrum im Ennepe-Ruhr-Kreis berät Neuzuwanderer

Von Ingo Niemann, Pressesprecher, Ennepe-Ruhr-Kreis

Immer dann, wenn Asylbewerber und Flüchtlinge einer Stadt zugewiesen werden, besteht für ihre Kinder Schulpflicht. Bei der Suche nach der Antwort auf die Frage, welche Schulform für die Kinder und Jugendlichen infrage kommt, spielt das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Ennepe-Ruhr-Kreises seit Februar 2015 eine wichtige Rolle.

Wir beraten Schüler und Eltern und unterstützen sie bei der Suche nach einem Platz in einer Schule. Dabei arbeiten wir eng mit den Städten und der jeweils zuständigen Schulaufsicht zusammen“, berichtet Lale Arslanbenzer vom KI über den Umgang mit den so genannten Seiteneinsteigern. Neben den Kindern von Asylbewerbern und Flüchtlingen zählt auch der Nachwuchs aller übrigen Neuzugewanderten zu dieser Gruppe. Insgesamt haben die drei für die Beratung verantwortlichen Lehrerinnen sowie der Sozialwissenschaftler in den letzten gut zwölf Monaten 1.152 Gespräche geführt. „1.035 besuchen inzwischen eine Schule, für 117 Kinder und Jugendliche laufen die notwendigen Vorbereitungen noch“, berichtet Annette Bußmann, die für die Städte Gevelsberg, Schwelm, Ennepetal



Beraten die so genannten Seiteneinsteiger, welche Schule für sie geeignet ist: Anke Goerdel-Leich, Birgit Antonius, Annette Bußmann und Armin Suceksa.

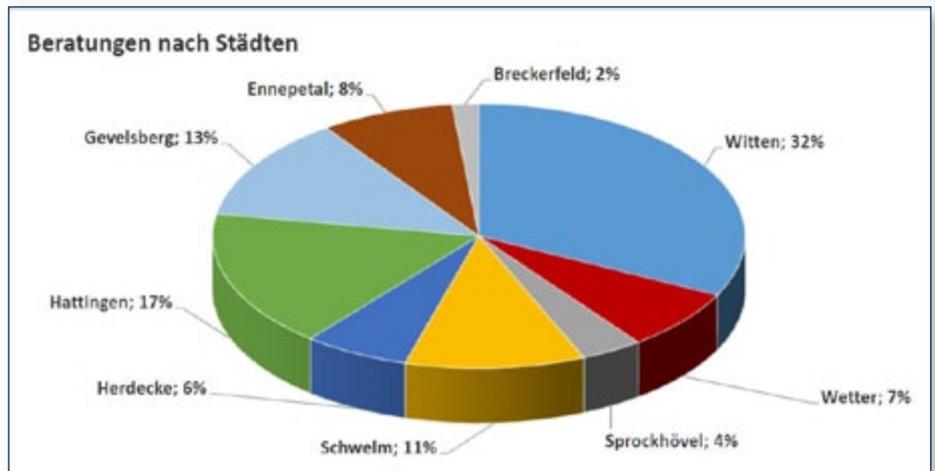
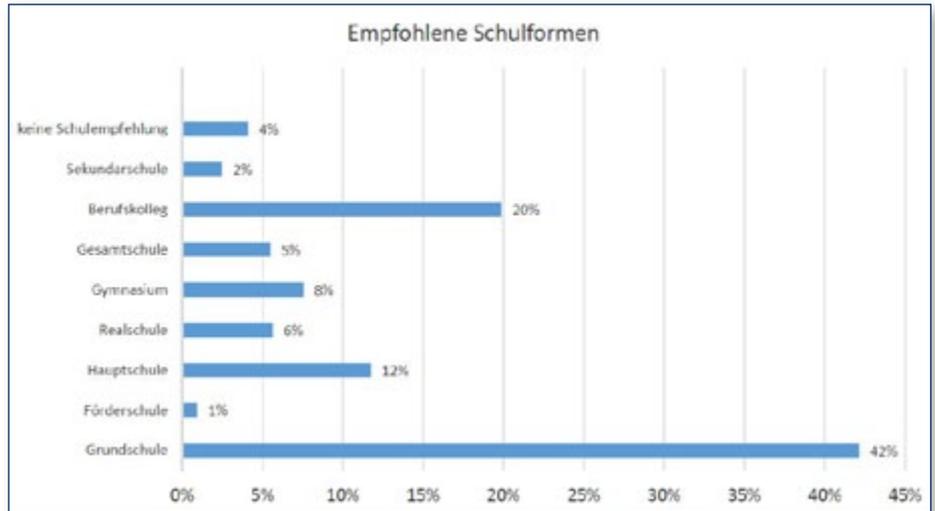
Foto: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis

und Breckerfeld zuständig ist. Witten, Wetter und Herdecke liegen in den Händen von Anke Goerdel-Leich, Hattingen und Sprockhövel betreut Birgit Antonius. Für die Beratung der 16 bis 18-jährigen sowie für die Begleitung der internationalen Förderklassen ist Armin Suceksa zuständig. Den Weg zur Beratung in Hattingen, Schwelm und

Witten finden die Zugewanderten, weil das KI möglichst alle neuzugewanderten Eltern schriftlich einlädt. Zum ausführlichen Gespräch mit den Pädagogen des KI bringen Kinder und Eltern alle verfügbaren Unterlagen mit. „Anschließend gibt es von uns eine erste Einschätzung, welche Schulform die passende sein könnte. Dies stimmen wir dann mit der ausgewählten Schule ab und geben den Eltern dann Hinweise zur Schule und zum Ablauf der Anmeldung“, skizziert Antonius das Verfahren.

Wie nicht anders zu erwarten, variiert der Bildungsstand erheblich. Es gibt Kinder, die haben in ihrem Herkunftsland Privatschulen besucht, viele waren auf staatlichen Bildungseinrichtungen und wieder andere haben eine Schule noch nie von innen gesehen. In nachhaltiger Erinnerung haben die Mitarbeiter ein zwölfjähriges Mädchen aus Syrien. „Sie stellte sich in perfektem Englisch vor und hatte ein gesundes Selbstbewusstsein. Das Mädchen besucht jetzt eine bilinguale Realschule und ist dort momentan die beste ihres Jahrgangs“, berichtet Suceska.

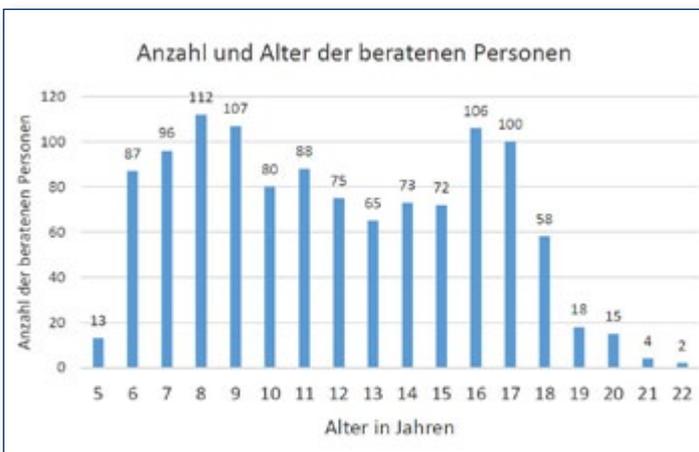
Jenseits dieses nicht alltäglichen Einzelfalles wird der Großteil der Kinder und Jugendlichen in bestehende Klassen aufgenommen und zusammen mit deutschen Kindern unterrichtet. Für einen Teil der Kinder und Jugendlichen führt der Weg zunächst in eine Vorbereitungs- beziehungsweise Aufgangkklasse. „Hier nehmen sich die Lehrer die Zeit, um zu schauen, für wen welche Schulform möglich sein könnte. Schwerpunkt ist dabei häufig zunächst die Sprache“, berichtet Arslanbenzer. Aktuell gibt es im Kreis acht dieser altersübergreifenden Angebote. Sie verteilen sich auf Ennepetal (2), Gevelsberg (3), Hattingen (1), Herdecke (1) und Sprockhövel (1). Und: Für 160 Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren wurden bisher zehn internationale Förderklassen an den Berufskollegs eingerichtet. Je vier an den Berufskollegs in Hattingen und Witten, zwei am Berufskolleg in Ennepetal.



### Hohe Zahl der Flüchtlinge macht wichtige Arbeit noch wichtiger

Wie alle KI's in Nordrhein-Westfalen verfolgt auch die Einrichtung im Ennepe-Ruhr-Kreis das Ziel, bestehende Integrationsangebote der Städte zu verstärken, nicht zu ersetzen. Seit Mitte 2013 ist das Team um Leiterin Lale Arslanbenzer auf vielen Feldern aktiv. „Das deutliche Plus an Flüchtlingen und die damit verbundenen Herausforderungen haben unsere auch vorher schon facettenreiche Arbeit in den letzten Monaten noch facettenreicher gemacht. Gleiches gilt für die Bedeutung unserer Tätigkeit.“ Nachdrücklich wirbt Arslanbenzer aber auch dafür, trotz der wichti-

gen Arbeit mit und für die Flüchtlinge die übrigen Leistungen des KI im Blick und im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu halten. Schließlich hätten von den rund 326.000 Einwohnern im Ennepe-Ruhr-Kreis rund 63.500 Menschen einen Migrationshintergrund. „Das ist jeder Fünfte zwischen Breckerfeld und Hattingen, Wetter (Ruhr) und Schwelm. Das verbessern der Bildungs- und Teilhabechancen aller Migranten ist und bleibt als unser Ziel.“ Um sie zu erreichen, setzt das KI vor allem auf Aktivitäten auf den Feldern „Bildung und Sprachförderung“, „Arbeit und Wirtschaft“, „Gesellschaftliche Teilhabe, Sport und Kultur“ sowie „Gesundheit und Pflege“. Konkret gab und gibt es beispielsweise Fachtagungen und Fortbildungen für Erzieher, Ausbilder und Lehrer, Unterstützungsangebote zur Stärkung von Bildungspartnerschaften zwischen Kindertagesstätten, Schulen und Elternhaus oder Angebote für Kultureinrichtungen, sich interkulturell zu profilieren und so zu einer verbesserten Transparenz vorhandener Angebote der Integrationsarbeit beizutragen. „Und“, berichtet Arslanbenzer, „wir haben eine kreisweite Datenbank erarbeitet, die



erstmalig zeigt, was Menschen mit Migrationshintergrund bei uns erwarten dürfen.“ Erkenntnis: Über 150 Einrichtungen bieten rund 500 Angebote. Die Palette reicht von der Sprachförderung über die berufliche Beratung bis hin zu Erziehungshilfen und Kulturangeboten. Ein erheblicher Teil der Angebote wird von Ehrenamtlichen auf die Beine gestellt. Zielgruppe sind natürlich auch, aber längst nicht ausschließlich, Bürger mit Migrationshintergrund. Grundlage der Datenbank waren mit Unterstützung des Rhein-Ruhr-Instituts für Sozialforschung & Politikberatung geführte rund 100 Gespräche mit Vertretern kom-

munaler Einrichtungen, der Wohlfahrtsverbände, der Migrantenorganisationen und der Volkshochschulen sowie von Vereinen und Initiativen. Zusätzliche Erkenntnisse lieferten verschickte Fragebögen.

„Der Aufwand“, so Arslanbenzer, „hat sich gelohnt und bringt uns dem Ziel einer lösungsorientierten Integrationsarbeit wieder einen Schritt näher.“ Schließlich könne man aus dem, was da ist, auch Rückschlüsse auf das ziehen, was noch ergänzt werden könnte oder müsste.

Man habe jetzt wichtige Anhaltspunkte, um Bedarfslücken zu schließen und Migranten an der einen oder anderen Stel-

le noch gezielter zu unterstützen. „Beispiele sind hier sicherlich die Senioren sowie die Frage, wie sich die Städte und der Kreis auf die zunehmende Zahl von neuzugewanderten Kindern und ihren Einstieg in die Schule einstellen“, so Arslanbenzer. Das KI könne in vielen Fällen eine wichtige Rolle übernehmen, wenn es darum gehe, Projekte zu entwickeln oder Aufbau von Vernetzungsstruktur um vorhandene Maßnahmen abzustimmen, oder neue Angebote ins Leben zu rufen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 50.50.00

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

### Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW zu den Auswirkungen des Flüchtlingszustroms: Stärkungspakt auf der Kippe – Bund und Land müssen Kommunen nachhaltig entlasten

Presseerklärung vom 10. März 2016

Anlässlich der morgigen Anhörung im NRW-Landtag zum Stärkungspaktgesetz warnten der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW heute in Düsseldorf vor einem Scheitern der Konsolidierungsbemühungen in den Städten, Kreisen und Gemeinden.

„Unsere Kritik richtet sich nicht gegen den Stärkungspakt an sich“, betonten die Hauptgeschäftsführer von Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW, Dr. Martin Klein und Dr. Bernd Jürgen Schneider. „Wir haben das Gesetz im Jahr 2011 grundsätzlich begrüßt und halten den Stärkungspakt auch heute noch für ein richtiges und wichtiges Signal für die Wiedererlangung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen – ungeachtet der Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausgestaltung im Detail.“ So habe der Stärkungspakt in den ersten Jahren – auch dank guter konjunktureller Rahmenbedingungen – beachtliche Konsolidierungserfolge hervorgebracht, auch wenn dies für die Bürger mit teils schmerzlichen Einschnitten verbunden war. Allerdings sei das eigentliche Problem nicht beseitigt worden, das in einer seit Jahren anhaltenden strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen liege. Nun aber beginnen sich Haushaltsrisiken zu realisieren, vor denen die kommunalen

Spitzenverbände bereits im Rahmen der gesetzlichen Evaluierung eindringlich gewarnt hatten.

„Gegenwärtig werden viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit Belastungen konfrontiert, die ihre finanziellen Möglichkeiten zu übersteigen drohen“, machten die Hauptgeschäftsführer deutlich. In erster Linie betreffe dies natürlich die massiven finanziellen Folgen der Flüchtlingsunterbringung, -versorgung und -integration. Aber auch die Entwicklung der Sozialausgaben im Übrigen und die zum Teil wegbrechenden Konsolidierungsbeiträge kommunaler Unternehmen trügen dazu bei, dass Stärkungspaktkommunen die gesetzten Konsolidierungsziele für nicht mehr erreichbar halten. „Die Lösung kann auch nicht darin bestehen, die Belastung der Bürger mit Grundsteuern noch weiter zu erhöhen“, so Klein und Schneider. „Mit Hebesätzen in vierstelliger Höhe ist keine Kommune mehr wettbewerbsfähig!“

Wenn der Stärkungspakt seine ursprüngliche Funktion erfüllen sollte, müsse insgesamt bei der Finanzausstattung der Kommunen nachgebessert werden. Dazu gehöre eine vollständige Übernahme der den Kommunen durch den Flüchtlingszustrom entstehenden Mehrkosten durch Bund und Land.

Außerdem müsse das Land darauf verzichten, den Stärkungspakt von den Kommunen mitfinanzieren zu lassen. Solange eine echte finanzielle Entlastung fehle, so Klein und Schneider, müssten die Laufzeiten bestehender Haushaltssanierungspläne und Haushaltssicherungskonzepte so verlängert werden, dass weitere Steuererhöhungen und zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen nicht erforderlich werden.

### Landkreistag NRW zur aktuellen Stunde im Landtag: Polizei auch in der Fläche stärken!

Presseerklärung vom 16. März 2016

Anlässlich der heutigen Debatte im Landtag zur inneren Sicherheit (Aktuelle Stunde zur jüngsten Kriminalstatistik) hat der Landkreistag NRW unterstrichen, dass die geplanten Verstärkungen der Polizei nicht zulasten des ländlichen Raums gehen dürfen. „Wir begrüßen die geplante Verstärkung der Landespolizei. Diese muss aber auch dem ländlichen Raum zugutekommen. Keinesfalls dürfen Polizeikräfte aus der Fläche abgezogen werden, um eventuelle Sicherheitslücken in den Ballungsräumen zu schließen“, forderte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein.

Die Vorfälle in der Silvesternacht in Köln stehen exemplarisch für die beträchtlichen Herausforderungen, mit denen Polizei und Ordnungsbehörden aktuell befasst sind. Die Landesregierung hat daher im Januar dieses Jahres einen 15-Punkte-Plan vorgelegt, der mit einem ersten Nachtragshaushalt 2016 umgesetzt werden soll. Die darin vorgesehenen Personalverstärkungen der Polizei sollen fast ausschließlich bei sog. „Brennpunktbehörden“ in den Ballungsräumen erfolgen. Die in den letzten Tagen vorgelegten Kriminalitätsstatistiken für das Jahr 2015 belegen jedoch, dass auch in den 31 Kreisen in NRW ein zum Teil drastischer Anstieg im Bereich der Einbruchskriminalität zu verzeichnen ist. Hinzu kommen eine große Serie von Bankautomatensprengungen und ein beträchtlicher Zusatzaufwand beim Schutz von Flüchtlingsunterkünften. Die

Einsatzzahlen sind hier zum Teil um mehr als zehn Prozent gestiegen.

„Auch wenn die Ereignisse der Silvesternacht in Köln eine Verstärkung der Kräfte der Polizei insbesondere in Großstädten nahelegen, dürfen die polizeilichen Strukturen im ländlichen Raum nicht vernachlässigt werden. Die Umsetzung des von der Landesregierung vorgelegten 15-Punkte-Plans darf nicht zulasten der Sicherheit im ländlichen Raum gehen“, unterstrich Klein.

## Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt voranbringen

Presseerklärung vom 17. März 2016

„Die Jobcenter bereiten sich sehr intensiv und engagiert darauf vor, ihren Beitrag zu einer zügigen Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zu leisten“, so der Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, im Rahmen der Vorstandssitzung des LKT NRW. „Aber die Mittel, die der Bund für die Jobcenter vorsieht, sind auf die durch die Flüchtlingszuwanderung steigende Zahl an SGB II-Berechtigten in keiner Weise ausgelegt! Hier muss dringend nachgebessert werden.“ Die Planungen und Anstrengungen der Jobcenter würden zudem dadurch erschwert, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach wie vor die anhängigen Verfahren viel zu langsam bearbeite. In dieser Zeit blieben auch alle Ansätze, die Flüchtlinge mit Bleiberecht für den Arbeitsmarkt fit zu machen, in der

Warteschleife. Insgesamt rechne man mit einem viele Jahre dauernden Integrationsprozess. „Und schließlich muss auch die Wirtschaft ihren Beitrag leisten!“, forderte Hendele. „Nur wenn genügend Praktikums- und Ausbildungsplätze bereitgestellt werden, kann das von allen angestrebte Ziel erreicht werden, möglichst viele der Geflüchteten schnell in Arbeit zu bringen.“ Es sei zu bedauern, dass der von der Landesregierung eigens einberufene Flüchtlingsgipfel mit Vertretern der Wirtschaft Ende letzten Jahres keine konkreteren Zusagen zur Bereitstellung von Praktika und Ausbildungsplätzen hervor gebracht habe.

## Trotz Schuldenabbau bei Bund und Ländern: Schuldenberg der Kommunen wächst weiter

Presseerklärung vom 22. März 2016

Der Schuldenberg der deutschen Kommunen wächst deutlich, während Bund und Länder Schulden abbauen. Diese dramatische Erkenntnis ist aus den heute vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Zahlen zu den Schulden der öffentlichen Haushalte zu gewinnen. Danach verringerte sich die Verschuldung des Bundes im vierten Quartal 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 23,7 Milliarden Euro. Die Länder bauten im gleichen Zeitraum insgesamt 4,3 Milliarden Euro ihrer Schulden ab. Verlierer sind die Kommunen, deren Schulden weiter gestiegen sind, und zwar um 3,8 Prozent auf

insgesamt 145 Milliarden Euro. In NRW liegt der Schuldenzuwachs der Kommunen mit 5,1 Prozent sogar noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt. „Diese Entwicklung ist gefährlich“, betont der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Dr. Martin Klein. „Die Kommunen stehen aktuell vor immer neuen Herausforderungen, bekommen aber keine ausreichende Unterstützung von Land und Bund. Damit bleibt ihnen unterm Strich keinerlei finanzieller Spielraum, vielmehr drohen noch weitere massive Schulden.“ In NRW bestehe bereits eine Spitzenbelastung bei der Grund- und Gewerbesteuer, so dass auf der kommunalen Einnahmenseite die Steuerschrauben nicht noch mehr angezogen werden könnten, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der NRW-Kommunen gegenüber anderen Bundesländern grundsätzlich zu beeinträchtigen.

Die Kommunen müssten gerade im Hinblick auf die Herausforderungen durch die Integration der großen Zahl von Flüchtlingen vor Ort und der zu erwartenden enormen Kostensteigerungen bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (Hartz IV) finanziell entlastet werden. „Diese Notwendigkeit wird durch die heute veröffentlichten Zahlen belegt“, unterstreicht Klein. Es müsse verhindert werden, dass es bei den ohnehin in den letzten Jahren stark abgebauten kommunalen Leistungen zu weiteren Einschränkungen mit Blick auf die absehbaren Ausgabenzuwächse komme.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 00.10.03.2

## Kurznachrichten

### Allgemeines

#### „Man muss alles in Bewegung bringen“ – 30 Jahre Gleichstellung im Rhein-Sieg-Kreis

Auf 30 Jahre Gleichstellungsarbeit konnte im Rhein-Sieg-Kreis am 08.04.2016 zurückgeblickt werden.

Als erste Kreisgleichstellungsbeauftragte landesweit nahm Monika Lohr im Jahr 1986 ihre Arbeit auf; ihr folgten Annerose Heinze, Ulla Schrödl, Judith Schiementz, Irmgard Schillo und nun Brigitta Lindemann – Frauen, die sich mit viel Engagement, Einsatz und einem hohen Maß an Beharrlichkeit für die Frauenförderung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark

machten. „Ich habe durch meine jahrelange politische Arbeit alle Gleichstellungsbeauftragten der Kreisverwaltung erlebt – ich verspreche und garantiere Ihnen, dass ich beim Thema „Gleichstellung“ weiter am Ball bleiben werde“, versicherte Landrat Sebastian Schuster bei seiner Begrüßung anlässlich der „Geburtstagsfeier“.

Und passiert ist dann doch auch Einiges in den letzten Jahren. So gibt es eine Vielzahl von Arbeitszeitmodellen in der Kreisverwaltung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, eine gendergerechte Sprache wird beachtet, es gibt Aktionswochen für Frauen zu unterschiedlichen Themen, ein zweites Frauenhaus wurde eingerichtet, das Engagement gegen häusliche und sexuelle Gewalt besteht nach wie

vor, Netzwerke wurden aufgebaut. Weitere Handlungsfelder ließen sich problemlos ergänzen.

Aber, wie sieht es denn nun heute aus mit den Frauen im Arbeitsleben? Ganz so rosig nicht, wie Julia Kaup in ihrem Vortrag „Die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen – Eine Ursachenanalyse“ beschreibt; denn auch in der heutigen Zeit seien Frauen im öffentlichen Dienst und in der freien Wirtschaft in Führungspositionen nicht so vertreten wie Männer. Dies liege an politischen, ökonomischen und betrieblichen sowie sozio-kulturellen Faktoren. Und nicht zuletzt an einem immer noch vorherrschenden Rollenbild: Männer sind aktiv, entscheidungsfreudig, rational – Frauen sind emotional, sanft, schwach!

Dass diese Eigenschaften nicht gerade für die geborene Führungskraft sprächen, liege auf der Hand, so Julia Kaup. Erstaunlich sei es aber schon, dass sich diese tradierten Bilder in unserer hoch entwickelten und aufgeschlossenen Gesellschaft noch so „halten“ – hätten doch wissenschaftliche Studien schon längst bewiesen, dass aus psychologischer Sicht kein Unterschied zwischen Frauen und Männern besteht.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

### Jungenförderung im Rhein-Sieg-Kreis – Ergebnisse eines Modellprojektes

„Jungen müssen als Jungen wahr- und ernst genommen werden!“ So beschreibt es der Geschlechterforscher Dr. Reinhard Winter in seinem Vorwort in der Broschüre des Rhein-Sieg-Kreises „Jungenförderung im Rhein-Sieg-Kreis“. Das ist aber leider vielfach nicht der Fall. „Jungen sind in den vergangenen Jahren vermehrt in die fachliche und öffentliche Diskussion geraten, weil sie in vielen Bereichen mit negativen Entwicklungen auffallen“, erläuterte Kreisjugenddezernent Thomas Wagner anlässlich eines Pressegespräches. „Viele Jungen sind Bildungsverlierer, sind überproportional in der Jugendhilfe vertreten, zum Beispiel bei den Heimunterbringungen, der Jugendgerichtshilfe und anderen Hilfeleistungen. Sie sind öfter mit Gewaltdelikten in Kontakt und nachlässig in der Gesundheitsfürsorge.“

Also: Anlass genug, Jungen stärker zu fördern. Aber, was gehört denn dazu? Was macht Jungen zu etwas Besonderem? Wie muss ihre Förderung aussehen? Wie kann man ihren Bedürfnissen gerecht werden? Diesen und anderen Fragen rund um das Thema „Jungenförderung“ ist das Kreisjugendamt in Kooperation mit vielen Beteiligten vor Ort im linksrheinischen Kreisgebiet nachgegangen und hat das Modellprojekt „Jungenförderung“ vor einigen Jahren gestartet. Im Rahmen des Pressegespräches haben Kreisjugenddezernent Thomas Wagner gemeinsam mit seiner Jugendamtsleiterin, Ulla Schrödl, und Vertreterinnen und Vertretern des Jugendhilfezentrums Alfter, Swisttal und Wachtberg, der Erziehungsberatungsstelle unter fachlicher Begleitung der Landesarbeitsgemeinschaft für Jungenarbeit die Ergebnisse und Erfahrungen vorgestellt, daraus abgeleitete fachliche Empfehlungen benannt und Möglichkeiten der Übertragung angestoßen.

Angelehnt an die unterschiedlichen Lebensphasen der Jungen, wurden die Modellprojekte in einer Kindertagesstät-

te (KiTa) in Swisttal, einer Grundschule in Alfter und einem Fußballverein in Wachtberg durchgeführt. Ist in der KiTa und der Grundschule die Betreuung stark weiblich dominiert, treffen Jungen im Fußballverein häufig auf männliche Trainer. Welche Rolle sie einnehmen, wie sie mit ihren männlichen Schützlingen umgehen sollten und was sie selbst dazu tun können, um einen Ausgleich für Jungen zu schaffen, wurde in Fortbildungen und Coachings herausgearbeitet. Ebenfalls konnten Antworten gegeben werden auf spezielle Angebote, die Jungen benötigen; das fängt an bei eigenen Materialien zum Basteln und Malen, geht über zu speziellen Rollenspielen und endet in der Schule bei eigenen Leseinteressen und fachlichen Interessen.

Die Ergebnisse und die mit allen Beteiligten erarbeiteten Handlungsempfehlungen haben die beteiligten Einrichtungen nun in ihren Arbeitsalltag integriert. Die vom Kreisjugendamt dazu veröffentlichte Broschüre soll Kommunen, Einrichtungen und Vereinen die Möglichkeit geben, die Erkenntnisse für ihre eigenen Zwecke zu nutzen und zu adaptieren. Das Kreisjugendamt ist hier gerne behilflich und steht als Ansprechpartner zur Verfügung (Elisabeth Wilhelmi-Dietrich, Leiterin Jugendhilfezentrum Alfter, Swisttal und Wachtberg, 02225/9136-5110 und Kai Sager, Jugendpflege, 02225/9136-5119).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

## Arbeit und Soziales

### Kreis Siegen-Wittgenstein: Erfolgreich ausbilden kann ein Unternehmen auch in Teilzeit

„Fakt ist: Der demographische Wandel hält auch bei uns in der Region Einzug“, erklärt Petra Kipping, Leiterin der Regionalagentur Siegen-Wittgenstein und Olpe. „In den nächsten Jahren werden wir 24 Prozent unserer Schulabgänger verlieren. Fakt ist aber auch, dass es die Möglichkeit der Teilzeitausbildung gibt.“ Schon im Jahr 2005 wurde für Menschen mit Betreuungsverpflichtungen die Möglichkeit geschaffen, ihre Ausbildung auch in Teilzeit zu absolvieren. Für Unternehmen erschließt sich damit eine neue hochmotivierte Zielgruppe bei der Suche nach Auszubildenden: junge Menschen mit Familienaufgaben.

Für die künftigen Azubis lassen sich Familie und Beruf durch die reduzierte

Anwesenheit im Betrieb gut miteinander vereinbaren. Der Berufsschulunterricht findet dabei in Vollzeit statt. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit dem Programm TEP „Teilzeitausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, eine Begleitstruktur. Die beteiligten Unternehmen und die künftigen Auszubildenden erhalten kompetente Unterstützung in Fragen rund um Teilzeiterwerbsausbildung vom Träger der Maßnahme, der „Alternative Lebensräume GmbH“ aus Siegen. Jährlich unterstützt das Land NRW die Möglichkeit der Teilzeiterwerbsausbildung in der Region Siegen-Wittgenstein/ Olpe mit 54.000 Euro aus NRW- und EU-Mitteln.

In 2015/2016 verbuchte das TEP-Projekt eine erfolgreiche Vermittlungsquote von 60 Prozent. Und auch im aktuellen Jahr 2016/2017 gibt es 16 Teilnehmer.

„Die Altersstruktur der Teilnehmenden hat sich stark verändert“, berichtet Projektleiterin Ursula Rauscher. „Die jüngste Teilnehmerin ist 19 und die älteste Teilnehmerin ist 32 Jahre alt. Der weitaus größte Teil ist 24 bis 26 Jahre alt.“ Die Teilnehmer werden in einer bis zu sechs Monate dauernden Vorbereitungsphase und weiteren sechs Monaten während der Ausbildung unterstützt. Die Kooperationspartner – Industrie- und Handelskammer Siegen, Handwerkskammer Südwestfalen, Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Bundesagentur für Arbeit, Kompetenzzentrum Frau und Beruf sowie die Regionalagentur Siegen-Wittgenstein/Olpe – arbeiten gemeinsam daran, dieses Programm verstärkt in Unternehmen und Familien bekannt zu machen.

Nähere Auskunft zum Programm und den Förderbedingungen gibt Petra Kipping, Regionalagentur Siegen-Wittgenstein und Olpe, unter Tel.: 0271 333-1160 oder per E-Mail: p.kipping@siegen-wittgenstein.de.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

### „Heimspflege im Kreis Siegen-Wittgenstein“ – Heimatbund gibt aktualisierte Broschüre heraus

Der Heimatbund Siegerland-Wittgenstein hat jetzt die aktualisierte Broschüre „Heimspflege im Kreis Siegen-Wittgenstein – Vereine, Ansprechpartner, Adressen“ herausgegeben. „Hier finden Interessierte alle wichtigen Informationen rund um das Thema Heimarbeit“, unterstreicht Paul Breuer, Vorsitzender des Heimatbun-

des. Siegen-Wittgenstein sei eine Region, in der sich viele Menschen ihrer Wurzeln sowie der Bräuche und Traditionen ihrer Heimat bewusst seien. Die Heimatvereine hätten es sich zur Aufgabe gemacht, dieses Gut zu bewahren und weiter zu entwickeln: „Rund 150 Heimatvereine sind hier bei uns im Kreis auf örtlicher Ebene aktiv!“. Die neue Broschüre zeigt die große Vielfalt der Heimatarbeit im Kreisgebiet. Ziel ist es, dass die in der Heimatarbeit Aktiven noch stärker miteinander in Kontakt kommen und sich vernetzen. Zugleich erhalten auch alle an der Heimatarbeit Interessierten ein paar Beispiele über die Angebote vor Ort und in der Region – als Einstieg auf dem Weg, selbst in der Heimatarbeit aktiv zu werden.

„Heimatarbeit ist zugleich auch immer Zukunftsarbeit“, betont Paul Breuer. Die neue Broschüre zeige ganz deutlich, dass die Heimatarbeit in Siegen-Wittgenstein lebendig und breit gefächert sei. Eine Doppelseite der Broschüre widmet sich zum Beispiel dem Ehrenamtsservice des Kreises Siegen-Wittgenstein. Außerdem finden sich die Adressen von verschiedenen Verbänden und Vereinen genauso wie die Kontaktdaten der vielen Heimatvereine von Bad Berleburg bis Wilnsdorf. Auch der Heimatgebietsleiter und die Heimatpfleger sind in der neuen Broschüre verzeichnet. Selbstverständlich sind auch Museen, Bibliotheken, verschiedene Archive und Veröffentlichungen rund um das Thema Heimatarbeit aufgelistet. Die Broschüre ist erhältlich bei den Städten und Gemeinden. Zudem steht sie auf der Homepage des Kreises Siegen-Wittgenstein zum Download bereit und sie kann bei der Geschäftsstelle des Heimatbundes, Koblenzer Straße 73 in Siegen, angefordert werden, Tel.: 0271 333-2325 oder E-Mail: i.tietz@siegen-wittgenstein.de.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

### Equal Pay Day: Frauen verdienten 2015 in NRW 22 Prozent weniger als Männer

Mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 16,51 Euro verdienten Frauen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 rund 22 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen (21,07 Euro). Wie das statistische Landesamt anlässlich des internationalen Aktionstages für die Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen mitteilte, hat sich der prozentuale Verdienstunterschied in den vergangenen sieben Jahren kaum verändert. Der Gender Pay Gap (Lohnlücke zwischen Frauen und Männern) wird euro-

Durchschnittliche Bruttoverdienste (ohne Sonderzahlungen) in Nordrhein-Westfalen					
Merkmal	2011	2012	2013	2014	2015
Männer	19,65 €	20,30 €	20,47 €	21,00 €	21,07 €
Frauen	15,21 €	15,62 €	16,05 €	16,43 €	16,51 €
Differenz Männer / Frauen (Gender Pay Gap)	23%	23%	22%	22%	22%

paweit nach einheitlichen methodischen Vorgaben berechnet und gilt als zentraler Maßstab für internationale Vergleiche der geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede. Der vorliegende Gender Pay Gap wurde auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2010 unter Einbeziehung von Ergebnissen der vierteljährlichen Verdiensterhebungen ermittelt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

### Nettozuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2015

Das Jahr 2015 war durch eine außergewöhnlich hohe Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern nach Deutschland geprägt. Wie das Statistische Bundesamt auf Basis vorläufiger Ergebnisse einer Schnellschätzung der Wanderungsstatistik mitteilt, wurde bis zum Jahresende 2015 der Zuzug von knapp 2 Millionen ausländischen Personen registriert. Gleichzeitig zogen rund 860 000 Ausländerinnen und Ausländer aus Deutschland fort. Daraus ergibt sich ein Wanderungssaldo von 1,14 Millionen ausländischen Personen. Das ist der höchste jemals gemessene Wanderungsüberschuss von Ausländerinnen und Ausländern in der Geschichte der Bundesrepublik.

Im Jahr 2014 hatte es noch 1,343 Millionen Zuzüge und 766 000 Fortzüge gegeben, woraus sich ein Wanderungssaldo von 577 000 Ausländerinnen und Ausländern ergeben hatte. Somit ist die Zahl der Zuzüge im Jahr 2015 schätzungsweise um rund 49 Prozent gestiegen, während die Zahl der Fortzüge lediglich um 12 Prozent zugenommen hat. Der Wanderungssaldo hat sich 2015 somit fast verdoppelt. Gleichzeitig hat es eine strukturelle Änderung in der Zuwanderung von ausländischen Personen gegeben. In den letzten Jahren bis 2014 war die Entwicklung der Zuwanderung zum großen Teil durch die Zunahme der Wanderungsbewegungen mit anderen EU-Ländern bestimmt und mit einem hohen Anteil an vorübergehenden Aufenthalten verbunden. Dies wird nun überlagert durch eine Zuwanderung,

die durch Schutzsuchende bestimmt ist. Die Zahl der bis zum 31.12.2015 im Ausländerzentralregister (AZR) registrierten Ausländerinnen und Ausländer hat sich im Jahr 2015 von 8,15 auf 9,11 Millionen erhöht; das ist ein Anstieg um 955 000 Personen oder knapp 12 Prozent. Der Anstieg lässt sich auf den Saldo von drei getrennten Entwicklungen zurückführen:

1. Im AZR wurde ein Geburtenüberschuss in Höhe von 30 000 Personen registriert, der sich aus dem Saldo aus 59 500 geborenen ausländischen Kindern und von 29 500 gestorbenen ausländischen Personen in Deutschland errechnet.
2. Die Daten von 111 000 Personen wurden wegen ihrer Einbürgerung aus dem Register gelöscht.
3. Der bis zum 31.12.2015 im AZR registrierte Zugang durch Netto-Zuzug aus dem Ausland für das Jahr 2015 belief sich auf 1,036 Millionen Personen. Dieser Saldo setzt sich zusammen aus 1,654 Millionen Zuzügen aus dem Ausland und 618 000 Fortzügen ins Ausland beziehungsweise Abmeldungen von Amts wegen. Diese Werte liegen unter den entsprechenden Zahlen der Wanderungsstatistik. Dies liegt unter anderem daran, dass Ausländerinnen und Ausländer bei kurzer beabsichtigter Aufenthaltsdauer nicht ins AZR aufgenommen werden, in der Wanderungsstatistik aber erfasst sind (zum Beispiel ausländische Saisonarbeitskräfte) oder bei mehrfachen Ein- und Ausreisen mehrfach in der Wanderungsstatistik erfasst werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

### Zusätzliche Sprachkurse für Flüchtlinge ab 16 Jahren

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW NRW), das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS NRW) und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF NRW) haben eine zwölfseitige Broschüre mit systematischen Hinweisen zur Sprachförderung für Flüchtlinge herausgegeben.

Die Übersicht gibt einen Überblick über verschiedene Sprachförderangebote, der helfen soll, geeignete Maßnahmen identifizieren und jugendliche und erwachsene Migrantinnen und Migranten adäquat beraten zu können. Zu finden sind unter anderem Informationen zu folgenden Fördermöglichkeiten:

- Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen
- Perspektiven für Flüchtlinge – Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen (PerF) – Maßnahme nach § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) III
- Integrationskurse des Bundes
- Deutsch für den Beruf: ESF-BAMF-Programm
- Perspektiven für junge Flüchtlinge – Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen (PerJuF) – Maßnahme nach § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) III
- Förderzentrum für Flüchtlinge
- Sprachkurse für studierfähige Flüchtlinge

Die Broschüre kann im Mitgliederbereich des LKT NRW unter der Rubrik Flüchtlinge / Asylbewerber / Allgemeines zum Download abgerufen werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

### Ausländerzahl in NRW im Jahr 2015 um 9,5 Prozent gestiegen

Ende 2015 lebten in Nordrhein-Westfalen 2.270.248 Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Anhand jetzt vorliegender Daten des Ausländerzentralregisters leben 1.960.18 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder 9,5 Prozent mehr als am Jahresende 2014 in Nordrhein-Westfalen. Da davon ausgegangen werden muss, dass noch nicht alle im vergangenen Jahr zugewanderten Flüchtlinge von den Behörden erfasst wurden, dürfte der Anstieg an ausländischen Personen in Wirklichkeit noch höher ausgefallen sein.

Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit (505.531) stellten die größte ausländische Nationalitätengruppe in Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Polen (200.213) und Italienern (135.921). Die höchsten Anteile bei den außereuropäischen Staatsangehörigkeiten hatten Ende letzten Jahres Menschen mit syrischem (84.261), irakischem (41.734) und marokkanischem (36.710) Pass; die Zahl der Syrer hat sich binnen Jahresfrist mehr als verdoppelt (+169 Prozent). Differenziert nach Kontinenten besaßen 1.742.664 Ausländer eine europäische, 345.249 eine asiatische, 124.253 eine afrikanische und

38.825 eine amerikanische Staatsangehörigkeit; der geringste Teil der ausländischen Einwohner (2.518) kam aus Australien oder Ozeanien. Von den über 1,74 Millionen Ausländern mit europäischer Staatsangehörigkeit besaßen 911.501 einen Pass der EU-Staaten. 2015 lebten über 1,4 Millionen (62 Prozent) Ausländer bereits seit mindestens acht Jahren in NRW und könnten somit einen Anspruch auf Einbürgerung geltend machen. Darunter befanden sich 914.934 Personen, die seit mindestens 20 Jahren an Rhein und Ruhr ansässig sind.

Bei der regionalen Betrachtung zeigt sich, dass Ende 2015 nahezu jeder zehnte (214.542) der etwa 2,3 Millionen Ausländer NRWs seinen Wohnsitz in Köln hatte. In Düsseldorf wohnten insgesamt 144.126 Menschen mit ausländischem Pass; hier hatten sich mit 6.161 auch mehr als die Hälfte aller in NRW lebenden Personen mit japanischer Staatsbürgerschaft niedergelassen.

Die Daten beruhen auf Angaben des Ausländerzentralregisters, das beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt wird.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

### Bauen und Planen

#### Zahl der Baugenehmigungen in NRW so hoch wie seit 2003 nicht mehr

Im Jahr 2015 wurden von den nordrhein-westfälischen Bauämtern mit 51.361 Wohneinheiten 12,6 Prozent mehr Wohnungen zum Bau freigegeben als 2014 (damals: 45.630 Wohnungen). Wie das statistische Landesamt anhand vorläufiger Ergebnisse mitteilt, umfasste die Zahl der Baugenehmigungen damit zum ersten Mal seit 2005 wieder mehr als 50.000 Wohnungen im Jahr. Insbesondere trug zu diesem Ergebnis der überdurchschnittliche Anstieg der Zahl von bewilligten Bauanträgen für Wohnungen in Mehr-

Baugenehmigungen in Nordrhein-Westfalen				
Jahr	Wohnungen insgesamt	darunter Wohnungen in ...		
		Ein-	Zwei-	Mehr- <sup>*)</sup>
familienhäusern				
*) einschl. Wohnheime; 1) vorläufige Ergebnisse				
2006	49.987	24.208	4.554	15.488
2007	38.588	16.485	2.874	14.665
2008	34.451	15.208	2.732	12.245
2009	35.991	14.792	2.836	14.008
2010	36.441	14.102	2.804	15.487
2011	38.822	16.069	2.952	15.773
2012	39.989	14.302	2.976	18.417
2013	49.586	15.247	3.504	24.661
2014	45.630	13.667	3.156	23.280
2015 <sup>1)</sup>	51.361	14.926	3.524	27.326

familienhäusern (+14,4 Prozent) bei. Die Zahl der genehmigten Wohnungen in Wohnheimen hat sich dabei von 912 auf 1.739 nahezu verdoppelt (+90,7 Prozent). Gegenüber 2014 stieg die Zahl der genehmigten Einfamilienhäuser (14.926 Wohnungen) um 9,2 Prozent; die der zum Bau freigegebenen Wohnungen in Zweifamilienhäusern um 11,7 Prozent (3.524 Wohnungen).

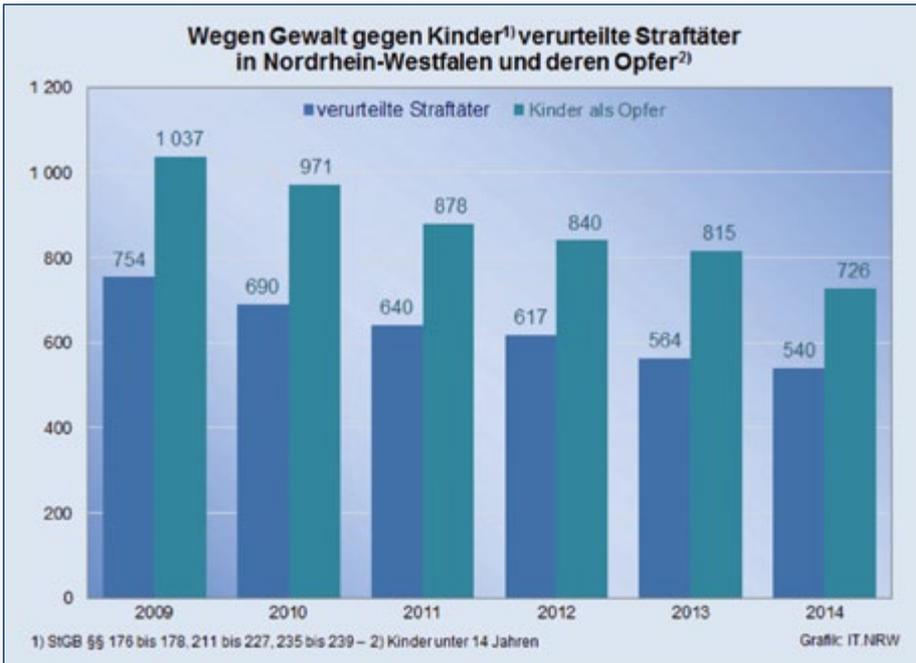
Im Jahr 2015 sollten 45.776 Wohnungen (+14,1 Prozent) in neu errichteten Wohngebäuden und 4.921 (+7,0 Prozent) durch Baumaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden (zum Beispiel Ausbau von Dachgeschossen) entstehen. In Nichtwohngebäuden (gemischt genutzte Gebäude, die überwiegend nicht Wohnzwecken dienen) waren weitere 664 Wohnungen (-28,4 Prozent) geplant.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

### Familie, Kinder und Jugend

#### Rückläufige Gewalt gegen Kinder

2014 wurden in NRW 540 Straftäter rechtskräftig verurteilt, denen 726 Kinder (unter 14 Jahren) zum Opfer gefallen waren. Laut Angaben des statistischen Landesamtes waren das 10,9 Prozent weniger misshandelte beziehungsweise missbrauchte Kinder als ein Jahr zuvor. 599 Kinder (82,5 Prozent) wurden sexuell missbraucht oder sexuell genötigt von 429 Straftätern, die im Jahr 2014 in NRW



rechtskräftig verurteilt worden sind. Darunter waren 171 Kinder von schweren Fällen des sexuellen Missbrauchs, der Nötigung oder von einer Vergewaltigung betroffen. Bei 68 der aufgrund dieser Straftaten Verurteilten handelte es sich um Jugendliche, fünf waren Frauen. 109 Straftäter wurden wegen Körperverletzung oder Misshandlung von 125 Kindern (17,1 Prozent) rechtskräftig verurteilt; hiervon erlitten 33 Kinder eine gefährliche Körperverletzung. Unter den Straftätern waren 21 Frauen sowie 33 Jugendliche. Zu welchem Zeitpunkt sich eine Tat ereignet hat, die der jeweiligen Verurteilung vorausging, lässt sich aus den Daten nicht ermitteln, da Tatzeitpunkt und Strafprozess nicht unbedingt im selben Jahr stattfinden. Die betrachteten Delikte, denen Kinder zum Opfer fielen, umfassen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (StGB §§ 176 bis 178), gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit (StGB §§ 211 bis 227) sowie gegen die persönliche Freiheit (StGB §§ 235 bis 239). Andere Gewaltdelikte, wie zum Beispiel Raub, wurden hier nicht berücksichtigt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

## Gesundheit

### Märkischer Kreis: Urlaub von der Pflege? Das geht!

Die Pflege eines Angehörigen kann auf Dauer sowohl zu hohen körperlichen und

seelischen Belastungen führen. Nicht selten stehen Angehörige rund um die Uhr zur Verfügung und versorgen pflegebedürftige und demente Familienmitglieder auch in der Nacht. Für die notwendigen Ruhe- und Erholungsphasen vom täglichen Pflegestress gibt es verschiedene Entlastungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegeversicherung, wie Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Darüber informiert die Pflegeberatung des Märkischen Kreises.

Wenn die Pflegeperson verhindert ist, kann mit den Leistungen der Verhinderungspflege eine Vertretung für die Pflege zuhause finanziert werden. Die Verhinderungspflege kann durch eine Angehörige, Freunde, Nachbar, durch einen ambulanten Pflegedienst oder auch in stationären Einrichtungen erfolgen. Die Verhinderungspflege kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden.

Die Kurzzeitpflege, die von stationären Senioren- oder Pflegeheimen angeboten wird, kann im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder in sonstigen Krisensituationen, in denen die häusliche Pflege nicht möglich ist, erfolgen. Sowohl für die Verhinderungspflege als auch für

die Kurzzeitpflege zahlen die Pflegekassen bis zu 1.612 € pro Jahr. Weitere Informationen zur Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege sind bei der Pflegeberatung des Märkischen Kreises abrufbar unter 02352-9667777 (Mo-Fr: 9-12 Uhr, Mo: 13:30-15:30 Uhr, Do: 13:30-17 Uhr).

Aufgabe der Pflegeberatung ist es, ältere und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige über alle Fragen rund um das Thema Pflege zu beraten. Die Beratung ist kostenlos und trägerunabhängig. Die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater beraten je nach Bedarfssituation telefonisch, persönlich oder auch im Rahmen eines Hausbesuchs.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

## Schule und Weiterbildung

### NRW-Hochschulen: Interesse am Informatikstudium steigt weiter

Im Studienjahr 2015 haben sich in Nordrhein-Westfalen nach vorläufigen Ergebnissen rund 19 100 Studienanfängerinnen und -anfänger für ein Studium im Bereich Informatik entschieden; das waren 9,9 Prozent mehr als 2014. Wie das statistische Landesamt mitteilt, erhöhte sich die Zahl der Anfänger im ersten Fachsemester in allen Studienbereichen im selben Zeitraum um 1,9 Prozent.

Wie die Grafik zeigt, waren die Studienanfängerzahlen im Bereich Informatik in den Studienjahren von 2004 bis 2006 rückläufig, bevor sie seither neun Mal in Folge angestiegen sind. Der Anstieg ist unter anderem auf weiterführende Studiengänge zurückzuführen: Von den



19100 Studienanfängern im Bereich Informatik des Jahres 2015 haben sich rund 3100 Studierende in einem Masterstudiengang eingeschrieben, das waren 8,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Insgesamt war die Zahl der neu eingeschriebenen Studenten in Masterstudiengängen um 9,5 Prozent höher als 2014.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

## Tourismus

### Naturregion Sieg mit neuem Übernachtungsrekord

Noch nie hatte die Naturregion Sieg so viele Gäste und Übernachtungen wie im Jahr 2015! Laut Angaben des Statistischen Landesamtes erreichten die vier Siegtalgemeinden Eitorf, Hennef, Siegburg und Windeck im vergangenen Jahr mit 141 264 Gästeankünften und 381 295 Gästeübernachtungen neue Rekordwerte. Im Vergleich zum Jahr 2014 hat die Zahl der Gäste um 5,8 Prozent und die der Übernachtungen um 4,7 Prozent zugenommen. Die Zuwächse an der Sieg liegen damit deutlich höher als im Durchschnitt des Rhein-Sieg-Kreises, der sich jedoch mit einem Anstieg der Gäste um 1,4 Prozent auf 690 480 und der Übernachtungen um 1 Prozent auf 1,33 Millionen ebenfalls positiv entwickelt hat.

„Die touristische Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis wird immer mehr zu einer Erfolgsgeschichte“, freut sich Landrat Sebastian Schuster. „Dies zeigt, dass unsere touristischen Angebote voll im Trend liegen.“

Kreiswirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler verweist zum einen auf die robuste Konjunktur und das gute Konsumklima, von dem der regionale Tourismus profitiere. Hauptursächlich für die herausragende Entwicklung der Naturregion Sieg seien jedoch die Investitionen, die in den letzten Jahren in die touristische Infrastruktur geflossen seien. „Der Natursteig Sieg und die 17 Erlebniswege Sieg bieten auf insgesamt 300 Kilometern Wanderwegen Natur und Kultur in einer Vielfalt, die ihresgleichen sucht“, so Dr. Tengler. Hinzu kommt der 60 Kilometer lange Radweg entlang der Sieg. Besonders erfreulich ist, dass das touristische Marketing immer stärker auch im Ausland Früchte trägt: So ist die Zahl der Gästeübernachtungen aus dem Ausland sogar um 12,8 Prozent gestiegen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2016 13.60.10

### Kreis Wesel so beliebt wie noch nie

Die offizielle Gästezahl für das Jahr 2015 – von der Stelle Information und Technik NRW – belegt, dass im Kreis Wesel im letzten Jahr 392 000 Gäste übernachtet haben. So viele Gäste wie noch nie! Damit wurde der letzte Gäste-Rekord von 2012 mit 388 229 Übernachtungsgästen getoppt.

Der neue Höchststand bedeutet eine Steigerung zum Vorjahr von 1,1 Prozent. In den letzten zehn Jahren hat der Kreis Wesel damit eine Steigerung von 43,3 Prozent bei den Übernachtungsgästen. Und dabei sind die Gäste in Betrieben unter zehn Betten und Privatquartieren gar nicht mitgezählt. 392 000 Touristen blieben 2015 durchschnittlich für 1,8 Übernachtungen und generierten 724 074 Übernachtungen im Kreis Wesel.

Landrat Dr. Ansgar Müller sieht die Bedeutung der Tourismuswirtschaft: „Die kräftigen Investitionen in Infrastruktur und Qualität im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie von kommunaler Seite zahlen sich aus. Kontinuierliche Anstrengungen zur Verbesserung des Service sichern Wettbewerbsvorteile. Unsere Marketingaktivitäten als Gesellschafter der Niederrhein-Tourismus GmbH sind erfolgreich“. Entsprechend hoch ist der Stellenwert des Tourismus im Kreis Wesel auch unter ökonomischen Gesichtspunkten. „Der touristische Umsatz durch Tages- und Übernachtungsgäste im Kreis Wesel wird inzwischen auf mehr als 400 Millionen Euro jährlich taxiert“, zieht Dr. Müller ein zufriedenes Fazit.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

### Neue Wegebeschilderung führt sicher durch das Siebengebirge

Im letzten Jahr hatte Christoph Rüter vom Amt für Natur- und Landschaftsschutz des Rhein-Sieg-Kreises gemeinsam mit den übrigen Akteuren den Startschuss für die Neubeschilderung im Siebengebirge gegeben – von einer Herkulesaufgabe war damals die Rede. Jetzt konnte er den Abschluss der Beschilderung einläuten. Hintergrund für die neue Wegebeschilderung im Siebengebirge ist einerseits der neue Wegeplan der Bezirksregierung Köln, der zum Ziel hat, das sehr dichte Wegenetz im Siebengebirge zu lichten, um Ruheräume für die dort lebenden Tiere zu schaffen; andererseits sind die bestehenden Beschilderungen meist nur noch schlecht lesbar und nicht eindeutig,

so dass sie schon allein aus diesem Grund einer Erneuerung bedurften.

Begonnen hatte alles im letzten Jahr mit der Erneuerung der Wegebeschilderung: Rund 480 beschriftete Steinscheiben wurden in die Wege eingelassen und weisen nun den Erholungssuchenden den Weg zu den Wanderzielen im Siebengebirge.

Zeitgleich erfolgte eine neue Wegezeichnung, die nun den Vorgaben der Naturschutzgebietsverordnung entspricht, nach der alle zugelassenen Wanderwege (circa 250 km) und die für das Radfahren zugelassenen Wege (circa 140 km) eindeutig im Gelände im Siebengebirge sind. Mit roten Dreiecken für Wanderer und gelben Dreiecken für Radfahrer ist nun eindeutig in der Landschaft erkennbar, welche Wege im Naturschutzgebiet von wem genutzt werden dürfen.

Im Herbst letzten Jahres hat die Tourismus Siebengebirge GmbH eine neue Wanderkarte für den Naturpark Siebengebirge heraus gegeben. Diese Wanderkarte berücksichtigt bereits den Wegeplan für das Naturschutzgebiet und hilft Wandernern, ihre Touren zu planen und sich im Gelände zu orientieren.

Im vierten und letzten Baustein werden nun auch die Wandertafeln im Siebengebirge erneuert. An insgesamt 55 Standorten erfolgt im Auftrag der Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises ein Austausch der Wanderkarten auf den Wandertafeln. Dies betrifft auch die Wandertafeln im Stadtgebiet Bonn, zumal auf diesen Karten das gesamte Naturschutzgebiet Siebengebirge dargestellt ist. Aktualisiert werden auf den Wandertafeln auch die ergänzenden Informationen zu den Standorten. Dies erfolgt im Auftrag des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

### Ruhrtalradweg auf Platz 3 im bundesweiten ADFC-Ranking

Riesenerfolg für den RuhrtalRadweg: In der ADFC Radreiseanalyse 2016 landete die Strecke nicht nur unter den Top-Ten, sie schaffte es mit Platz 3 hinter dem Elbe- und Weserradweg und vor Donau-, Ostseeküsten- und Rheinradweg sogar auf das Treppchen. Weiterer Pluspunkt: Der 230 Kilometer lange Radreiseweg wurde erneut mit vier Sternen und damit als Qualitätsradroute ausgezeichnet.

Mit dem aktuellen Ergebnis unterstreicht der 2006 eröffnete Radweg, wie etabliert und beliebt er inzwischen ist. „Diese Entwicklung“, so Klaus Tödtmann, touristischer Geschäftsführer der EN-Agentur, „ist natürlich sehr erfreulich. Schließlich

verlaufen 40 der insgesamt 230 Kilometer durch den Ennepe-Ruhr-Kreis. Alle entlang 'unseres' Abschnittes zwischen Herdecke und Hattingen profitieren von den Gästen auf zwei Rädern."

Ruhrtaifähre und Schleusenwärterhäuschen, sehenswerte Altstädte und Burgen mit Aussicht, Fahrten mit der historischen Ruhrtaibahn und Schiffsausflüge auf die Seen, die Ruhrschiefe in Hattingen-Winzbaak sowie die Industriemuseen Zeche Nachtigall in Witten und Henrichshütte in Hattingen – diese und viele weitere Sehenswürdigkeiten und Angebote machen die Fahrt durch den Ennepe-Ruhr-Kreis für viele Radurlauber zu einem ganz besonderen Erlebnis.

Die ADFC-Radreiseanalyse ist eine repräsentative Befragung unter mehr als 6000 Bundesbürgern. Sie wurde in diesem Jahr zum 17. Mal durchgeführt. Die Online-Befragung fand im Winter 2015 statt. Als „Radreise“ wurde eine Reise definiert, die das Radfahren als Hauptmotiv hat und mindestens drei Übernachtungen umfasst.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

### Der Radweg „Ruhr-Lenne-Achter“ wird offiziell eröffnet

Am Samstag 30. April 2016 wird die Radroute „Ruhr-Lenne-Achter“, die zum Teil auch über den Ruhrtaibadweg verläuft, am Iserlohner Stadtbahnhof offiziell eingeweiht. Der Weg verläuft überwiegend auf alten Bahntrassen und hat insgesamt eine Länge von 67,5 Kilometer.

Die Initiative zum „Ruhr-Lenne-Achter“ im landschaftlich abwechslungsreichen Grenzgebiet zwischen Sauerland und Ruhrgebiet, ging vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) aus. Die vorwiegend steigungsarme Strecke verbindet Sehenswürdigkeiten der Städte Iserlohn, Hemer, Menden, Fröndenberg, Schwerte und Hagen miteinander. Highlights der Radroute sind neben den reichhaltigen Naturerlebnissen beispielsweise die Dechenhöhle in Letmathe, das Felsenmeer und der Sauerlandpark in Hemer, das Schmiedemuseum in Fröndenberg oder die historische Fabrikanlage Maste-Barendorf in Iserlohn. Über die Anknüpfung an den Ruhrtaibadweg gelangen Radfahrer sogar bis Duisburg beziehungsweise Winterberg. Bahnhöfe gibt es in allen Städten an der Strecke, so dass auch Teilstücke problemlos befahren werden können. Die Strecke ist komplett ausgeschildert. Für Orientierung sorgen auch die Knotenpunkttafeln im System „Radeln nach Zahlen“ (<http://www.radeln-nachzahlen.de>).

„Ich bedanke mich bei allen Projektbeteiligten, die seit November 2014 an der Realisierung der Radroute mitgearbeitet haben“, lobt Landrat Thomas Gemke die gute Zusammenarbeit in allen Städten und Gemeinden und die kurzfristige Umsetzung. Wer Lust hat, den Radweg kennen zu lernen, ist herzlich zu einer Testfahrt am 30. April 2016 eingeladen. Treffpunkt ist der Stadtbahnhof in Iserlohn. Nach der Begrüßung um 10:30 Uhr durch Landrat Thomas Gemke und dem Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Dr. Peter Paul Arens, wird der Radweg offiziell um 11:00 Uhr eröffnet. Einige Stadtoberhäupter der Anrainer-Kommunen haben ihr Kommen zugesagt und werden die erste offizielle „Promi-Radtour“ begleiten. In Hemer erfolgt ein kurzer Zwischenstopp. Dort begrüßt Bürgermeister Michael Heilmann die ankommenden Radler. Am Ziel der offiziellen Runde in Menden gibt es Erfrischungen für die teilnehmenden Radfahrer. Auch hier freut sich der Bürgermeister Martin Wächter, die Ankommenden begrüßen zu können.

Unter der Leitung von kundigen ADFC-Tourenleitern geht es weiter nach Fröndenberg. Dort besteht im Kettenschmiedemuseum die Möglichkeit einer Führung. Wer über die kleine Schmetterlingsroute (42 Kilometer) radelt, kann die Historische Fabrikanlage Maste-Barendorf besichtigen. Um ca. 15:30 Uhr sind die Teilnehmer dieser Tour wieder in Iserlohn. Sportlich Ambitionierte können auch die große Runde (67,5 km) über Schwerte mit Einkehrmöglichkeit in der Rohrmeisterei und dann weiter über Hagen fahren, bis sie gegen 18:00 Uhr wieder den Ausgangspunkt in Iserlohn erreichen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

### Neues Leitsystem auf Schloss Homburg schickt Gäste auf Entdeckungsreise

Geschichte und Geschichten rund um Schloss Homburg macht ein neues Leitsystem für Besucherinnen und Besucher ab Ostern 2016 auf besondere Art und Weise erlebbar. Anhand von modern gestalteten Informationstafeln und 3D-Übersichtsplänen können sich Gäste über den Zwinger und den Kanzleiturm, den Barockgarten und die Neue Orangerie informieren. Dabei erfahren die Gäste interessante Hintergründe und gewinnen zugleich ungewöhnliche Perspektiven auf das Schloss und seine Bereiche.

„Im Rahmen der Errichtung des neuen Forums am Schloss, mit seinen modernen Ausstellungs- und Verwaltungsräumen

sowie der Neugestaltung der Außenanlagen, besteht großer Bedarf an einem zeitgemäßen Leitsystem für Besucherinnen und Besucher“, sagt Kulturdezernent Klaus Grootens. „Gut Ding will Weile haben und ich bin froh, dass wir dieses gelungene Infosystem im Außenbereich des Schlossgeländes mit Beginn des Frühlings präsentieren können.“

Die Inhalte der Tafeln bauen aufeinander auf, jede Tafel funktioniert aber dennoch für sich allein. Auf diese Weise begleitet das neue Leitsystem die Besucherinnen und Besucher auf Ihrem Weg über das Schlossgelände – es wird zum Wegweiser der eigenen Entdeckungsreise.

In Kooperation mit lad+ Landschaftsarchitektur Diekmann (Hannover) wurde eine Konzeptionierung für ein solches Informationssystem entwickelt. Es beinhaltet zehn Stelen mit 14 Infotafeln und drei Übersichtskarten, fünf Bannerhaltern sowie drei Schaukästen. Die Schaukästen an der Schranke sowie die Bannerhalter sind bereits seit der Wiedereröffnung von Schloss Homburg im August 2014 in Betrieb. Die Inhalte für Infotafeln und Stelen waren zeitaufwendig zu erarbeiten, nicht zuletzt wegen aufwendiger historischer Recherchen.

Die Information auf den Stelen gibt es zusätzlich auf Englisch, so dass auch ausländische Besucherinnen und Besucher den Begleittext bei ihrem Rundgang lesen können.

Eine erste Info – Tafel vermittelt einen Überblick über das Schlossgelände und die Wegeführung. Die entlang der Schlosszufahrt aufgestellten Bannerhalter werben für aktuelle Ausstellungen des Museums.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

### Wirtschaft und Verkehr

#### Umsätze der NRW-Unternehmen stiegen 2014 auf Rekordhöhe

Im Jahr 2014 stieg der Gesamtumsatz der 669 000 in Nordrhein-Westfalen ansässigen Unternehmen um 7,4 Milliarden Euro (+0,5 Prozent) auf rund 1,383 Billionen (1 382 573 982 283) Euro. Nach Angaben des statistischen Landesamtes konnten die Unternehmen damit das bisherige Rekordergebnis aus dem Jahr 2012 (1,382 Billionen Euro) um 0,1 Prozent übertreffen. Die Zahl der Unternehmen war um 2 085 beziehungsweise -0,3 Prozent niedriger als im Jahr 2013.

Im Bereich „Handel sowie Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ wurde mit einem Umsatzvolumen von 499 Milliarden Euro (+1,1 Prozent) auch im Jahr 2014 der höchste Umsatz aller Wirtschaftsbereiche erzielt. Auf Platz zwei folgte das Verarbeitende Gewerbe (396 Mrd. Euro; +0,2 Prozent). Mit einem Auslandsumsatz von 146 Milliarden Euro (2013: 144 Mrd. Euro) war das Verarbeitende Gewerbe auch der exportintensivste Bereich: Die Exportquote lag hier bei 36,8 Prozent (2013: 36,5 Prozent) und war damit mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittliche Exportquote aller Wirtschaftsbereiche (2014: 16,0 Prozent; 2013: 15,8 Prozent). Die Statistiker weisen darauf hin, dass in der Umsatzsteuerstatistik nur die Angaben von Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 17500 Euro berücksichtigt werden. Zum Gesamtumsatz zählen die Statistiker dabei neben den Inlandsumsätzen auch den Wert der Lieferungen und Leistungen an EU-Länder sowie den der Exporte in Drittländer.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

**NRW-Wirtschaft: Niederlande weiterhin wichtigster Handelspartner**

Im Jahr 2015 exportierte die nordrhein-westfälische Wirtschaft Waren im Wert von knapp 18,3 Milliarden Euro in die Niederlande (-4,4 Prozent gegenüber 2014). Damit bleiben die Niederlande – trotz des Rückgangs – das wichtigste Abnehmerland NRWs; Hauptausfuhr Güter waren chemische Erzeugnisse (3,3 Milliarden Euro). Laut Mitteilung des statistischen Landesamtes mitteilt, folgten Frankreich (15,5 Mrd. Euro; -2,7 Prozent) und das Vereinigte Königreich (13,9 Mrd. Euro;

+14,1 Prozent) auf den Plätzen zwei und drei. Alle EU-Länder (EU 28) zusammen nahmen im vergangenen Jahr Waren im Wert von 118,0 Milliarden Euro ab; das waren nahezu zwei Drittel der gesamten NRW-Exporte.

Auch bei den Importen führten im Jahr 2015 die Niederlande die Rangliste der wichtigsten Lieferländer Nordrhein-Westfalens an: Von dort bezog NRW Waren im Wert von 37,1 Milliarden Euro (-0,6 Prozent). Haupteinfuhr Güter waren Erdöl und Erdgas (10,9 Milliarden Euro). Auf den weiteren Plätzen rangierten die Volksrepublik China (25,3 Mrd. Euro; +9,5 Prozent), Frankreich (12,7 Mrd. Euro; -2,0 Prozent), Belgien (11,3 Mrd. Euro; -14,4 Prozent) und Italien (9,7 Mrd. Euro; -0,9 Prozent). Auch bei den Importen kamen nahezu zwei Drittel (126,3 Mrd. Euro; 60,9 Prozent) des gesamten Einfuhrwerts aus EU-Ländern.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

**NRW-Verbraucherpreise: Nahrungsmittel und Tabakwaren mit höchstem Preisanstieg**

Hauptpreistreiber in NRW waren in den vergangenen sechs Jahren neben Tabakwaren (+20,2 Prozent; darunter Feinschnitt: +41,5 Prozent) insbesondere Nahrungsmittel (+15,3 Prozent; darunter Obst: +34,3 Prozent). Nach Informationen des statistischen Landesamtes befinden sich unter den Top-Ten der

Zoobesuche (+29,6 Prozent) mussten die Verbraucher im Februar 2016 tiefer in die Geldbörse greifen als im Februar 2010. Überdurchschnittliche Preisrückgänge gegenüber Februar 2010 ermittelten die Statistiker insbesondere bei Mineralölprodukten (-16,3 Prozent; darunter Heizöl: -32,1 Prozent; Kraftstoffe: -12,0 Prozent) und bei Geräten der Unterhaltungselektronik bzw. der Informationsverarbeitung (-22,7 Prozent; darunter Fernsehgeräte: -45,9 Prozent). Fünf der zehn Produkte beziehungsweise Dienstleistungen mit der verbraucherfreundlichsten Preisentwicklung stammten aus dem Multimediabereich.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

**2015 starteten 19,1 Millionen Passagiere von NRW-Flughäfen**

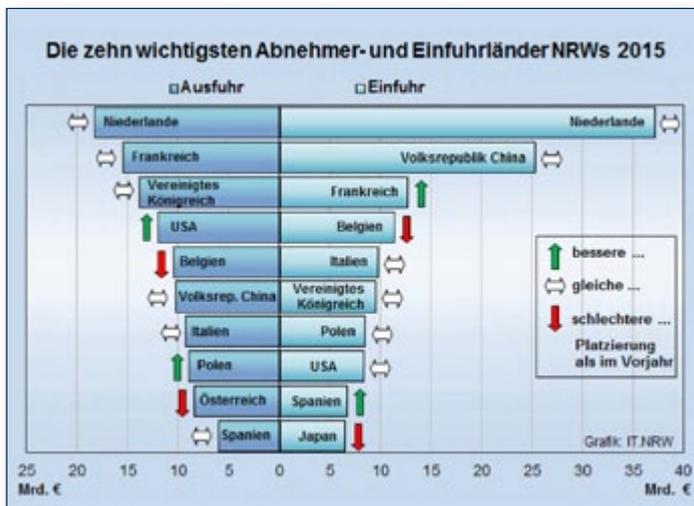
Von den sechs großen NRW-Flughäfen flogen im Jahr 2015 nahezu 19,1 Millionen Passagiere ab, das waren 4,4 Prozent mehr Fluggäste als 2014. Nach Informationen des statistischen Landesamtes entfiel damit etwa jeder sechste (17,7 Prozent) der insgesamt 108,2 Millionen in Deutschland gestarteten Passagiere auf einen der großen NRW-Flughäfen.

Von den großen NRW-Flughäfen im Jahr 2015 gestartete Passagiere

Flughafen	mit Ziel im ...		insgesamt	Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegenüber 2014
	Inland	Ausland		
	Passagiere (Einsteiger)			
Düsseldorf	2.187.500	9.020.100	11.207.600	+ 2,9 %
Köln/Bonn	1.544.500	3.633.200	5.177.800	+ 9,6 %
Dortmund	88.300	889.500	977.800	+ 1,1 %
Niederrhein (Weeze)	100	954.900	955.000	+ 6,4 %
Münster / Osnabrück	170.400	230.300	400.600	- 8,7 %
Paderborn / Lippstadt	65.300	315.500	380.800	+ 0,7 %
Insgesamt	4.056.100	15.043.400	19.099.500	+ 4,4 %

zehn Waren und Dienstleistungen mit den höchsten Preissteigerungen nicht nur Lebensmittel: Auch für Schmuck aus Edelmetall (+40,9 Prozent) sowie für Museums- oder

Rund 15 Millionen der von den sechs großen NRW-Flughäfen gestarteten Passagiere flogen im vergangenen Jahr ins Ausland (+5,4 Prozent). Im vergangenen Jahr stieg das Passagieraufkommen bei Flügen ins Ausland am Flughafen Köln/Bonn um 13,2 Prozent, in Niederrhein (Weeze) um 6,4 Prozent, in Düsseldorf um 3,7 Prozent, in Dortmund um 1,3 Prozent und am Flughafen Paderborn/Lippstadt um 0,1



Prozent gegenüber dem Vorjahr an. Rückläufige Zahlen bei den Auslandspassagieren verzeichnete hingegen der Flughafen Münster/Osnabrück (-14,8 Prozent).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

## Rückläufige Gewerbebeanmeldungen in NRW

Im Jahr 2015 wurden bei den nordrhein-westfälischen Gewerbeämtern insgesamt 152 589 Gewerbe angemeldet. Laut Informationen des statistischen Landesamtes waren das 1,2 Prozent weniger Anmeldungen als im Jahr 2014. Die Zahl der Gewerbebeanmeldungen war im vergangenen Jahr mit 145 163 um vier Prozent niedriger als ein Jahr zuvor.

Die meisten Anmeldungen waren Neuerichtungen (127 643; -1,5 Prozent); dabei handelte es sich in 24 731 Fällen (-0,8 Prozent) um Betriebsgründungen, bei denen aufgrund der voraussichtlichen Beschäftigtenzahl oder der Rechtsform eine größere wirtschaftliche Substanz vermutet werden kann. Bei den sonstigen Neugründungen stieg die Zahl der Betriebe im Nebengewerbe um 1,1 Prozent auf 53 474, während die der Kleinunternehmen mit 48 738 um 4,4 Prozent niedriger war als ein Jahr zuvor. Bei 700 Anmeldungen handelte es sich um Umwandlungen.

Den größten Anteil an der Gesamtzahl der Gewerbebeanmeldungen hatte in Nordrhein-Westfalen der Bereich "Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen" mit 37 497 Gewerbebeanmeldungen (+0,4 Prozent), gefolgt vom Baugewerbe mit 21 695 Anmeldungen (-4,6 Prozent).

Bevorzugte Rechtsform war im Jahr 2015 mit 120 965 Gewerbebeanmeldungen (-2,2 Prozent gegenüber 2014) das Einzelunternehmen. In 19 431 Fällen (+2,6 Prozent) wurde eine GmbH und in 11 130 Fällen (+4,4 Prozent) eine Personengesellschaft angemeldet.

Im Jahr 2015 wurden 42 322 Einzelunternehmen von Frauen (-1,1 Prozent) angemeldet; dies entspricht einem Anteil von 35 Prozent. Der Anteil neu angemeldeter Einzelunternehmen durch ausländische Staatsangehörige lag bei 29,3 Prozent, dabei waren Gewerbetreibende mit polnischer (28,1 Prozent), türkischer (15,4 Prozent) und rumänischer (12,6 Prozent) Staatsangehörigkeit am häufigsten vertreten.

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu beachten, dass es sich bei den Gewerbebeanmeldungen um Absichtserklärungen handelt. Den Statistikern liegen keine Infor-

mationen darüber vor, ob das an-beziehungsweise abgemeldete Gewerbe auch tatsächlich ausgeübt wird beziehungsweise wurde.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

## Zahl der Insolvenzen in NRW im Jahr 2015 weiter gesunken

Im Jahr 2015 wurden bei den Amtsgerichten in Nordrhein-Westfalen 31 662 Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Laut Mitteilung des statistischen Landesamtes waren das 5,6 Prozent weniger als 2014 (damals: 33 523 Fälle). Die hieraus resultierenden Forderungen summieren sich auf voraussichtlich 6,3 Milliarden Euro (2014: 6,8 Milliarden Euro). Es wurden 91 Anträge auf Durchführung eines Insolvenzverfahrens beantragt, bei denen der Sitz beziehungsweise der Wohnort des Schuldners außerhalb Nordrhein-Westfalens lag.

7 347 Insolvenzverfahren in Nordrhein-Westfalen betrafen Unternehmen (zum Beispiel Gesellschaften, Firmen oder Betriebe); das waren 6,1 Prozent weniger als 2014 (damals: 7 823). In 5 485 Fällen wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet; in 1 862 Fällen wurde die Eröffnung mangels Masse abgewiesen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren von den Unternehmensinsolvenzen 39 046 Beschäftigte betroffen.

Neben den Unternehmen beantragten im vergangenen Jahr 24 315 weitere Schuldner die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Dabei handelte es sich in 20 908 Fällen um Verbraucherinsolvenzen; das waren sieben Prozent weniger als 2014 (damals: 22 485). Die übrigen 3 407 Fälle betrafen Nachlässe, Gesamtgut, natürliche Personen als Gesellschafter sowie ehemals selbstständig tätige Personen.

Wie die Statistiker weiter mitteilen, wurden bei den vorliegenden Ergebnissen nur die Forderungen erfasst, die bis zum Zeitpunkt der Statistikerstellung bei den Amts-

gerichten angemeldet und dem Landesbetrieb IT.NRW bis zum Beginn der Auswertung der Daten gemeldet wurden. Die voraussichtlichen Forderungen weichen in der Regel von den im Insolvenzverfahren ermittelten endgültigen Forderungen ab, wobei die Abweichungen sowohl negativ als auch positiv ausfallen können. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nicht bei allen Insolvenzverfahren Angaben zu Beschäftigten übermittelt wurden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

## Persönliches

### Landrat Dr. h. c. Sven-Georg Adenauer ist neuer Vorsitzender des LKT-Verfassungsausschusses

Der Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal des Landkreistages Nordrhein-Westfalen hat in seiner letzten Sitzung Dr. h. c. Sven-Georg Adenauer, Landrat des Kreises Gütersloh, zum neuen Vorsitzenden gewählt. Adenauer, der bisher den stellvertretenden Vorsitz des Ausschusses innehatte, tritt damit die Nach-



V. l. n. r.: Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter des LKT NRW mit dem neuen Ausschussvorsitzenden Dr. h. c. Sven-Georg Adenauer und dem neuen stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Andreas Coenen.

folge von Peter Ottmann, Landrat a. D. des Kreises Viersen, an. Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden wählten die Ausschussmitglieder Landrat Dr. Andreas Coenen, Kreis Viersen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

## Klaus Grootens ist neuer Kreisdirektor des Oberbergischen Kreises

Nach einem halben Jahr als Allgemeiner Vertreter des Landrats des Oberbergischen Kreises hat der Kreistag Klaus Grootens, in seiner Sitzung am 10. März 2016, zum Kreisdirektor gewählt. Er tritt das Amt zum 1. Juni 2016 an.

Dem Juristen ist die Kreisverwaltung des Oberbergischen Kreises bestens vertraut. Vor 15 Jahren begann der Engelskirchener seine Tätigkeit im Rechtsamt. 2003 wechselte Klaus Grootens in das Büro Landrat und übernahm drei Jahre später die Tätigkeit des Persönlichen Referenten des Landrats. 2007 wurde ihm die Leitung der Wirtschaftsförderung übertragen. Im Jahr 2010 übernahm Klaus Grootens zusätzlich die Leitung des Kreisbauamts. Im darauffolgenden Jahr wurde er vom Kreistag zum Kreiskämmerer bestellt und leitet seitdem das Dezernat I der Kreisverwaltung. Vor zwei Jahren übernahm er außerdem die Betriebsleitung der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewis). Im Oktober 2015 bestellte der



Nach seiner Wahl zum Kreisdirektor nimmt Klaus Grootens (l.) die Glückwünsche von Landrat Jochen Hagt entgegen. Foto: OBK

Kreistag Klaus Grootens zum Allgemeinen Stellvertreter des Landrats. Landrat Jochen Hagt gratulierte seinem Nachfolger im Amt des Kreisdirektors: „Mit Klaus Grootens haben wir einen exzellenten Verwal-

tungsfachmann an der Spitze unserer Kreisverwaltung.“ Klaus Grootens bedankte sich nach seiner Wahl beim Kreistag für das entgegengebrachte Vertrauen. Auch in seiner neuen Funktion als Kreisdirektor setzt der 42-Jährige auf „eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kreistag.“ Als Kreisdirektor ist Klaus Grootens – genauso wie in seiner bisherigen Funktion als Allgemeiner Vertreter – stellvertretender

Behördenleiter der Kreisverwaltung und der Kreispolizeibehörde.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2016 13.60.10

## Hinweise auf Veröffentlichungen

**Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen**, Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, 145. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2015, 308 Seiten, 78,90 €, Loseblattausgabe, Grundwerk 3.342 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, 149,00 € bei Fortsetzungsbezug (249,00 € bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Mit der 145. Ergänzungslieferung (Stand Oktober 2015) wird insbesondere die aktuelle, verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung in die Kommentierung eingearbeitet. Des Weiteren wird die Novelle der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW in das Werk aufgenommen.

Die Erläuterungen zu § 33 (Dienstunfähigkeit) werden um die neue Rechtsprechung des BVerwG zu den Anforderungen an ein amtsärztliches Gutachten zur Dienstunfähigkeit im Zuruhesetzungsverfahren und die Suchpflicht erweitert.

In der Kommentierung zu den § 73 (Erholungsurlaub), § 74 (Urlaub aus anderen Anlässen) und § 76 (Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit) werden die Änderungen aus der 2. Verordnung zur Änderung der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW vom 23. Juni 2015 berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die §§ 9, 13, 16, 19a und 21 FrUrlV NRW. Der § 87 (Akteneinsicht)

enthält die neue Rechtsprechung des OVG NRW zum Recht eines Beamten auf Akteneinsicht in eine E-Mail seines Vorgesetzten an das Personalreferat. Im § 93 (dienstliche Beurteilung) wird die aktuelle Rechtsprechung zu den Themen Auswahlentscheidung, Auswahlgespräch, Abbruch des Auswahlverfahrens und Konkurrentenbenachrichtigung berücksichtigt. Die Erläuterungen zu § 116 (Dienstunfähigkeit bei Polizeivollzugsbeamten) zeigen die Folgen des Urteils des BVerwG zur Zuruhesetzung wegen Polizeidienstunfähigkeit auf.

Christian Bülow, **Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen**, Textsammlung für Praxis und Ausbildung, 2016, 2. erweiterte Auflage, 110 Seiten, 16,80 €, ISBN 978-3-415-05671-8, Richard Boorberg Verlag, Postfach 80 03 40, 81603 München.

Die kompakte Broschüre enthält alle wichtigen Vorschriften für die praktische Personalratsarbeit:

- LPVG NRW,
- Wahlordnung zum LPVG NRW,
- Aufwandsdeckungsverordnung,
- Verordnung über die Errichtung von Personalvertretungen für die im Landesdienst beschäftigte Lehrer.

Redaktionell eingefügte Paragrafentitel, Satznummern und ausführliche Inhaltsübersichten führen schnell zur gesuchten Norm.

**Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen**, Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien, Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a.D., und Horst Sabolewski, Regierungsdirektor im Finanzministerium des Landes NRW, 102. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2015, 312 Seiten, 79,90 €, Loseblattausgabe, ISBN 978-3-7922-0153-4 Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Mit der 102. Ergänzungslieferung (Stand Oktober 2015) werden im Wesentlichen, neben einigen Änderungen in den Erläuterungen, die das Beihilfenrecht ergänzenden Vorschriften auf den neuesten Stand gebracht, wie z.B. die Hebammengebührenordnung NRW und die Freistellungs- und Urlaubsverordnung.

Die Beihilfenverordnung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in mehreren Punkten geändert. Nach der Überarbeitung der inzwischen überholten Verwaltungsvorschriften, die dem Vernehmen nach in Kürze erfolgen soll, wird die Kommentierung umfassend aktualisiert.

**Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen**, Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr.

Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann.

504. Nachlieferung, Stand: Januar 2016, Preis 74,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

### J 3 – Kinder- und Jugendhilfe

#### Kommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz – Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)

Von Prof. Dr. Jan Kepert, Professor für öffentliches Recht mit Schwerpunkt auf dem Kinder- und Jugendhilferecht, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, und Prof. em. Peter-Christian Kunkel, Hochschule Kehl

Der Beitrag wurde in großen Teilen aktualisiert: Der Gesetzestext ist auf dem neusten Stand und viele Erläuterungen wurden vollständig überarbeitet und der aktuellen Gesetzeslage angepasst. Die Erläuterungen sind aber weiterhin in Überarbeitung: Die veralteten Kommentierungen zu den §§ 16, 39, 40, 50, 83, 98, 99, 100 – 103 SGB VIII werden mit der kommenden Nachlieferung aktualisiert, ebenso werden die noch fehlenden Erläuterungen zu §§ 36 a und 72 a erstmals kommentiert.

### K 31a – Waffenrecht

Von Kurt Meixner, Ltd. Ministerialrat a. D.

Die Kommentierung wurde überarbeitet. Dies betrifft die §§ 4 (Voraussetzungen für eine Erlaubnis), 5 (Zuverlässigkeit), 6 (Persönliche Eignung), 8 (Bedürfnis, allgemeine Grundsätze), 13 (Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition durch Jäger, Führen und Schießen zu jagdzwecken), 32 (Mitnahme von Waffen oder Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes, Europäischer Feuerwaffenpass), 36 (Aufbewahrung von Waffen oder Munition), 42 a (Verbot des Führens von Anscheinswaffen und bestimmten tragbaren Gegenständen), 45 (Rücknahme und Widerruf), 46 (Weitere Maßnahmen), 50 (Gebühren und Auslagen) und 58 (Altbesitz).

### Rechtsprechung zum Kommunalrecht,

Prof. em. Dr. Alber von Mutius, Felicitas von Mutius, Loseblattausgabe, 64. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2015; ISBN 978-3-7922-0013-1, 169,00 €, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Mit der vorliegenden 64. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2015) zur Rechtsprechung zum Kommunalrecht wurden zunächst die Literaturhinweise der Einführung aktualisiert und ergänzt. Ferner wurde in erheblichem Umfang die mit der 62. Ergänzungslieferung begonnene Überarbeitung bzw. Kürzung älterer Entscheidungen fortgesetzt. Inhaltlich betreffen die in dieser Ergänzungslieferung enthaltenen 38 neuen Gerichtsentscheidungen:

- das kommunale Selbstverwaltungsrecht (u. a. öffentliche Wirtschaftsförderung, Finanz- und Steuerhoheit),
- die Pflichtaufgaben der Kommunen nach Weisung (Übertragung der Aufgaben des Brandschutzes / Konnexitätsprinzip / finanzieller Ausgleich),

- das kommunale Satzungsrecht (u. a. Grenzen der Rückwirkung von Beitragssatzungen),
- das Recht der kommunalen Einrichtungen (u. a. Überlassung einer Stadthalle an politische Parteien/Nachweis einer Haftpflichtversicherung des Veranstalters, Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen kommunaler Sparkassen, gemeindliche Feuerwehr / Kostenersatz für Feuerwehreinsatz),
- den Anschluss- und Benutzungszwang (u. a. Verpflichtung eines Anschlussnehmers zur Sanierung der Anschlussleitung, Befreiung vom Anschluss an die Regenwasserkanalisation wegen unverhältnismäßiger Kosten),
- Bürgerbegehren (Sicherung des Initiativrechts durch gerichtliche einstweilige Anordnung? Ausschlussfrist bei kassatorischem Bürgerbegehren),
- die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder (kommunales Vertretungsverbot/Eingriff in die Berufsfreiheit/Zitiergebot nach Landesverfassungsrecht),
- den Gemeinderat (Teilnahme ausschussfremder Ratsmitglieder an Sitzungen von Ausschüssen),
- das kommunales Haushaltsrecht (u. a. vorläufige Haushaltsführung/Übertragung eines höherwertigen Amtes) und
- die interkommunale Zusammenarbeit (u. a. Prüfpflicht der Aufsichtsbehörde bei Gründung eines Zweckverbands/u. U. Staatshaftung bei Pflichtverletzung).

**Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckung**, Herausgegeben vom Fachverband der Kommunkassenverwalter e.V.; Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach, 23. Ergänzungslieferung, Stand Dezember 2015, 324 Seiten, 79,90 €, ISBN 978-3-7922-0139-8, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Der Berliner Kommentar VwVfG bietet Ihnen eine erstklassige Kommentierung des gesamten Verwaltungsverfahrenrechts des VwVfG, unter Einbeziehung landesrechtlicher Besonderheiten sowie der Parallelvorschriften des SGB X und der AO. Die vielschichtige Rechtsprechung und Literatur zu **typischen Standardproblemen des anspruchsvollen Rechtsgebiets** werden entsprechend den Bedürfnissen der Praxis kompakt zusammengefasst. Die Autoren setzen dort die Akzente, wo in der Praxis erfahrungsgemäß häufig Schwierigkeiten auftreten.

Bei dem Werk von Pautsch/Hoffmann handelt es sich darüber hinaus um einen **Schwerpunktcommentar mit besonderem Fokus auf das Planfeststellungsrecht und das Recht des öffentlich-rechtlichen Vertrages**. Der Kommentar wendet sich vor allem an Praktiker in Kommunalverwaltungen (z.B. Rechtsämter, Baubehörden etc.), Ministerialverwaltungen und Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie an Rechtsanwälte.

Der Kommentar zum VwVfG bringt Sie auf den Stand von Oktober 2015. Er berücksichtigt die aktuellen Änderungen durch das **PIVer-einhG**, das **EGovG** sowie die Auswirkungen von **Umwelt-RechtsbehelfsG-Novelle** und **MediationsG**.

Auch die wichtige Entscheidung des **EuGH C-137/14** vom 15.10.2015 zur **planfeststellungsrechtlichen Einwendungspräkusion** und ihre Auswirkungen auf das deutsche Verwaltungsverfahrenrecht werden bereits ausgewertet.

Seit dem Erscheinen der letzten Ergänzungslieferung waren zahlreiche Gesetze und Bestimmungen geändert worden, die sich sehr nachhaltig auf die Vollstreckungspraxis auswirken.

Auf Landesebene betrafen die mit der 23. Ergänzungslieferung (Stand Dezember 2015) vorgenommenen Änderungen vor allem

- das Bremische Gesetz über die Vollstreckung von Geldforderungen im Verwaltungswege,
- das Landesverwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern,
- das Verwaltungsvollstreckungsgesetz Sachsen-Anhalt,
- das Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz,
- das Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg,
- das Bayerische Kommunalabgabengesetz,
- das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg,
- das Hessische Gesetz über kommunale Abgaben,
- das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz,
- das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen,
- das Sächsische Kommunalabgabengesetz,
- das Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt,
- das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein und
- das Thüringer Kommunalabgabengesetz.

Die zahlreichen Änderungen der Zivilprozessordnung (ZPO) wurden ebenfalls berücksichtigt.

Hauck/Noftz, Prof. Dr. Voelzke, **Sozialgesetzbuch SGB II**, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 10/15, ISBN 978-3-503-16198-0, 55,60 €, Erich Schmidt Verlag, Gentiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Ergänzungslieferung 10/15 liegt auf einer grundlegenden Überarbeitung von Kommentierungen zu für die Praxis bedeutenden Vorschriften des SGB II. Hinzuweisen ist auf die Nebearbeitungen zu § 10 (Zumutbarkeit) und § 27 (Leistung für Auszubildende) sowie zu § 16b (Einstiegsgeld) und § 60 (Auskunfts- und Mitwirkungspflicht Dritter).

Hauck/Noftz/Uedsching, **Sozialgesetzbuch SGB IV**, Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung, Kommentar, Ergänzungslieferung 1/16 Februar 2016, Anschluss zur Ergänzungslieferung 2/15, 50,00 Euro, ISBN 978-3-503-16228-4, Erich Schmidt Verlag.

Das SGB IV ist auch 2015 durch mehrere Gesetze geändert worden. Wichtige Änderungen ergeben sich vor allem aus dem 5. SGB IV-ÄndG. vom 15.04.2015. Sie sind Gegenstand dieser und der nachfolgenden Ergänzungslie-

ferung. Daneben finden Sie in dieser Lieferung eine grundlegende Überarbeitung der Kommentierungen zu den §§ 7 und 14, die für das gesamte Sozialversicherungsrecht von maßgebender Bedeutung sind.

**VwVfG – Verwaltungsverfahrensgesetz Kommentar**, (Berliner Kommentare) Prof. Dr. Arne Pautsch, Lutz Hoffmann Hrsg., 2016, 980 Seiten, 98,00 €, ISBN 978-3-503-16541-4, ESV Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Der Berliner Kommentar VwVfG bietet Ihnen eine erstklassige Kommentierung des gesamten Verwaltungsverfahrenrechts des VwVfG, unter Einbeziehung landesrechtlicher Besonderheiten sowie der Parallelvorschriften des SGB X und der AO. Die vielstimmige Rechtsprechung und Literatur zu **typischen Standardproblemen des anspruchsvollen Rechtsgebiets** werden entsprechend den Bedürfnissen der Praxis kompakt zusammengefasst. Die Autoren setzen dort die Akzente, wo in der Praxis erfahrungsgemäß häufig Schwierigkeiten auftreten.

Bei dem Werk von Pautsch/Hoffmann handelt es sich darüber hinaus um einen **Schwerpunktcommentar mit besonderem Fokus auf das Planfeststellungsrecht und das Recht des öffentlich-rechtlichen Vertrages**. Der Kommentar wendet sich vor allem an Praktiker in Kommunalverwaltungen (z.B. Rechtsämter, Baubehörden etc.), Ministerialverwaltungen und Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie an Rechtsanwälte.

Der Kommentar zum VwVfG bringt Sie auf den Stand von Oktober 2015. Er berücksichtigt die aktuellen Änderungen durch das **PIVer-einhG**, das **EGovG** sowie die Auswirkungen von **Umwelt-RechtsbehelfsG-Novelle** und **MediationsG**.

Auch die wichtige Entscheidung des **EuGH C-137/14** vom 15.10.2015 zur **planfeststellungsrechtlichen Einwendungspräkusion** und ihre Auswirkungen auf das deutsche Verwaltungsverfahrenrecht werden bereits ausgewertet. Der Berliner Kommentar VwVfG bietet Ihnen eine erstklassige Kommentierung des gesamten VwVfG, unter Einbeziehung landesrechtlicher Besonderheiten sowie der Parallelvorschriften des SGB X und der AO. Die vielstimmige Rechtsprechung und Literatur zu typischen Standardproblemen des anspruchsvollen Rechtsgebiets werden entsprechend den Bedürfnissen der Praxis kompakt zusammengefasst. Die Autoren setzen dort die Akzente, wo in der Praxis erfahrungsgemäß häufig Schwierigkeiten auftreten.

Bei dem Werk von Pautsch/Hoffmann handelt es sich darüber hinaus um einen Schwerpunktcommentar mit besonderem Fokus auf das Planfeststellungsrecht und das Recht des öffentlich-rechtlichen Vertrages. Der Kommentar wendet sich vor allem an Praktiker in Kommunalverwaltungen (z.B. Rechtsämter, Baubehörden etc.), Ministerialverwaltungen und Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie an Rechtsanwälte.

Der Kommentar zum VwVfG bringt Sie auf den Stand von Oktober 2015. Er berücksichtigt die aktuellen Änderungen durch das **PIVer-**

**einhG**, das **EGovG** sowie die Auswirkungen von **Umwelt-RechtsbehelfsG-Novelle** und **MediationsG**.

Auch die wichtige Entscheidung des **EuGH C-137/14** vom 15.10.2015 zur **planfeststellungsrechtlichen Einwendungspräkusion** und ihre Auswirkungen auf das deutsche Verwaltungsverfahrenrecht werden bereits ausgewertet.

**Zielgruppe:**

Kommunen auf Gemeinde- und Kreisebene (Hauptverwaltungsbeamte, Rechtsämter; Planungsämter; Baubehörden), Ministerialverwaltungen, Verwaltungsgerichte, Fachanwälte für Verwaltungsrecht, Rechtsanwälte, Verwaltungshochschulen

Kommunen auf Gemeinde- und Kreisebene (Hauptverwaltungsbeamte, Rechtsämter; Planungsämter; Baubehörden), Ministerialverwaltungen, Verwaltungsgerichte, Fachanwälte für Verwaltungsrecht, Rechtsanwälte, Verwaltungshochschulen

**Zielgruppe:**

Kommunen auf Gemeinde- und Kreisebene (Hauptverwaltungsbeamte, Rechtsämter, Planungsämter, Baubehörden), Ministerialverwaltungen, Verwaltungsgerichte, Fachanwälte für Verwaltungsrecht, Rechtsanwälte, Verwaltungshochschulen.

Lüder, Sascha Rolf/Stahlhut, Björn, **Zukunft der Gesundheit 2030**, Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz zwischen Markt, Ver-

sorgung und Sicherheit, 2016, ISBN 978-3-8305-3631-4, 77 S., 16,90 Euro, Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH, Berlin

Es ist außergewöhnlich, dass sich Studien zum Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik mit der Situation auseinandersetzen, die in mehr als einem Jahrzehnt eintreten könnte. Das vorliegende Werk stellt einen solchen erfrischenden Beitrag dar: mit lediglich 77 Seiten eine tour d'horizon über die gesundheitliche Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen im Spannungsfeld zwischen Markt und Sicherheit. Das Werk geht von einer zunehmend marktlichen Ausrichtung des Gesundheitswesens in den Ländern aus und stellt den auch in einem Gewährleistungsstaat bleibenden öffentlichen Auftrag des Staates zur Sicherstellung der Versorgung dar. Dabei betont es die besondere Konstitution des Sektors mit sozialrechtlichen Dreiecksverhältnissen, einer EU-weiten Besonderheit, die die Voraussetzung dafür sei, dass der Staat in allen Räumen eine gleichwertige Versorgung sicherstellen könne. Diesen Auftrag arbeitet das Werk einmal mit Blick auf ländliche Räume, die stationäre und die ambulante Versorgung, den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz durch. Die Autoren sprechen sich im Ergebnis für eine Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes aus, die die Grundvoraussetzung wirklicher Resilienz der Daseinsvorsorge im Gesundheitswesen sei. Die kurze Schrift sei daher all jenen empfohlen, die – von aktuellen Problemlagen ausgehend – über den Tag hinaus denken.



**DA** DEUTSCHES  
AUSSCHREIBUNGSBLATT

Das Auftragsportal.

## eVergabe

mit "Vergabeservice" – so einfach wie ein Handschlag

- ✓ Veröffentlichung von Bekanntmachungen und Vergabeunterlagen
- ✓ Digitale Angebotsabgabe
- ✓ Eigene Bieterdatenbank mit Gewerkeverschlüsselung und Nachweismanagement
- ✓ Webbasierend - einfach und sicher
- ✓ Erweiterbar durch das Modul Vergabemanagement inkl. TVGG-NRW
- ✓ Rechtskonform – erfüllt u. a. die EU-Vergaberichtlinie RL 2014/24/EU

**JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN!**

➤ [deutsches-ausschreibungsblatt.de/evergabe](https://deutsches-ausschreibungsblatt.de/evergabe)